

Jugendliches Sexting und nicht-konsensuelle Praktiken

Hindernisse in der Prävention sexueller
Grenzverletzungen beim digitalen intimen Bildertausch

Kumulative Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)
am Institut für Erziehungswissenschaften an der Europa-Universität Flensburg

vorgelegt von
Christina Witz

Betreuer und Erstgutachter: Prof. Dr. Jürgen Budde, Institut für Erziehungswissenschaft
Abteilung Schulpädagogik, Europa-Universität Flensburg

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Nicola Döring, Institut für Medien und
Kommunikationswissenschaft, Fachgebiet Medienpsychologie und Medienkonzeption,
Technische Universität Ilmenau

Datum der Einreichung: 24.08.2022

Danksagung

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Menschen, durch die die Erstellung der vorliegenden kumulative Dissertation möglich geworden ist.

Allen voran möchte ich den Jugendlichen danken, die an den Gruppendiskussionen zu dieser Studie teilgenommen und uns Interviewenden einen ebenso persönlichen wie auch vertrauensvollen Einblick in ihre Lebenswelt gegeben haben. Ich hoffe, dass die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes zur ihrem Nutzen sein werden, ein selbstbestimmtes und gesundes Aufwachsen im Zeitalter der Digitalität zu fördern.

Prof. Dr. Jürgen Budde, dem Erstbetreuer meiner Promotion, gilt mein herzlichster Dank für die wohlwollende Unterstützung und die Möglichkeit, die im Rahmen meiner Tätigkeit für das Forschungsprojekt SaferSexting erhobenen Daten für mein Promotionsvorhaben zu nutzen. An dieser Stelle möchte ich auch die dreijährige intensive Zusammenarbeit im Forschungsprojekt würdigen, die mein fachliches Fortkommen sehr voran gebracht hat. Prof. Dr. Nicola Döring, der thematischen Vordenkerin unseres Forschungsprojektes, Danke ich herzlich für die tolle Zusammenarbeit im Beirat sowie die unkomplizierte und kurzfristige Zusage als Zweitgutachterin.

Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank Prof. Dr. Maika Böhm, ohne die dieses Forschungsprojekt nicht zustande gekommen wäre. Auch meinen Kolleg:innen an der Europa-Universität Flensburg gilt mein Dank für die Zusammenarbeit in der Erhebungsphase sowie den Interpretationswerkstätten (hier möchte ich besonders Victoria Wesemann erwähnen) aber auch den kollegialen Austausch sowie deren Bereitschaft, mir bei Fragen unterstützend zur Seite zu stehen. Dabei haben mich die Diskussionen mit Thomas Viola Rieske sowie Martin Bittner in besonderem Maße wissenschaftlich wachsen lassen und inhaltlich befördert.

Dankend erwähnen möchte ich auch die Fachberatungsstellen zur Prävention sexueller Gewalt, die mich bei der Klärung herausfordernder Situationen im Feld fachlich versiert und anonym beraten haben. Ich hoffe, dass diese wertvolle Arbeit zukünftig auch im Rahmen von Forschungsförderungen finanzielle Berücksichtigung findet.

Schließlich möchte ich noch ein besonders großes Dankeschön meiner Familie und meinen Freund:innen Helge Jannink und Doreen Schröter für ihre Unterstützung sowie Irene Budde für ihre helfenden Hände während des gesamten Schreibprozesses aussprechen. Ohne ihre tatkräftige sowie emotionale Unterstützung wäre dieses Projekt während der Corona-Pandemie nicht umsetzbar gewesen!

Christina Witz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung – Grenzverletzungen beim intimen Bildertausch im Zeitalter der Digitalität.	1
2 Theoretische Zugänge zum Themenfeld sexuelle Gewalt.....	8
2.1 Begriffsklärung sexuelle Gewalt.....	8
2.2 Sexuelle Gewalt und Geschlecht.....	11
2.3 Sexuelle Gewalt und digitale Medien.....	12
2.4 Prävention sexueller Gewalt.....	15
2.5 Modell zur Erklärung sexueller Gewalt.....	17
2.6 Fragestellungen.....	19
3 Studie und Methodik.....	22
3.1 Das Forschungsprojekt SaferSexting – Teilprojekt A.....	23
3.1.1 Interviewleitfaden und Felddokumente.....	23
3.1.2 Datenerhebung und Stichprobenbeschreibung.....	24
3.1.3 Auswertungsmethode.....	25
3.2 Zur Entstehung der einzelnen Publikationen.....	27
4 Konvolut der Einzelpublikationen.....	28
4.1 Publikation 1.....	28
4.2 Publikation 2.....	35
4.3 Publikation 3.....	52
4.4 Publikation 4.....	73
5 Zusammenfassende Diskussion und Fazit.....	88
5.1 Darstellung zentraler Ergebnisse der Einzelpublikationen.....	88
5.2 Diskussion.....	91
5.2.1 begriffliche Differenzierungen.....	91
5.2.2 rechtliche Aspekte.....	92
5.2.3 Geschlechteraspekte.....	94
5.2.4 Haltung von Fachkräften und pädagogischem Personal.....	99
5.3 Fazit.....	102
5.4 Limitationen und Impulse für weitere Forschung.....	105

6 Literaturverzeichnis.....	107
7 Anhang.....	116
7.1 Anhang 1: Interviewleitfaden Schüler:innen.....	117
7.2 Anhang 2: Einwilligungserklärung Schüler:innen.....	121

1 Einleitung – Grenzverletzungen beim intimen Bildertausch im Zeitalter der Digitalität

Mit der voranschreitenden Digitalität, verstanden als Verschränkung von digitalen und analogen Wirklichkeiten sowie von Lebewesen und modernen Technologien (vgl. Hauck-Thum und Noller 2021), sind digitale Medien und Techniken nicht mehr nur als „Virtuelles“ zu fassen, der eine „reale Welt“ gegenüber steht. Mit dieser Erweiterung unserer Lebenswelt findet auch eine grundlegende Transformation der Gestaltung unseres sozialen Miteinanders statt. So werden online Beziehungen nicht nur angebahnt, sondern auch gelebt und beendet, beeinflussen Soziale Medien in hohem Maße unsere Gefühlswelt oder werden ganze Lebensrealitäten im Digitalen entworfen. Und auch Sexualität und Gewalt bekommen im Zeitalter der Digitalität neue Ausdrucksformen, werden digital vermittelt oder haben ihren Ursprung im Nicht-Digitalen, der jedoch eigene Wirkmächtigkeit über Social Media und Online-Portale entfaltet. Die schnelle Entwicklung moderner (Kommunikations-)Technologien hat auch Auswirkungen auf das Generationenverhältnis, denn galt bislang, dass die jüngere Generation soziokulturelle Kompetenzen vornehmlich im Rahmen der Sozialisation durch die ältere vermittelt bekommt, verschwimmen diese generationalen Positionen im Umgang mit digitaler Technik und Social Media (vgl. Retkowski 2018:253). So adaptieren in besonderem Maße junge Menschen – auch *Digital Natives* im Gegensatz zu den moderner Technologie ferneren *Digital Immigrants* genannt (vgl. Prensky 2001) – mit großer Leichtigkeit neue Technologien und digitale Entwicklungen. Die Zunahme der digitalen Nutzung steht nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit einem Zuwachs an Medienkompetenz seitens der Nutzer:innen und gerade die mobile Smartphone-Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen verringert die Interventionsmöglichkeiten Erwachsener, was auch pädagogische Auswirkungen haben kann (vgl. Feierabend, Plankenhorn, und Rathgeb 2016b, 2016a)(vgl. Feierabend, Plankenhorn, und Rathgeb 2016, 2016).

Sexting

Durch die Verschränkung der Lebenswelt mit digitalen Formen ist im Spannungsfeld von Sexualität und Gewalt im vergangenen Jahrzehnt besonders der jugendliche Austausch

sexuell andeutender bis expliziter persönlicher Inhalte via Smartphone und Social Media in den Fokus der Aufmerksamkeit Erwachsener gerückt, das sogenannte Sexting¹. Begrifflich lässt sich unter Sexting, ursprünglich ein Neologismus der englischen Worte „sex“ und „texting“, im Zeitalter mobiler Endgeräte der einvernehmliche Austausch selbsterzeugter sexuell andeutender bis expliziter Bilder (Sexts)² verstehen, der vornehmlich via Smartphone und Social Media praktiziert wird (vgl. Döring 2015a). Anders als in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitet, handelt es sich beim Sexting jedoch zunächst um ein Erwachsenenphänomen, mit dem Jugendliche in der Aneignung der Erwachsenenwelt und mit steigendem Alter sowie voranschreitender Digitalität zunehmend Erfahrung sammeln (vgl. Witz 2021a). Unter anderem weil ungewollte Weiterleitungen und Veröffentlichungen die Gefahr gravierender psychischer sowie sozialer Folgen für die Betroffene bergen (vgl. u. a. Dekker, Koops, und Briken 2016; Van Ouytsel u. a. 2016), wurde jugendliches Sexting bislang zumeist unter dem Fokus der Gefahr sowie des abweichenden Verhaltens verhandelt, das minimiert werden müsse. Die angeführte Sexting-Definition nach Döring ermöglicht es hingegen, unterschiedliche Aspekte der Konsensverletzungen zu differenzieren und einvernehmliche Handlungen im Sinne digital vermittelter gelebter Sexualität von nicht-konsensuellen Praktiken zu unterscheiden (vgl. Döring 2015a; Witz 2021a). Dies ist wichtig, um einerseits Nutzungspotenziale bildbasierter intimer sexueller Kommunikation bestimmen und andererseits differenzierte Präventionsmaßnahmen in Bezug auf nicht-konsensuelle Praktiken lancieren zu können (vgl. Dekker u. a. 2016; Vogelsang 2017).

Rechtliche Situation in Bezug auf jugendlichen intimen Bildertauschs in Deutschland

Rechtlich ist zu konstatieren, dass in Deutschland bereits bei Einführung des § 184c, welcher den gesetzlichen Rahmen in Bezug auf Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte im StGB fasst, einvernehmlicher intimer Bildertausch

1 Im Folgenden wird in das Thema Sexting eingeführt. Einzelne Aspekte werden hingegen in den Einzelpublikationen der kumulativen Dissertation detaillierter ausgeführt.

2 In dieser Arbeit werden neben dem Begriff Sext verschiedene andere Bezeichnungen, wie z. B. intimes Bildmaterial oder sexuell andeutende bis explizite Bilder, verwendet. Damit sind auch Bilder eingeschlossen, die ursprünglich nicht als Teil konsensueller intimer Kommunikation erstellt wurden, sondern aus nicht-konsensuellen Beschaffungszusammenhängen stammen oder zunächst als z. B. Bikini-Bild aus dem Urlaub unter Freundinnen versendet oder (halb-)öffentlich auf Social Media gepostet wurde.

unter Jugendlichen von Strafe ausgenommen und auch mit dem gesetzlichen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung im Sinne eines Hineinwachsens in jugendliche sexuelle Handlungsfähigkeit (agency) vereinbar ist (vgl. hierzu ausführlicher Witz 2022, 2021a, 2021c).³ Somit gilt es, Handlungen genauer zu differenzieren, denn der Austausch von Sexts unter Jugendlichen kann sich zwischen konsensueller Praxis und der Verletzung der sexuellen Integrität der Akteur:innen bewegen. Findet beispielsweise der Austausch eigener sexuell andeutender bis expliziter Bilder in Bezug auf Entstehungskontexte sowie die Zusendung konsensuell statt und verbleiben die Bilder einvernehmlich im Besitz der jugendlichen Akteur:innen, gestaltet sich der Bildertausch (juristisch) nicht als problematisch. Hingegen bewegen sich nicht-konsensuelle Handlungen mit intimen Bildern je nach Überschreitungsgrad zwischen sexueller Grenzverletzung und sexueller Gewalt. So kann ein Missverständnis im Rahmen sich anbahnender intimer digitaler Kommunikation bei der nicht-konsensuellen Zusendung ggf. noch als ungewollte Grenzverletzung verstanden werden (davon zu unterscheiden sind Praktiken der ungefragten Zusendung eigener intimer Aufnahmen – die vor allem über das Phänomen unerwünschter Penisbilder, sogenannter Dickpics, bekannt sind), während nicht-autorisierte Veröffentlichungen und Weiterleitungen gleich mehrere Straftatbestände erfüllen können und als Ausübung digitaler sexueller Gewalt verstehbar sind.

Vorkommen

In der internationalen Forschung wird der Begriff Sexting nicht einheitlich definiert und auch in internationalen wissenschaftlichen, pädagogischen sowie medialen Diskursen sehr unterschiedlich gefasst (vgl. Dekker u. a. 2016:16f; Döring 2015a:16f), was den Vergleich von Studienergebnissen und Prävalenzen erschwert. Übersichtstudien wiesen für jugendliche Aktivitäten beim Senden, Empfangen sowie Weiterleiten sexuell andeutender bis expliziter Bilder in den vergangenen Jahren zunächst einen kontinuierlichen Anstieg auf (vgl. Madigan u. a. 2018), der zuletzt auf einem Höhepunkt leicht stagnierend verzeichnet wird (vgl. Mori u. a. 2021). Dieses Plateau beschreiben Mori et al. in einer

³ Zwar kann der Wortlaut der gesetzlichen Norm so gelesen werden, dass der Austausch intimer persönlicher Bilder unter Jugendlichen strafbar ist, doch der Gesetzgeber hat selbst explizit verlautbart, dass jegliches jugendliches Sexting unter Wahrung von Konsens straffrei bleiben soll (vgl. Bundesregierung BT-Drs. 19/19859, S. 68). Hingegen ist der Bildertausch mit Personen unter 14 Jahren nach deutschem Recht gesetzlich untersagt und unterliegt dem § 184b StGB „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“.

aktuellen Veröffentlichung mit Prävalenzen von 19,3 % für das Versenden, 34,8 % für das Empfangen und 14,5 % für die Weiterleitung von Sexts ohne Zustimmung. Während die Weiterleitung von Sexts dabei auf eine Konsensverletzung verweist, bleibt bei Angaben bezüglich des Versendens sowie Empfangens von Sexts die Frage des Konsens in den Studien nicht ausreichend geklärt, was zunehmend auch aus Perspektive der Forschung moniert wird (vgl. u. a. Mishna u. a. 2021; Witz 2021a, 2021c).⁴

Ausblendungen im Diskurs um Sexting und bildbasierte sexuelle

Grenzverletzungen

Kampagnen zur Prävention orientierten sich bislang vornehmlich auf die Ebene der Primärprävention sowie an den Produzent:innen intimer Bilder (vgl. u. a. Döring 2014a, O A 2010; Witz 2022) und lange Jahre standen – analog zur Forschung – Risikodiskurs und Abstinenzorientierung im Vordergrund pädagogischer Praxis. Dabei wurden jedoch sowohl Geschlechteraspekte (vgl. u. a. ausführlicher Witz 2021a:44, 2021b:108f) und eine Orientierung an denjenigen, die eine Gewalthandlung initiieren oder als Bystander legitimieren, als auch Botschaften und Interventionen des sozialen Umfeldes sowie pädagogischer Institutionen nicht hinreichend ausdifferenziert.

In neueren Forschungsansätzen wird der Austausch sexuell andeutender bis expliziter Bilder zunehmend als alltäglicher Aspekt jugendlicher Lebensrealitäten verstanden und es lassen sich vermehrt Ansätze finden, die jugendliches Sexting im Sinne einer zeitgemäßen sexuellen Handlungsfähigkeit (agency) sowie als intime Ausdrucks- und Erkundungsmöglichkeit im Zeitalter der Digitalität fassen (vgl. u. a. Naezer 2018; Naezer und Oosterhout 2020; Symons u. a. 2018; Van Ouytsel u. a. 2019). Sie setzen dabei auf eine Risikoreduzierung und selbstbestimmte Nutzung und drängen auf die Differenzierung einvernehmlicher und nicht-konsensueller Praktiken (vgl. Döring 2014b; Hasinoff 2013; Mishna u. a. 2021). Denn beim Bilderaustausch kommt es regelmäßig zu sexuellen Grenzverletzungen mit intimen Aufnahmen (vgl. Henry, Flynn, und Powell 2018), die häufig auf Geschlechteraspekte verweisen. So müssen Jungen seltener Reputationsverlust

4 Eine besondere Aktualität hat der intime Bildertausch unter den Bedingungen der Coronapandemie erhalten, da durch die Maßnahmen der sozialen Distanzierung lange Zeit der körperliche Kontakt mit Gleichaltrigen reduziert war und zugleich soziale Orte der körperlichen Präsenz (wie Schulen, Sportvereine und Jugendtreffs), in denen Veröffentlichungsdynamiken von Erwachsenen hätten bemerkt und angesprochen werden können, geschlossen waren (vgl. Mishna u. a. 2021).

befürchten, wenn selbstgenerierte intime Bilder veröffentlicht werden, und können auch Anerkennung durch die Zurschaustellung sexueller Aktivität erfahren (vgl. Bonilla, McGinley, und Lamb 2020; Ringrose u. a. 2013). Und auch wenn Jungen und Männer nicht ausgenommen sind vom Erleben grenzverletzender Praktiken, berichten vor allem Frauen und Mädchen davon, ungefragt Aufnahmen, z. B. Dickpics (vgl. YouGov 2018), sowie unerwünschte Anfragen zur Versendung eigener intimer Aufnahmen zu erhalten (vgl. Choi, Van Ouytsel, und Temple 2016). Zudem haben Mädchen häufig Schwierigkeiten, unerwünschte Zusendungen sowie Anfragen klar zurückzuweisen und erleben einen generellen Mangel an Unterstützung von Erwachsenen bei Grenzverletzungen mit intmem Bildmaterial (vgl. Mishna u. a. 2021).

Der Umgang mit Sexting und Grenzverletzungen im Kontext Schule

Schule wird im Zusammenhang mit Sexting als ein pädagogisches Handlungsfeld beschrieben, in dem sowohl Sexualität als auch digitale Medien und sexuelle Gewalt tabuisiert werden und einem „doppelten Verdeckungszusammenhang“ (Böhm, Budde, und Dekker 2018:3) unterliegen, der professionelles Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen im Zusammenhang mit intmem Bildmaterial erschwert und sogar das Risiko, weiterer Viktimisierung in sich birgt (ebenda:5). Vielfach wird darauf verwiesen, dass sich Kinder und Jugendliche bei Gewalt mittels digitaler Medien eher an Gleichaltrige wenden und Fachkräfte und Eltern eher selten als kompetente und unterstützende Ansprechpersonen wahrgenommen werden (Mishna u. a. 2021:8ff; vgl. Vobbe 2018:307). Doch auch die Schulen als Institutionen sind nicht ausreichend auf sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien eingestellt und verfügen häufig über ein unzureichendes Beschwerdemanagement sowie einen Mangel an personeller Kompetenz im Bereich digitaler Übergriffe (vgl. Vobbe 2018:307). Dies steht im Widerspruch zur Anforderungen an Schulen, Institutionelle Schutzkonzepte vorzuhalten, die zudem digitale Aspekte mit einbeziehen (vgl. O A o. J.; Witz 2021c:72).⁵

Prävention sexueller Gewalt mit intmem Bildmaterial

Um bildbasierter sexueller Gewalt mittels selbstgenerierter intimer Bilder entgegen zu wirken, dürfen die Ursachen für die Verletzung der sexuellen Integrität von Personen und daraus entstehende weitere Schädigungen nicht eindimensional gedacht werden. Auch

⁵ Zur genaueren Ausführung von Sexueller Gewalt und Schule (vgl. Witz 2021c).

umfassen Handlungen, die die sexuelle Integrität von Menschen verletzen, ein breites Spektrum an direkten und indirekten Verhaltensweisen, die sich im Grad der Intensität sowie der Art und Dauer der Ausübung erheblich unterscheiden. Auch ist die Diskussion um Sexualität und Gewalt politisch, moralisch sowie emotional aufgeladen (vgl. Hagemann-White 2016:14; Retkowski, Treibel, und Tuidter 2018:20) weshalb es einer „sorgfältige Klärung der Begriffe“ (Hagemann-White 2016:14) im Spannungsfeld von Sexualität, Gewalt und digitalen Medien bedarf (vgl. Witz 2021a). Entsprechend erscheint es notwendig – wie in der allgemeinen Forschung zu sexueller Gewalt verbreitet (vgl. Glammeier 2018; Hagemann-White u. a. 2010; Kolshorn 2018; Scambor, Wittenzellner, und Rieske 2018) – die komplexen Bedingungsgefüge in den Blick zu nehmen, die das Zustandekommen aber auch die Intervention und Begleitung Betroffener sowie Täter:innen differenziert beleuchten. Diese Komplexität wird jedoch bislang in der wissenschaftlichen Betrachtung jugendlichen Sextings und nicht-konsensueller Praktiken sowie in Präventionsansätzen nicht ausreichend berücksichtigt.

Die vorliegende Arbeit möchte hierzu einen Beitrag leisten und Hindernisse in der Prävention grenzverletzender Praktiken mit intemem Bildmaterial weiter ausdifferenzieren. Dabei soll ein umfassendes Präventionsverständnis zugrunde gelegt werden, das im Vorwege, im Interesse einer frühzeitigen Offenlegung sowie einer schadenreduzierenden Intervention und Rehabilitation ansetzt und verschiedene Ebenen (individuelle, soziale, institutionelle und gesellschaftliche) sowie unterschiedliche Faktoren (wie z. B. Geschlechteraspekte oder Besonderheiten digital vermittelter sexueller Gewalt) mit berücksichtigt.

Die kumulative Dissertation wurde hierzu als eigenständige Forschungsarbeit im Rahmen des Verbundvorhabens *SaferSexting – Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen*⁶ (vgl. Kapitel 3.1) erstellt und gliedert sich wie folgt:

Kapitel 2 umfasst zunächst theoretische Zugänge zum Themenfeld sexuelle Gewalt und formuliert abschließend die übergeordnete Fragestellung der kumulativen Dissertation sowie die untergeordneten Fragestellungen der vier Einzelpublikationen. Kapitel 3 stellt nachfolgend das Verbundvorhaben *SaferSexting* vor und beschreibt die Methodik sowie die Mitarbeit der Autorin im Teilprojekt A mit Hinblick auf die Entstehung der Einzelpublikationen. Kapitel 4 umfasst die Texte der Einzelpublikationen und Kapitel 5

⁶ Das Gesamtvorhaben trägt das Förderkennzeichen FKZ 01SR1708A. Die Verantwortung für den Inhalt der kumulativen Dissertation sowie der Einzelpublikationen liegt bei der Autorin.

widmet sich der Darstellung und zusammenfassenden Diskussion zentraler Ergebnisse der einzelnen Artikel, formuliert ein Fazit und schließt mit Limitationen sowie einem Ausblick für weitere Forschung.

2 Theoretische Zugänge zum Themenfeld sexuelle Gewalt

Kapitel 2 widmet sich theoretischen Zugängen zum Themenfeld sexuelle Gewalt, die für inhaltliche Ausführungen sowie die Fragestellungen des Dissertationsvorhabens relevant sind. Hierfür werden zunächst Begriffe im Spannungsfeld von Sexualität und Gewalt differenziert (Kapitel 2.1), um dann die Bedeutungen von Geschlecht (Kapitel 2.2) und Besonderheiten digitaler Medien (Kapitel 2.3) im Zusammenhang mit sexueller Gewalt zu umreißen. Im Anschluss werden ein differenzierter Präventionsbegriff (Kapitel 2.4) sowie ein Modell zur Erklärung sexueller Gewalt (Kapitel 2.5) erläutert und abschließend die Fragestellungen der Dissertation vorgestellt (Kapitel 2.6).

2.1 Begriffsklärung sexuelle Gewalt

Bereits die Debatte um die im Spannungsfeld von Sexualität und Gewalt⁷ verwendeten Begriffe sind vielfältig, bilden unterschiedliche Perspektiven, Disziplinen und Traditionen ab und haben sich bezüglich eines Verständnisses von sowohl Sexualität als auch Gewalt historisch gewandelt (vgl. Bange 2017; Hagemann-White 2016; Retkowski u. a. 2018). So bezeichnet z. B. der Begriff der *sexuellen Grenzverletzung* die alltäglich stattfindende, auch nicht-intendierten Überschreitung von Grenzen und ist den im Folgenden weiter ausgeführten Begriffen hinsichtlich der Intensität, Intention oder Schwere der Handlung vorgelagert:

„[Sexuelle Grenzverletzungen] verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Sie können unabsichtlich verübt werden, aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus einer »Kultur der Grenzverletzungen« resultieren. Ob Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von den jeweiligen Handlungen oder Worten ab, sondern vor allem davon, wie Mädchen oder Jungen diese erleben.“ (Bange 2017:29)

Deutlich hiervon unterschieden werden Handlungen, die die sexuelle Integrität eines Individuums massiv verletzen und in denen die Sexualität der einen Person an oder vor z.

⁷ Für eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Gewalt“ in Bezug auf Sexualität und das Geschlechterverhältnis vgl. u. a. Hagemann-White 2016.

B. einem Kind oder Schutzbefohlenen ausgeübt oder anderweitig die sexuelle Selbstbestimmung einer Person erheblich verletzt wird. Lange Zeit war dabei der Diskurs um Sexualität und Gewalt auf sexuelles Gewalterleben in der Kindheit (und Jugend) fokussiert und durch den juristischen Begriff *sexueller Missbrauch* geprägt. Dieser setzte sich auch in Öffentlichkeit und Fachdiskursen durch und wurde dort weiter definiert als in seiner ursprünglichen juristischen Fassung im Zuge der Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 1973 beschrieben. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des *sexuellen Missbrauchs*, die zu Beginn der 1980er Jahre vornehmlich aus feministischer Wissenschaft und Beratungsstellenpraxis vorangetrieben wurde, bezog sich sowohl auf einen im Terminus mitschwingenden legitimen sexuellen „Gebrauch“ als auch auf die Ausblendung gesellschaftlicher Macht- und Geschlechterverhältnisse. So wurde mit der Bezeichnung *sexuelle Gewalt* eine Alternative formuliert, um sowohl dem Aspekt der Gewalt als auch gesellschaftlichen Bedingungen im Spannungsfeld von Sexualität und Gewalt Ausdruck zu verleihen (vgl. Bange 2017:29).⁸ In den vergangenen Jahren findet sich nun darüber hinaus insbesondere in der sozialwissenschaftlichen Literatur – aber auch in der spezialisierten Beratungspraxis – der Terminus *sexualisierte Gewalt*. Er stellt den Gewaltaspekt einer Handlung in den Vordergrund, die mit sexuellen Mitteln vollzogen wird (vgl. Bange 2017:29; Hagemann-White 2016:15) und möchte damit unter anderem die Perspektive von Betroffenen in den Fokus rücken. Doch auch dieser Terminus und das darin konstatierte Verhältnis von Sexualität und Gewalt wird (feministisch) hinterfragt. So argumentiert Hagemann-White, dass die vorgenommene Hierarchisierung bezüglich des Sexuellen sowie der zugrundeliegenden Beziehungskonstellation ausblende,

„wie sehr die Sexualität sowohl des Täters als auch (infolge der Tat) des Opfers im Gewaltgeschehen involviert ist. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung als primär Gewalt und nur sekundär, adjektival als „sexualisiert“ einzustufen suggeriert zudem, dass normale (Hetero-)Sexualität durchweg im vollen Einverständnis und gewaltfrei erlebt wird. Das macht aber hilflos in der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Formen des einseitigen Verlangens, Drängens und Eindringens ohne erwidertes Begehren, die als normal gelten, innerhalb wie außerhalb von Paarbeziehungen. Und überhaupt: wie kommen wir dazu, zu meinen, eine hässliche Sexualität sei in Wahrheit gar keine?“ (Hagemann-White 2016:15)

8 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit weiteren Begriffen im Spannungsfeld Sexualität und Gewalt (vgl. Bange 2017; Hagemann-White 2016; Retkowski, Treibel, und Tuidier 2018)

Die Diskussion um die Begriffe *sexualisierte vs. sexuelle Gewalt* spiegelt somit nicht nur die Frage wider, wie der Gewaltaspekt einer Tat gewichtet werden kann, sondern verweist durch die Wahl des Adjektivs (*sexuelle vs. sexualisierte*) auch auf ein zu Grunde gelegtes Verständnis von Sexualität. So konstatiert Glammeier (2018) für den Begriff *sexualisierte Gewalt* eine in Teilen beobachtbare „Trennung von einer vermeintlich ‚natürlichen‘ und ‚guten‘ Sexualität und der schlechten Gewalt“ (Glammeier 2018:104) und führt bezüglich der immanenten Naturalisierung von Sexualität weiter aus:

„Sexualität ist aber weder natürlich noch von Natur aus gut oder gewaltfrei. Sie ist vielmehr eine soziale, kulturelle und symbolische Konstruktion wie Geschlecht auch und in unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses sind unsere Sexualitätskonstruktionen auch mit Macht und Gewalt verbunden [...].“ (Glammeier 2018:104f)

Den beiden Begriffsalternativen *sexuelle Gewalt* und *sexualisierte Gewalt* ist somit gemeinsam, dass sie ein bestehendes Verhältnis von Sexualität und Gewalt sowohl sichtbar machen als auch auf deren gesellschaftliche Bedingtheit verweisen. Auch lassen sich für beide Begriffe mit ihrer jeweiligen Perspektive gewichtige Argumente finden, die sich im je anderen nicht gleichermaßen abbilden.

Um diesen Bemühungen Rechnung zu tragen, sollen für die vorliegende Arbeit in Anlehnung an Löchel (vgl. Löchel o. J.) *sexuelle Gewalt* und *sexualisierte Gewalt* nicht als quasi-synonyme und doch konkurrierende Alternativen auf der gleichen Ebene betrachtet, sondern im Rahmen einer Systematik neu angeordnet werden. So wäre der Terminus *Sexuelle Gewalt* als Oberbegriff eines Kontinuums zu verstehen, das sich zwischen zwei Enden aufspannt, die durch die idealtypischen Begriffe *sexualisierte Gewalt* und *gewaltsame Sexualität* gefasst werden (vgl. Löchel o. J.). Während sich dabei mit dem Begriff der *sexualisierten Gewalt* die Ausübung von Gewalt mit sexuellen Mitteln und damit u. a. vornehmlich das Erleben von Betroffenen in den Fokus nehmen lässt, trägt der Begriff der *gewaltsamen Sexualität* dem Sexuellen und somit auch dem Lustgewinn der Gewalthandlung auf Seiten der Täter:innen Rechnung (vgl. Glammeier 2018:104), die auch für die Täter:innenarbeit Relevanz hat. Der Begriff der *sexuellen Gewalt* vermag hingegen als Oberbegriff das Kontinuum mit all seinen Ausprägungen fassen.

Analog zu dieser Argumentation lässt sich auch eine Differenzierung der Begrifflichkeiten im Bereich der Grenzverletzungen mit dem Oberbegriff der *sexuellen Grenzverletzung* und

dem Kontinuum zwischen *sexualisierter Grenzverletzung* und *grenzverletzender Sexualität* darstellen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen werden im vorliegenden Rahmentext der Dissertation sowie den zugrundeliegenden Publikationen die Begriffe *sexuelle Gewalt* bzw. *sexuelle Grenzverletzung* im Sinne der dargelegten Oberbegriffe verwendet.

2.2 Sexuelle Gewalt und Geschlecht

Wie bereits im Kapitel 2.1 zu den Begriffen im Spannungsfeld von Sexualität und Gewalt erwähnt, werden Geschlechteraspekte als zentral im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gesehen, die sich auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichem Ausdruck wirkmächtig zeigen.

Feministische Debatten um (sexuelle) Gewalt verwiesen zunächst auf die Bedeutung einer strukturell legitimierte Unterordnung von Frauen und zeigten damit sexuelle Gewalt als Bestandteil einer geschlechtlich hierarchischen Gesellschaftsordnung auf (vgl. Retkowski u. a. 2018:22). Empirisch lässt sich konstant eine weit höhere Betroffenheit von weiblichen Personen (und Kindern) sowie eine höhere sexuelle Gewaltausübung seitens Männern nachweisen (vgl. Glammeier 2018:102; Hagemann-White 2016:17f; Universität Regensburg 2017), wobei sich „deutliche Unterschiede in der Art, dem Kontext und den Auswirkungen von Gewalt bei Frauen und bei Männern“ (Hagemann-White 2016:17) konstatieren lassen. Eben jene Studien und Autor:innen verweisen jedoch auch auf den zuvor häufig vernachlässigten Anteil von Betroffenheit und Täter:innenschaft, die bestehenden Geschlechterstereotypen entgegenstehen. So zeigt sich z. B. auch heute noch eine psychosoziale Unterversorgung und geringe gesellschaftliche Anerkennung männlicher Betroffener (vgl. Retkowski u. a. 2018:25) sowie eine aufgrund von Tabuisierung weiblicher Aggression lückenhafte Forschung zu sexuelle Gewalt ausübenden Frauen (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2021; Universität Regensburg 2017).

Um einer vormaligen Generalisierung von Mädchen und Frauen als Betroffene und Jungen und Männer als Täter entgegen zu wirken, differenzieren neuere Forschung und Ansätze Geschlechterfragen in Bezug auf Sexualität und Gewalt weiter aus. Der Diskurs um (sexuelle) Gewalt gegen Frauen hat sich dabei im Laufe der Jahre in Richtung einer Problematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis gewandelt (vgl. Hagemann-White u. a. 2010), in der sexuelle Gewalt als Ausdruck einer hegemonialen Ordnung

gesehen wird, in der die „kulturellen und symbolischen Konstruktionen von Geschlecht und die damit verbundenen Sexualitätskonstruktionen die Basis für sexuelle Gewalt darstellen“ (Glammeier 2018:108). Diese Perspektive birgt die Erkenntnis, „dass (sexuelle) Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht aus der individuellen Psyche oder biologischen Konstitution eines (sehr häufig männlichen) Täters zu erklären ist, sondern mit der gesellschaftlichen Struktur und der Kultur eng zusammenhängt“ (Glammeier 2018:103), und z. B. mit der Konstruktion vergeschlechtlichter Sexualitätswürfe verbunden ist (ebenda:107).

Geschlechteraspekte werden jedoch nicht nur in Bezug auf Täter:innenschaft und Betroffenheit für die Ausübung sexueller Gewalt diskutiert, sondern auch als bedeutsam für die Offenlegung von Gewalthandlungen gesehen. Hierzu zählt unter anderem die Fähigkeit der Betroffenen selbst, das ihnen Geschehene als Unrecht benennen zu können, denn „[...] Geschlechterkonstruktionen verhindern eine Einordnung, wenn sie bestimmte Formen sexualisierter Gewalt gegen Mädchen oder Jungen etwa als Initiation in die Sexualität, als von den Betroffenen gewollt oder als nicht existent konstruieren [...]“ (Rieske, Scambor, und Wittenzellner 2018:702).

Im Zuge aktueller Veränderungen von Geschlechterbildern und -positionen sowie deren Diversifizierung zeigen sich in Bezug auf Sexualität und Begehren auch progressive Darstellungen und Neuformulierungen. Doch wird zugleich eine fortbestehende Wirkmächtigkeit traditioneller Entwürfe von weiblicher und männlicher Sexualität konstatiert (vgl. Glammeier 2018:105) und kritisch gefragt, „ob sexualisierte Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen Gefahr läuft, als ‚Normalität‘ betrachtet zu werden, und den spezifischen Anteil, den das Thema ‚Geschlecht‘ gerade für Frauen und Mädchen hat, aus dem Blick zu verlieren.“ (Retkowski u. a. 2018:25)

2.3 Sexuelle Gewalt und digitale Medien

Die Zunahme der allgemeinen Digitalisierung unserer Lebenswelten umfasst, wie in der Einleitung beschrieben, alle Lebensbereiche und macht auch vor destruktiven Aspekten zwischenmenschlichen Handelns nicht halt:

„In dem Maße, in dem Menschen mittels digitaler Medien kommunizieren und interagieren, ihre bestehenden sozialen Beziehungen und Gemeinschaften per Internet und Smartphone pflegen und auf diesem Wege auch neue Beziehungen und

Gemeinschaften bilden, verlagern sich alle bekannten Formen der zwischenmenschlichen Aggression und Gewalt in digitale Räume“.(Döring und Mohseni 2020:15)

Dies betrifft auch sexuelle Grenzverletzungen sowie Gewalthandlungen, bei denen sich – im Sinne der in der Einleitung formulierten Digitalität – die Grenzen zwischen online und offline oftmals nicht trennscharf ziehen lassen.

Aktuelle Studien beschreiben im Zusammenhang mit Digitalität sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene (vgl. Dekker u. a. 2016; Universität Regensburg 2017) als auch durch andere Jugendliche (vgl. Dekker u. a. 2016; Vogelsang 2017). So zeigt die MIKADO-Studie, dass 1,8 % der Jungen sowie 5,9 % der Mädchen im Vorjahr der Befragung belastende sexuelle Online-Erfahrungen zumeist mit Gleichaltrigen gemacht haben, während knapp 5% der befragten Erwachsenen von sexuellen Online-Kontakten zu Minderjährigen berichteten, wobei die Handlungen teils in ihrer Entstehung aber auch Weiterführung oder bezüglich der Folgen eine Überschneidung von Online- und Offline-Kontexten zeigen (vgl. Universität Regensburg 2017). Als Erklärungsansatz in diesem Feld steigender Viktimisierung wird neben der Zunahme digitaler Aktivität von Kindern und Jugendlichen auch die schwindende Einflussnahmemöglichkeit Erwachsener auf deren Online-Verhalten sowie die gesteigerte Erreichbarkeit durch digitale Medien sowie mobile Endgeräte herangezogen (vgl. Vobbe 2018:307).

Während der direkte Einfluss von Internet, Medien und Videospiele auf interpersonelle Gewalthandlung umstritten ist, wird die Verknüpfung von Gewalt mit Sexualität und Geschlechterbildern für die kulturell-gesellschaftliche Makroebene als prägend angenommen (vgl. Hagemann-White u. a. 2010:192f). Zudem wird konstatiert, „dass neue Medien nicht automatisch die sozialen Verhältnisse erneuern, sondern Geschlechterstereotype und Machtasymmetrien oftmals erhalten oder sogar verstärken“ (Döring 2015b:19).

Bei digital vermittelten sexuellen Grenzverletzungen sowie Gewalthandlungen lassen sich einige Besonderheiten beschreiben, die – wenn auch nicht trennscharf – online von rein offline vermittelten Handlungen unterscheiden. Dabei lässt sich zunächst konstatieren, dass es in Bezug auf (audio-)visuelle Inhalte oft einen (bildlichen) Beweis der Tat gibt, der bei reinen offline Delikten zumeist schwer zu erbringen ist, was im Rahmen einer Strafverfolgung genutzt werden kann. Darüber hinaus werden Merkmale für digitale interpersonale Gewalt beschrieben, die sich auch auf intime bzw. sexualitätsbezogene

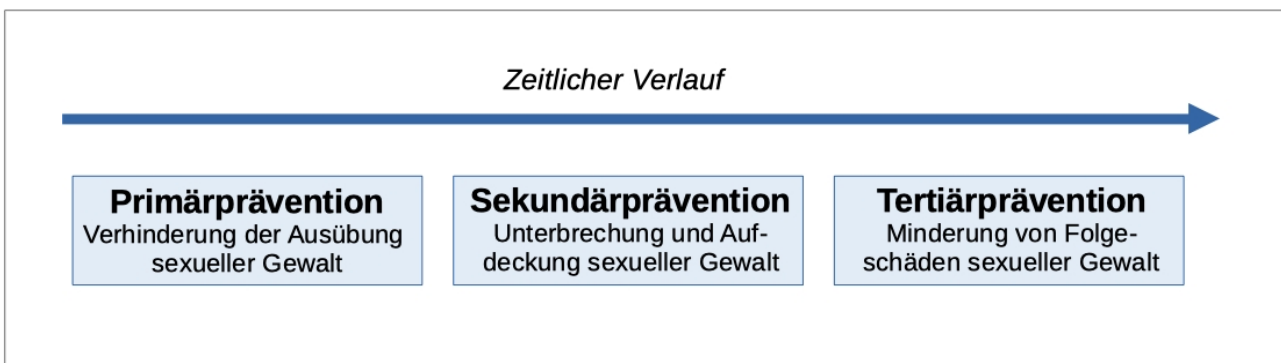
Inhalte übertragen lassen (vgl. Döring und Mohseni 2020:16f). Diese heben – entgegen einer Annahme, digital vermittelte Gewalt sei weniger schädlich – vor allem den für Betroffene relevanten Ohnmachtsaspekt der Tat hervor.

So zeichnet sich digital vermittelte sexuelle Gewalt zunächst durch eine zeitlich und örtliche Unabhängigkeit sowie – bei der Veröffentlichung und Weiterleitung (audio-)visueller Inhalte – durch eine große nicht zu kontrollierende Reichweite sowie Verbreitungsgeschwindigkeit aus. (Audio-)Visuelle Inhalte können schnell den Rahmen der (pädagogisch) erreichbaren Beteiligten verlassen und sind nicht an zeitliche Strukturen und Orte gebunden. Darüber hinaus führen Veröffentlichung und Weiterleitung intimer oder gewalthaltiger digitaler sexueller Inhalte zu einem unkontrollierbaren Kreis an Mitwissenden, Zeug:innen aber auch Mittäter:innen (vgl. Vobbe und Kärgel 2020:52f) und sexuell andeutende bis explizite Aufnahmen erlangen eine besondere Aufmerksamkeit mit hohem Stigmatisierungsrisiko. Die Persistenz verletzender und bloßstellender Inhalte führt zudem dazu, dass die Betroffenen immer wieder Gefahr laufen, mit dem Material konfrontiert zu werden, und alleinig das Wissen um noch kursierende Aufnahmen vermag die Gewalthandlung immerzu zu wiederholen. Unsicherheit und Diffusität der Situation, können dabei für Betroffene zu einer kaum auflösbaren Dauerbelastung führen (vgl. Vobbe und Kärgel 2022:15). Und auch wenn Betroffenen häufig diejenigen bekannt sind, die z. B. in einem ersten Schritt nicht-konsensuell mit intimen Bildern verfahren, ist ein Merkmal digital vermittelter sexueller Gewalt eben auch die (mögliche) Anonymität der Aggressor:innen (vgl. Thull, Dinar, und Ebner 2021).

Aus den dargelegten Besonderheiten digital vermittelter sexueller Gewalt leitet sich in Bezug auf das Thema des intimen Bildertauschs die Bedeutsamkeit einer zielgerichteten Prävention ab, die auch „Spezifika und die Selbstverständlichkeit des Verhältnisses von medialer Sexualisierung und digitalisierter sexualisierter Gewalt berücksichtigen“ (Vobbe 2018:307) muss. Dabei gilt es, über die medienbezogenen Risiken im Vorfeld aufzuklären, jedoch auch auf eine zeitnahe Offenlegung und Intervention hinzuwirken, um Veröffentlichungen von Inhalten möglichst zu unterbinden sowie eine Verbreitung durch Weiterleitungen einzuschränken.

2.4 Prävention sexueller Gewalt

Die Prävention sexueller Gewalt umfasst eine Vielzahl an umfassenden und zielgerichteten Aktivitäten und Maßnahmen, die auf eine Verhinderung im Vorfeld, die Aufdeckung sowie die nachfolgende Begleitung von Betroffenen aber auch Täter:innen abzielen. Um diese unterschiedlichen Ebenen von Prävention fassen zu können, wird im Rahmentext dieser Arbeit ein Präventionsbegriff zu Grunde gelegt, der primäre, sekundäre und tertiäre Prävention in ihrem zeitlichen Verhältnis zur sexuellen Gewalthandlung differenziert.⁹



Grafik 1: Gliederung der Präventionsebenen nach zeitlichem Verhältnis zur sexuellen Gewalthandlung

Diese auf Caplan (vgl. Caplan 1961) zurückzuführende Unterscheidung fasst unter Primärprävention alle Aktivitäten, um die Ausübung sexueller Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern und entspricht damit einer langläufigen Auffassung von Prävention. Sekundärprävention beinhaltet alle Bestrebungen, in der Vergangenheit liegende sowie aktuelle fortlaufende Gewalterlebnisse frühzeitig aufzudecken und zu unterbrechen und schließt Aspekte der Offenlegung – oder auch Aufdeckung bzw. Disclosure – sowie der Intervention mit ein. Dabei bezeichnet Disclosure „das erstmalige und absichtsvolle Berichten über erlebte sexualisierte Gewalt oder anderes Unrechtserleben“ (Oeffling, Winter, und Wolff 2018:222), kann jedoch auch die Offenlegung durch Dritte umfassen (vgl. Rieske u. a. 2018:700). Unter Tertiärprävention ist schließlich die Minderung von Folgeschäden zu verstehen. Sie umfasst die Aufarbeitung von Gewalterlebnissen, eine Abwendung erneuter Viktimisierungserfahrungen sowie auch sekundärer Viktimisierung aufgrund fehlerhaften Verhaltens von Personen im Umfeld oder Institutionen der Hilfe (vgl. Schneider 2014) und lässt sich auch als Rehabilitation bezeichnen.

⁹ In den der kumulativen Dissertation zu Grunde liegenden Publikationen werden Präventionsebenen in ihrer alltagsweltlichen Bedeutung genutzt.

Die Unterscheidung der drei Präventionsebenen ist nicht trennscharf, da z. B. ein vorbeugendes Präventionsprojekt mit Grundschulkindern auch immer die Offenlegung sexueller Gewalterlebnisse berücksichtigen muss (vgl. Förderverein Kinderschutzportal e.V. 2016). Die Dreiteilung ermöglicht jedoch hilfreiche Differenzierungen bei der Betrachtung des Phänomens Sexting sowie Hinderungsgründen in der Prävention im Zusammenhang mit grenzverletzenden Praktiken beim intimen Bildertausch.

Neben Maßnahmen auf der Ebene der Primärprävention, die vornehmlich eine Risikominimierung in Bezug auf das Erstellen und Versenden von Bildern in den Blick nehmen (vgl. Döring 2014a), geht es in der Präventionspraxis sowie der Forschung darum, auch die anderen Präventionsebenen mit einzubeziehen. Im Zusammenhang mit der Offenlegung kann dabei die „sprachliche, kognitive, moralische und emotionale Einordnung einer sexualisierten Gewaltwiderfahrnis als Unrecht, Missbrauch bzw. Gewalt“ (Rieske u. a. 2018:702) als zentraler Aspekt betrachtet werden, denn

„[w]enn Betroffene kein ausreichendes Wissen über Sexualität, gesellschaftliche Unrechtsdiskurse oder eigene Rechte als Heranwachsende haben, es ihnen an sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten fehlt oder sie von Täter_innen manipuliert werden, kann es dazu kommen, dass sie die Widerfahrnisse [...] als rechtmäßiges Handeln normalisieren oder relativieren.“ (Rieske u. a. 2018:702)

Als weiterer wichtiger Aspekt auf der Ebene der Sekundär- aber auch Tertiärprävention wird die Anerkennung des Unrechts durch Dritte benannt. Dabei geht es sowohl um die Bestätigung der emotionalen Belastung aber auch eine konsequente Benennung der Täter:innen und ggf. Anerkennung von Fehlverhalten seitens Institutionen und Gesellschaft (vgl. ebenda:704). Dies ist relevant, insofern Betroffene für eine Offenlegung ihrer Erlebnisse abwägen, ob sie ihrerseits auf Unterstützung oder Negation des Unrechts und ggf. auch mit Schuldumkehr zu rechnen haben, und verdeutlicht die Notwendigkeit sekundär- sowie tertiärpräventiver Kompetenzen pädagogischer und staatlicher Institutionen.

Eine umfassend ansetzende Prävention sollte somit alle drei Ebenen der Prävention berücksichtigen sowie individuelle, relationale, institutionelle und gesellschaftliche Faktoren einschließen (vgl. analog für die Aufdeckungsforschung Scambor u. a. 2018:710ff).

2.5 Modell zur Erklärung sexueller Gewalt

Zur Beschreibung der komplexen Bedingungsgefüge für das Zustandekommen sexueller Gewalt sind verschiedene Modelle entwickelt worden, die Teilaspekte sexueller Gewalt oder auch größere Gesamtheiten der voneinander abhängigen Merkmale und Elemente abzubilden versuchen (vgl. Hagemann-White u. a. 2010; Kolshorn 2018).

Ein internationales Forschungsteam hat auf Grundlage einer Literaturübersicht zum Wissensstand über Einflüsse, die mit Gewaltausübung zusammenhängen, ein empirisch begründetes Modell entwickelt, das verschiedene Ebenen und Faktoren differenziert.¹⁰ Es sollte der Europäischen Kommission die Komplexität der Problematik veranschaulichen und bei einer langfristig angelegten sowie kohärenten Ausrichtung politischer und juristischer Bemühungen gegen sexuelle Gewalt unterstützen (vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2011:183). Im Zusammenhang mit dieser Arbeit bietet es neben der Unterscheidung der drei Präventionsebenen, eine Grundlage zur Differenzierung weiterer wichtiger Aspekte, die über die Präventionsebenen hinaus weisen.

Das Ebenen-und-Faktoren-Modell unterscheidet zunächst vier Analyseebenen (vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2011:185f), die hier in Ergänzung mit Scambor et al. (vgl. Scambor u. a. 2018) beschrieben werden als

1. **individuelle Ebene**, welche die Biographie und Persönlichkeit einer Person umfasst und Denkmuster, Fähigkeiten, Emotionen und Ressourcen einbezieht (ontologische Ebene).
2. **Ebene der sozialen Beziehungen und Erfahrungen**, die persönliche Relationen des unmittelbaren sowie näheren Umfeldes einschließt und familiäre, freundschaftliche sowie professionelle Kontexte, wie z. B. Schulen, beinhaltet (Mikroebene).

¹⁰ Das Modell fokussiert auf Gewalt gegen Frauen, Kinder und LSBT-Personen und umfasst eine dreidimensionale interaktive Grafik, die sämtliche Faktoren auf den verschiedenen Ebenen sowie ihre Wechselwirkung untereinander darstellt (vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2011:183ff). Für das interaktive Modell vgl. auch <https://www.humanconsultancy.com/assets/factor-model-en/index.html>. [Zugriff zuletzt am 02.08.2022] Auch wurde es mit dem Fokus auf Täter:innenschaft entwickelt, jedoch z. B. mit der Differenzierung der vier Analyseebenen bereits in der Aufdeckungsforschung adaptiert und deskriptiv erweitert (vgl. Scambor, Wittenzellner, und Rieske 2018:710).

3. **Ebene institutioneller und organisationaler Strukturen** sowie der Handlungsmuster und Prozesse der Lebensorganisation, die das soziale Miteinander strukturieren und in private sowie professionelle Kontexte der Akteur:innen eingebettet sind (Mesoebene).
4. **Ebene gesellschaftlicher Strukturen** mitsamt ihrer historischen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Dimensionen; sie umfasst damit u. a. Regeln, Gesetze soziale Normen und Konstruktionen (Makroebene).

Neben der Bestimmung dieser vier Ebenen beschreiben die Autor:innen insgesamt 24 sich auf die vier Ebenen verteilende Faktoren, die die Ausübung sexueller Gewalt begünstigen (vgl. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2011:191ff). Dabei legten sie den Fokus auf jene Faktoren, „von denen begründet angenommen werden kann, dass sie durch die Politik oder politikgestützte Prävention oder Interventionsmaßnahmen beeinflusst werden könnten“¹¹ (Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2011:183). Bei der Betrachtung der Faktoren zeigt sich, dass die meisten nur auf einer (z. B. die *Nichtanerkennung von Grundrechten von Kindern* für die Makroebene) oder auf zwei (z. B. *fehlende rechtliche oder institutionelle Sanktionen* auf Makro- und Mesoebene) Ebenen identifiziert werden können, während Faktoren in Bezug auf Geschlecht, wie in den vorigen Kapiteln bereits als bedeutsam beschrieben, auf allen vier Ebenen anzufinden sind (ebenda)¹². So wird auf der ontologischen Ebene der Faktor *männliches Ego* mit einem defensiven und feindlichen Selbstbild benannt, das mit einer Billigung von Gewalt gegen Frauen einhergeht. Auf der Mikroebene finden sich nach dem Umfeld variierende *geschlechtliche Stereotype*, während auf der Mesoebene eine *männliche Anspruchshaltung* als normative Auffassung, dass z. B. Männer gegenüber Frauen bestimmte Rechte haben, anzufinden ist. Auf der Makroebene schließlich sind eine mit patriarchalen Vorstellungen von Weiblichkeit und Sexualität verbundene *Frauenabwertung* sowie kulturelle mit Macht und Dominanz einhergehende Vorstellungen von *Männlichkeit* verortet.

11 Als nicht politisch beeinflussbar sind beispielsweise genetischen Komponenten von Akteur:innen zu verstehen.

12 Das Modell berücksichtigt unzureichend sexuelle Aggression von Frauen (vgl. Kapitel 2.2) sowie digital vermittelte sexuelle Gewalt, die über MissbrauchsDarstellungen hinaus geht. Dies lässt sich zum einen mit der beschriebenen Veränderung der Forschungsperspektive, die sexuelle Gewalt von Frauen vermehrt in den Blick zu nehmen vermag, sowie zum anderen mit dem digitalen Wandel, der seit der Erstellung des Modells vorangeschritten ist, erklären.

Die im Modell zu Grunde gelegte multifaktoriellen Betrachtung für das Zustandekommen von sexueller Gewalt auf mehreren Ebenen hat auch in anderen Bereichen der Gewaltforschung, wie der Aufdeckungsforschung (vgl. Scambor u. a. 2018:709f), Anklang gefunden und bietet Anknüpfungspunkte für eine mehrdimensionale Betrachtung im Sinne eines umfassenden Präventionsverständnisses.

2.6 Fragestellungen

Ausgehend von den dargelegten wissenschaftlichen Befunden und theoretischen Modellen zeigt sich, dass sexuelle Gewalt multiperspektivisch bezüglich ihrer Entstehung, ihrer Aufrechterhaltung sowie Bearbeitung zu betrachten ist. Dem entsprechend gilt es, Prävention im Sinne des dargelegten Präventionsverständnisses zu jedem Zeitpunkt im Verhältnis zur sexuellen Gewalthandlung (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) umfassend, verschiedene Akteur:innen, Ebenen und Faktoren berücksichtigend zu verstehen. Im Rahmen der vorliegenden kumulativen Dissertation sollen von daher einzelne Leerstellen rund um das Phänomen jugendlichen Sextings und damit im Zusammenhang stehende nicht-konsensuelle Praktiken beleuchtet werden, um die Prävention grenzverletzender Handlungen im Sinne eines umfassenden Präventionsverständnisses zu verbessern.

In Bezug auf das Phänomen Sexting und die Prävention grenzverletzender Praktiken zeigen sich in wissenschaftlichen aber auch den pädagogischen sowie medialen Diskursen verschiedene Ausblendungen. So wird z. B. zunächst ungenügend zwischen konsensuellen und nicht-konsensuellen Formen des Bildertauschs differenziert und bildbasierte Grenzverletzungen mit selbstproduzierten Bildern werden von anderen Formen *mediatisierter sexualisierte Gewalt* (vgl. Vobbe und Kärgel 2022:11ff) nicht ausreichend abgegrenzt. Auch ist bislang kaum erforscht, wie Jugendliche selbst den sexuellen Gehalt visueller digitaler Selbstdarstellungen bemessen und beurteilen und welche Vergeschlechtlichungen sich dabei finden. Darüber hinaus ist exemplarisch für den schulischen Kontext wenig bekannt, was Schüler:innen daran hindert, sexuelle Grenzverletzungen mit selbstproduzierten Bildern gegenüber schulischem Personal offen zu machen. Zudem werden in der (internationalen) Diskussion um jugendliches Sexting die unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen der Länder kaum berücksichtigt und mögliche Auswirkungen auf die verschiedenen Ebenen der Prävention nicht reflektiert. Auch werden pädagogische Interventionen unzureichend in Bezug auf einen konstatierten

Wandel der Sexualmoral hin diskutiert. Auch zeigt sich – in aller Vorsicht zugespitzt formuliert – eine Fokussierung der Erklärungsansätze für jugendliches Sexting und die Erfahrung von Grenzverletzungen auf der ersten Ebene des Modells von Hagemann-White u. a. 2010 (Ontologische Ebene) und damit auf eine Individualisierung von Gewalterfahrungen sowie im Bereich der Primärprävention. Dies wird jedoch aus den genannten Gründen der Komplexität von Gewalthandlungen bezüglich ihrer Entstehung und Aufrechterhaltung nicht gerecht, sondern verortet die Verantwortung vornehmlich bei den Sextenden, wodurch andere Akteur:innen, aber auch z. B. Weitere Ebenen (Mikro- sowie Meso- und Makroebene) und Faktoren im Sinne des Ebenen- und Faktorenmodells nicht hinreichend in den Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund bearbeitet die vorliegende kumulative Dissertation die übergeordnete Forschungsfrage:

- Welche bislang unzureichend berücksichtigten Hindernisse lassen sich für eine umfassende Prävention sexueller Grenzverletzungen beim intimen Bildertausch identifizieren?

Dabei gehen die Einzelpublikationen folgenden forschungsleitenden Fragen nach:

1. Welche Arten der Konsensverletzung beim Versenden und Empfangen von Sexts lassen sich theoretisch differenzieren und welche weiteren Phänomene und Begrifflichkeiten gilt es bei der Einordnung intimer Bildzusendungen zu unterscheiden?
2. Welche Vergeschlechtlichungen bei der sexuellen Besetzung des Körpers sowie der Zuschreibung an sexuellem Gehalt der (digitalen) Körperbilder von Jungen und Mädchen finden sich in den Orientierungen von Schüler:innen? Und welche Gefahr der geschlechtsbezogenen Viktimisierung lässt sich daran nachzeichnen?
3. Welche Hinderungsgründe für die Aufdeckung nicht-konsensueller Praktiken gegenüber schulischem Personal lassen sich aus der Perspektive von Schüler:innen für die Institution Schule beschreiben?
4. Wie lässt sich in Bezug auf einen gesellschaftlichen Wandel der Sexualmoral sowie der damit einhergehenden Orientierung an Konsens und Schutz der sexuellen Selbstbestimmung der Umgang mit jugendlichem Sexting und bildbasierten Grenzverletzungen beschreiben?

Der übergeordneten Forschungsfrage sowie den Unterfragen wird in den in Kapitel 4 vorgestellten Publikationen nachgegangen.

3 Studie und Methodik

Die vorgelegte kumulative Dissertation wurde als eigenständige Forschungsarbeit im Rahmen des Verbundvorhabens *SaferSexting – Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen* erstellt. Das Forschungsprojekt mit einer Förderlaufzeit von knapp drei Jahren untersuchte Zusammenhänge zwischen sexueller Gewalt, digitalen Medien und schulischem Kontext und wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Dabei wurde als Forschungsdesiderat konstatiert, dass die gleichzeitige Tabuisierung von sowohl digitalen Medien als auch Sexualität sowie sexueller Gewalt im schulischen Kontext einem „doppelten Verdeckungs-zusammenhang“ (Böhm u. a. 2018:3) unterliegt, der professionelles Handeln erschwert und sogar das Risiko weiterer Viktimisierung in sich birgt (ebenda:5). Das Verbundvorhaben bestand aus zwei Teilprojekten, die an der Europa-Universität Flensburg (Teilprojekt A) sowie am Universitätsklinikum Eppendorf (Teilprojekt B) angesiedelt waren (s. Abbildung 1) und die den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Schüler:innen sowie Lehrpersonen in Schleswig-Holstein und Hamburg erforschen sollten.

	Modul 1 Qualitative Analyse (Budde, Dekker)	Modul 2 Quantitative Analyse (Dekker)	Modul 3 Qualifizierung von Lehrkräften (Dekker)
Teilprojekt A (Flensburg: Prof. Budde)	Qualitative Gruppendiskussionen mit Schüler:innen, Auswertung mittels dokumentarischer Methode		Inhaltliche Zuarbeit zum Praxistransfer und Beteiligung an den Sitzungen des partizipativen Projektbeirats
Teilprojekt B (Hamburg: Dr. Dekker)	Qualitative Gruppendiskussionen mit Lehrer:innen, Auswertung mittels dokumentarischer Methode	Quantitative Vollerhebung zu Vorkommen und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an weiterführenden Schulen	Partizipative Entwicklung und Erprobung je eines Studienmoduls für die erste und dritte Phase der Lehrer:innenbildung.

Abbildung 1: Strukturplan des Verbundvorhabens *SaferSexting*

Dabei wurden jeweils im Modul 1 qualitativ Orientierungen von Schüler:innen bzw. Lehrpersonen in Gruppendiskussionen erhoben und mittels Dokumentarischer Methode ausgewertet. Teilprojekt B führte zudem eine quantitative Vollerhebung zum Vorkommen

von und dem Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an weiterführenden Schulen durch. Die Ergebnisse beider Teilprojekte sollten in Lehrmodule zur Qualifizierung von Lehrpersonen einfließen. Die Verbundleitung sowie die Projektleitung im Teilprojekt A lag bei Prof. Dr. Jürgen Budde. Zudem bestand im Teilprojekt A eine Kooperation mit Prof. Dr. Maika Böhm der Hochschule Merseburg. Die Autorin war über den gesamten Projektzeitraum wissenschaftliche Mitarbeiterin im Teilprojekt A. Über gemeinsame Publikation von Ergebnissen des Flensburger Projektes hinaus (Budde u. a. 2019; Budde, Böhm, und Witz 2020; Budde, Witz, und Böhm 2022; Budde und Witz 2021), hat die Autorin weitere Teilauswertungen sowie theoretisch ausgerichtete Artikel publiziert, die Grundlage dieser kumulativen Dissertation sind. Im Folgen sollen zunächst das an der Europa-Universität Flensburg angesiedelte Teilprojekt A mit Unterkapiteln zu den einzelnen Phasen des Forschungsprojektes sowie methodischen Erläuterungen vorgestellt werden (Kapitel 3.1). Im Anschluss werden die Mitarbeit der Autorin im Teilprojekt A und die Entstehung der einzelnen Publikation dargelegt (Kapitel 3.2).

3.1 Das Forschungsprojekt SaferSexting – Teilprojekt A

Das Teilprojekt A untersuchte Orientierungen, verstanden als gemeinsam geteilte diskursivierbare Wissensbestände, von Schülerinnen und Schülern des 10. und 11. Jahrgangs bezüglich des Umgangs mit digitalem intimer Bildmaterial (Sexts) und grenzverletzender intimer Kommunikation mittels digitaler Medien. Nachfolgend werden die Vorbereitung der Erhebungsphase, mit den hierfür entwickelten Dokumenten, (Kapitel 3.1.1), die Stichprobe und Datenerhebung (Kapitel 3.1.2) sowie die Datenauswertung mit Erläuterungen zur Dokumentarischen Methode (Kapitel 3.1.3) beschrieben.

3.1.1 Interviewleitfaden und Felddokumente

Im Rahmen des Forschungsprojektes verwendeten Leitfäden für die Durchführung der Gruppendiskussionen sowie die Felddokumente (ein Dokumentationsbogen für Feldnotizen sowie ein kurzer Fragebogen zur Erhebung statistischer Daten) (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014:39ff) wurden im Projektteam entwickelt und im Rahmen von Methodenworkshops überprüft. Der Leitfaden (Anang 8.2) umfasste einen erzählgenerierenden Eingangstimulus zum schulischen Umgang mit Sexualität und sexuellen Themen („Erzählt doch mal: Wie kann ich mir den Umgang mit Sexualität und

sexuellen Themen bei euch im schulischen Alltag vorstellen? Welche Situationen erinnert ihr da, die euch wichtig sind? Bitte erzählt gemeinsam und ausführlich.“), dem sich immanente und exmanente Nachfragephasen anschlossen (ebenda). Immanente Nachfragen dienen der Aufrechterhaltung der Erzählung und erkunden Aspekte, die sich unmittelbar auf das bislang Erzählte beziehen und dem Verständnis, der Detaillierung und der Vervollständigung dienen. Die anschließenden exmanente Nachfragen explorierten das Themenfeld Sexualität und digitalen Medien, den Austausch von sexuellen Inhalte via Smartphone sowie das Thema sexuelle Grenzverletzungen (z. B. „was genau sind für euch sexuelle Grenzverletzungen“).

Zudem wurde eine piktogrammgestützte visualisierte Einwilligungserklärung (Informed Consent) (Anhang 8.1) entwickelt, um die Jugendlichen über das Forschungsprojekt, ihre Rechte als Teilnehmende sowie den Umgang mit ihren Daten aufzuklären.

3.1.2 Datenerhebung und Stichprobenbeschreibung

Für die Durchführung von geschlechtshomogenen¹³ Gruppendiskussionen wurde Kontakt zu insgesamt neun Schulen aufgenommen, von denen es schließlich mit fünf zu einer Zusammenarbeit kam. Insgesamt gestaltete es sich deutlich komplizierter männliche Teilnehmende für die Gruppendiskussionen zu finden. Dies betraf sowohl die Gruppe der Schüler:innen als auch die der Lehrpersonen. Da das Teilprojekt B Schwierigkeiten bei der Genehmigung für die Durchführung des Forschungsvorhabens an Hamburger Schulen hatte, wurden im Flensburger Teilprojekt der Großteil der Gruppendiskussionen mit Schüler:innen (vgl. Tabelle 1) und auch mit Lehrpersonen realisiert (vgl. Tabelle 2). Zudem war es leichter, Teilnehmende aus der Schüler:innenschaft an Gemeinschaftsschulen zu akquirieren als an Gymnasien, während sich die Bereitschaft unter den Lehrpersonen nicht unterschied. Für die Gruppendiskussionen mit Schülern sowie für eine Gruppendiskussion mit Lehrern wurden männliche Interviewende aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals der Abteilung Schulpädagogik akquiriert.

	Schüler	Schülerinnen	TN
TN gesamt	16	24	40
GD gesamt	4	6	10

Tabelle 1: vom Teilprojekt A durchgeführte Gruppendiskussionen (GD) mit Schüler:innen

¹³ Zur immanenten Frage reifizierender Effekte vgl. (Budde, Böhm, und Witz 2020:68f).

	Lehrer	Lehrerinnen	TN
TN gesamt	8	11	19
GD gesamt	3	3	6

Tabelle 2: vom Teilprojekt A durchgeführte Gruppendiskussionen (GD) mit Lehrerpersonen

Gegen Ende des zweiten Förderjahres kam es zum Austausch der Daten zwischen den beiden Teilprojekten. Hierdurch konnten eine weitere Gruppendiskussion mit Schülern sowie eine mit Schülerinnen in die Auswertung des Flensburger Teilprojektes einfließen und die Gesamtzahl der Gruppendiskussionen erhöhte sich um je eine weitere Gruppendiskussion mit Schülerinnen sowie mit Schülern (vg. Tabelle 3).

Schulform	GD Jungen	TN männlich	GD Mädchen	TN weiblich	TN gesamt	GD gesamt
Gemeinschaftsschule	4	16	5	22	38	9
Gymnasium ¹⁴	1	4	2	4	8	3
TN gesamt		20		26	46	
GD gesamt	5		7			12

Tabelle 3: Übersicht der von beiden Teilprojekten durchgeführten Gruppendiskussionen mit Schüler:innen nach Schultyp und Geschlecht

Für die Auswertung der Schüler:innen-Gruppendiskussionen im Teilprojekt A stand somit insgesamt ein Datenkorpus von 12 getrenntgeschlechtlichen Gruppendiskussionen mit insgesamt 46 Schüler:innen zur Verfügung. Die Länge der Gruppendiskussionen variierte zwischen 45 und 106 Minuten. Insgesamt stehen 17,5 Stunden Material zur Verfügung, die anhand der inhaltlich-semantischen Regeln nach Dresing/Pehl 2018 transkribiert und für einzelne Publikationen in die Darstellungsform TIQ (Talk in Qualitative Social Research) überarbeitet wurden.

3.1.3 Auswertungsmethode

Die Auswertung der Gruppendiskussionen erfolgte mittels kommunikativer Validierung im Rahmen von Interpretationswerkstätten und orientierte sich methodologisch an der Dokumentarischen Methode (vgl. u. a. Bohnsack, Nentwig-Gesemann, und Nohl 2013;

¹⁴ Je eine GD mit Jungen und mit Mädchen vom Teilprojekt B durchgeführt

Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014). In der Dokumentarischen Methode werden explizites (dem wörtlich kommunizierbaren) sowie implizites (dem atheoretischen) Wissen unterschieden. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das atheoretische Wissen sowohl im sozialen Handeln als auch in kommunikativen Interaktionsprozessen der Akteur:innen artikuliert und sich somit kollektive Orientierungen, verstanden als gemeinsam geteilte diskursivierbare Wissensbestände, untersuchen lassen, die als handlungsleitend für die soziale Praxis der Akteur:innen verstanden werden (vgl. Bohnsack 2013:245ff). Die dabei im Rahmen der Analyse vorzunehmende Unterscheidung zwischen „kommunikativem bzw. immanentem Sinngehalt auf der einen und konjunktivem bzw. dokumentarischem Sinngehalt auf der anderen Seite“ (Bohnsack und Nohl 2013:325) entspricht den aufeinander folgenden Analyseschritten der formulierenden und reflektierenden Interpretation (ebenda), welche die Beschreibung der Handlungsorientierungen der Akteur:innen zum Ziel hat.

Für die Hauptauswertung wurden die Gruppendiskussionen kontrastiert und anschließend mithilfe einer Typenbildung verdichtet. Dabei konnte eine – im Rahmen der dokumentarischen Methode oftmals vorgenommene – soziogenetische Typenbildung nicht umgesetzt werden, da sich die Orientierungen der Schüler:innen nicht auf der Ebene sozialer Milieus, wie Schulform oder der Zugehörigkeit auf Grundlage dichotomer Geschlechterkategorien, stabil differenzieren ließen (vgl. Budde und Witz 2021). Hingegen fanden sich Differenzen anhand der Orientierungen zu Geschlechterstereotypen sowie einer generellen Haltung gegenüber der Praxis des intimen Bildertauschs, sodass eine relationalen Typenbildung (vgl. Nohl 2013) durchgeführt wurde, die soziale Formationen (Relationen) zu erfasst vermag, „die noch im Entstehen begriffen sind, deren Genese also noch andauert“ (Nohl 2013:60).

Neben der Beschreibung fallübergreifender Typen für die Hauptauswertung (vgl. Budde u. a. 2022), verfolge die Autorin für ihr Dissertationsvorhaben weitere Aspekte im Datenmaterial, die nicht in der Typenbildung aufgingen. Dabei handelte es sich zum Teil auch um Einzelfälle sowie nicht im Rahmen der Typenbildung aufgehende Themen, die jedoch für die Ausdifferenzierung des Feldes sexueller Grenzverletzungen mittels digitaler Medien sowie Fragen ihrer Prävention Relevanz zeigten. Die Identifizierung weiterer im Sinne der Dokumentarischen Methode relevanter Passagen geschah analog zur Hauptauswertung aufgrund der formalen Kriterien der „interaktiven“ sowie der „metaphorischen Dichte“, die im Sinne von „Fokussierungsmetaphern“ auf einen

gemeinsamen Erfahrungshorizont der Teilnehmenden der jeweiligen Gruppendiskussionen verweisen (vgl. Bohnsack 2013:250). Während die „interaktive Dichte“ ein miteinander, sich ins Wort fallendes oder auch gegenseitig komplettierendes Reden bezeichnet, ist unter „metaphorischer Dichte“ eine bildhafte Erzählweise zu verstehen (ebenda). Diese Passagen wurden ebenfalls im Rahmen von Interpretationswerkstätten im beschriebenen zweischrittigen Analyseverfahren der dokumentarischen Methode interpretiert.

Die Ergebnisse der Teilauswertungen flossen in die Erstellung von insgesamt drei der Publikationen des Promotionsvorhabens ein. Dabei wurden entlang des Analyseschrittes auf der Ebene einer reflektierenden Interpretation (vgl. Przyborski 2004:55) sowohl grundlegende kollektive Orientierungsmuster heraus gearbeitet, die sich vom Einzelfall abheben und über mehrere Gruppendiskussionen hinweg nachzeichnen lassen, als auch am Einzelfall orientierte Herangehensweisen verfolgt.

3.2 Zur Entstehung der einzelnen Publikationen

Die der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegten vier Publikationen in Alleinautorinnenschaft sind eigenständig ausgearbeitete Teilanalysen des Datenmaterials sowie theoretische Ausarbeitungen, die neben der Hauptauswertung des Forschungsprojektes (vgl. Budde u. a. 2022) entwickelte Fragestellungen zum Themenfeld Sexting und dem Umgang mit sexuell impliziten bis expliziten selbstgenerierten Bildern (Sexts) verfolgen (Kapitel 2.6). Die einzelnen Publikationen werden im Folgenden vorgestellt (Kapitel 4) und im Anschluss zusammenfassend diskutiert (Kapitel 5).

4 Konvolut der Einzelpublikationen

4.1 Publikation 1

Autorin: Christina Witz

Titel: Jugendliches Sexting – Wo liegt das Problem?

Veröffentlicht in: MERZ – Zeitschrift für Medienpädagogik (3/2021), 43-48.

Die Verwendung dieses Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber:innen.

Im Beitrag wird Sexting als Teil zeitgemäßer intimer Kommunikation beschrieben, die auch von Jugendlichen praktiziert wird. Anhand einer Definition von Sexting, die sich an Einvernehmlichkeit orientiert, werden verschiedene Aspekte der Konsensverletzung beschrieben, Begriffe im Rahmen einvernehmlicher und grenzverletzender intimer Kommunikation differenziert, Gefahrenpotenziale aufgezeigt und rechtliche Aspekte erläutert. Dabei wird zudem der Blick auf Präventionsbotschaften und die Rolle Erwachsener gelegt.

Jugendliches Sexting – Wo liegt das Problem?

Christina Witz

Sexting als Beziehungsgestaltung und intime Kommunikation

In einer digitalisierten Welt zählen die Gestaltung von Beziehungen und intimer Kommunikation via digitale Medien zur Normalität und können vom Kuss-Emoji einer Textnachricht bis zum Teilen explizit sexueller Videoinhalte reichen. Eine Möglichkeit, die im Zusammenhang mit Jugendlichen in den vergangenen Jahren große Aufmerksamkeit erfahren hat, bietet das *Sexting*, das sich im Zeitalter von Foto-Handys zumeist als einvernehmlicher Austausch eigenhändig erzeugter sexuell andeutender bis expliziter Bilder (*Sexts*) via Smartphone (vgl. Döring 2015) fassen lässt. Dabei handelt es sich zunächst um eine vornehmlich von Erwachsenen ausgeübte Praktik, die im Rahmen der Aneignung der Erwachsenenwelt in den letzten Jahren sowie mit zunehmenden Alter der ‚Sextenden‘ auch von Jugendlichen genutzt wird (vgl. Madigan et al. 2018). Mit der fortschreitenden Digitalität, also der Verschränkung von digitalen und analogen Wirklichkeiten, sind ein weiterer Anstieg

und eine Ausdifferenzierung digitaler sexueller Kommunikation zudem naheliegend. Geschieht *Sexting* für alle Beteiligten grenzwahrend, was für den Großteil der Interaktionen gilt, kann dies zu einem positiven Erleben beitragen und die sexuelle Entwicklung und Identitätsbildung junger Menschen fördern (vgl. Dekker et al. 2016; Naezer/van Oosterhout 2020).

Doch ebenso wie offline gestaltete Interaktionen bergen digitale Formen neben Chancen auch Risiken, denen Jugendliche begegnen und mit denen sie einen Umgang finden müssen. Dabei geht es für sie unter anderem darum, für sich herauszufinden, welche persönlichen Vorlieben sie haben, und welche Form der digitalen Beziehungsgestaltung und intimen Interaktion für sie wann adäquat ist. Zudem gilt es in der Phase der Jugend einen grenzwahrenden Umgang mit sich und anderen ebenso auszubilden, wie die Fähigkeiten, Risiken abzuwägen und sich Hilfe zu holen. Dies gilt natürlich auch im Zusammenhang mit sexualitätsbezogenen digitalen Inhalten.

Damit Jugendliche diese Herausforderungen gut bewältigen können, bedarf es im medialen Diskurs, in der wissenschaftlichen Betrachtung und der pädagogischen Praxis eines differenzierten Blicks auf den Austausch sexuell andeutender bis expliziter Bilder, denn häufig werden sehr unterschiedliche Phänomene unter dem Begriff *Sexting* subsumiert. Um eine Prävention von und Intervention bei problematischen Phänomenen des Bildertausches fachlich zu schärfen, werden in diesem Beitrag zunächst Grenzverletzungen und bildbasierte sexualisierte Gewalt von einvernehmlichen Praktiken unterschieden, sowie Gefährdungspotenziale aufgezeigt. Im Anschluss werden Abstinenzbotschaften und Geschlechteraspekte beleuchtet und schließlich – mit Verweis auf länderspezifische Gesetzgebungen – rechtliche Aspekte neben Fragen der Grundhaltung von Präventionsbotschaften erörtert. Zum Abschluss werden Implikationen für die (pädagogische) Praxis formuliert.

Sexting

„Unter Sexting (englisches Kofferwort aus Sex und Texting) versteht man den einvernehmlichen Austausch selbstproduzierter freizügiger Bilder (meist Fotos, seltener Videos), die mit der Handykamera aufgenommen wurden [...]. Die Bildbotschaften selbst werden auch ‚Sexts‘ genannt, die am Sexting Beteiligten ‚Sexte(r)/innen‘“ (Döring 2015: 16).

Aspekte der Konsensverletzung und Gefährdungspotenziale

Ein wichtiger Aspekt, um einvernehmliches *Sexting* von grenzverletzenden Formen des Bildertausches zu unterscheiden, ist – analog zur Einschätzung nicht-digital vermittelter sexueller Interaktionen – die Orientierung an Konsens. Die eingangs vorgestellte Definition von *Sexting*

fasst Einvernehmlichkeit und Selbstbestimmung als zentrale Merkmale des Bildertausches. Daran gemessen lassen sich Formen der Konsensverletzung im Zusammenhang mit sexuell expliziten bis andeutenden Bildern unterscheiden, welche die Zusendung, die Beschaffung sowie die Veröffentlichung bzw. Weiterleitung von Bildern betreffen (vgl. Döring 2015).

a) Die nicht-konsensuelle Zusendung kann von einem grenzverletzenden Missverständnis im Rahmen eines Flirts bis hin zur intendierten Grenzüberschreitung reichen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem unerwünschte Penisbilder, sogenannte ‚Dickpics‘, diskutiert, die auch unter Erwachsenen weit verbreitet sind (vgl. Smith 2018). Dabei ist der Umgang mit unerwünscht zugesendeten Inhalten individuell unterschiedlich und wird nicht zuletzt von der Art der Inhalte, dem Verhältnis zur sendenden Person (vertraut bis unbekannt) sowie von Persönlichkeitsfaktoren beeinflusst. So reagieren Jugendliche mitunter kompetent, indem sie sich klar abgrenzen und die Bilder ignorieren oder löschen sowie Kontakte blockieren. Andere gehen auf die Zusendung ein und stellen Nachfragen, warum ihnen dieses Bild geschickt wurde. Vor allem Mädchen reagieren jedoch zudem teilweise mit Selbstzweifeln und hinterfragen ihre Online-Repräsentation dahingehend, ob ihre Selbstdarstellung – zum Beispiel ein Profilbild bei *Instagram* – einen zu auffordernden Charakter habe.

b) Unter die zweite Form, die nicht-einvernehmliche Beschaffung von Sexts, fallen heimliche Aufnahmen – zum Beispiel im Duschaum, unter den Rock (Up-Skirting) oder beim Geschlechtsverkehr – sowie der nichtautorisierte Zugriff auf fremde Daten. Dabei ist nicht nur der organisierte Cyberangriff auf persönliche Profile und Speichermedien gemeint, sondern auch der Missbrauch intimer Inhalte, zu denen sich Personen im persönlichen Umfeld Zugang verschaffen, indem sie zum Beispiel Geräte mitnutzen oder Passwörter kennen.

Unter dem Aspekt der nicht-konsensuellen Beschaffung können jedoch gleichermaßen die Anbahnung von Kontakten durch Personen mit Missbrauchsabsicht (Cybergrooming) sowie die Erpressung von und mit Sexts (Sextortion) gefasst werden. Darüber hinaus ist bei der Orientierung an Einvernehmlichkeit deren Herstellung nicht immer eindeutig. So entstehen mitunter Situationen, die als Grenzbereiche nicht-konsensueller Beschaffung zu fassen sind. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Jugendliche in Sexting-Interaktionen einwilligen, um Anerkennung innerhalb ihrer sozialen Gruppe zu gewinnen oder – dies gilt insbesondere für weibliche Sextende – dem Druck innerhalb einer Partnerschaft nachgeben (vgl. Dekker et al. 2016; Bonilla et al. 2020).

c) Zur dritten Variante nicht-einvernehmlicher Praktiken lassen sich Veröffentlichungen bzw. Weiterleitungen von Bildern vormals konsensuellen sowie Aufnahmen aus den beiden schon benannten nicht-konsensuellen Formen zählen. Unter Jugendlichen kommt es immer wieder zu Weiterleitungen von Aufnahmen im persönlichen Umfeld, die jedoch darüber hinaus weite Kreise ziehen können. Doch auch das Herumzeigen eines nicht-autorisierten intimen Bildes auf dem eigenen Handy kann bereits dazu gezählt werden. Eine weitere Form der Veröffentlichung intimer Aufnahmen, die häufig mit Rachege Gedanken nach dem Ende einer Beziehung einhergeht, ist unter dem Begriff Rache-Porno (Revenge porn) bekannt. Der Begriff wird jedoch dahingehend kritisiert, dass es sich dabei – im Gegensatz zu Pornographie – um bildbasierte sexualisierte Gewalt handelt. Verlassen intime Bilder den Peer-Kontext, besteht zudem die Gefahr, dass sie von Menschen, deren sexuelles Interesse an Kindern und Pubertierenden ausgerichtet ist, als Missbrauchsabbildungen gesammelt und weiterverbreitet werden (vgl. Kutscher/Bouillon 2018; Giertz et al. 2019).

Um nicht-konsensuelle Formen des Sextings zu benennen, werden unterschiedliche Formulierungen verwendet. So finden sich unter anderem die Bezeichnungen sekundäres Sexting, Sexting zweiten Grades oder nicht-konsensueller Bildertausch sowie der bereits genannte Begriff der bildbasierten sexualisierten Gewalt. Während die ersten beiden Begriffe neutral anmuten, verdeutlichen die beiden anderen die fehlende Einvernehmlichkeit beziehungsweise den Gewaltaspekt der Praktiken.

Abstinenzbotschaften und Geschlechteraspekte

Die pädagogische, mediale und wissenschaftliche Betrachtung jugendlichen Sextings wurde lange Zeit durch Risiko- und Devianzdiskurse geprägt und vielfach legen aktuelle Präventionsangebote sowie (pädagogische) Interventionen Sextingabstinenz als Ideal nahe (vgl. Döring 2014; Naezer/van Oosterhout 2020). Dieses korrespondiert nur bedingt mit der Lebensrealität junger Menschen. Denn obgleich Veröffentlichungen intimer Bilder mit gravierenden Folgen für die Abgebildeten einhergehen können, weisen Forschungsergebnisse darauf hin, dass Jugendlichen mögliche negative Auswirkungen zumeist bekannt sind und die eigene Sexting-Aktivität nicht unmittelbar mit fehlendem Wissen um Risiken zusammenhängt (Dekker et al. 2016, S. 46). Anstatt in Präventionsbemühungen das Verhalten der Veröffentlichenden und Weiterleitenden zu adressieren, zeigt sich eine Fokussierung auf die (potenziellen) Opfer. Dies wird zunehmend problematisiert, da mit einem Hauptaugenmerk auf Warnungen und dem Gebot der Zurückhaltung nicht nur die Selbstbestimmungsrechte Jugendlicher, sich auch digital sexuell auszuprobieren, beschnitten werden. Vielmehr werden eine Opferfokussierung sowie Abstinenzansätze als bedeutsamer Faktor für Victim Blaming in Veröffentlichungsgeschehen identifiziert und mit sekundärer Viktimisierung –

verstanden als zusätzliche negative Wirkungen für die Betroffenen durch fehlerhaftes Verhalten von Personen im Umfeld oder durch Institutionen der Hilfe (vgl. Schneider 2014) – in Verbindung gebracht (vgl. Naezer/van Oosterhout 2020).

In Präventionsbotschaften aber auch in den Orientierungen Jugendlicher sowie pädagogischer Fachkräfte zeigen sich bezüglich sexuell interpretierbarer Selbstdarstellungen zudem heteronormative Vorstellungen von Sexualität und Geschlecht. Dabei lässt sich eine stärkere Viktimisierung sextender Mädchen aufzeigen, die häufig mit einer Abwertung weiblicher sexueller Aktivität (Slutshaming) einhergeht (vgl. Döring 2014; Witz 2021), während Jungen als Betroffene von Veröffentlichungen kaum sichtbar werden. Darüber hinaus wird für Mädchen beziehungsweise Frauen häufiger das Erleben von Druck, Sexts zu verschicken, festgestellt. Jungen und Männer hingegen müssen durch selbstgenerierte sexuelle Bilder seltener Reputationsverlust befürchten und können auch Anerkennung durch die Zurschaustellung sexueller Aktivität erfahren (vgl. Ringrose et al. 2013; Bonilla et al. 2020).

Rechtliche Aspekte und Fragen der Grundhaltung

Für die Betrachtung von Präventionskampagnen rund um das Produzieren und Verschicken von Sexts stellt sich neben den Fragen der Adressierung sowie der Tradierung von Geschlechterbildern und -hierarchien jene der vermittelten Grundhaltung gegenüber der Praxis des Bildertausches. Für Risiko- und Abstinenzbotschaften zeigt sich unter anderem bedeutsam, dass unterschiedliche gesetzliche Regelungen bezüglich der Schutzaltersgrenzen¹ und des einvernehmlichen Tauschens von Sexts unter Jugendlichen bestehen. Während zum Beispiel in Großbritannien die Altersgrenze für sexuelle Handlungen bei 16 Jahren liegt, der straffreie Austausch sexuell expliziter Bilder jedoch erst für über 18-Jährige in

Kraft tritt, gelten in Deutschland sowohl für sexuelle Handlungen und den jugendlichen Austausch von Sexts die Altersgrenze von 14 Jahren. Strafrechtlich relevant hingegen sind in Deutschland Sexting-Aktivitäten von und mit unter 14-Jährigen sowie nicht-konsensuelle Formen, die gleich mehrere Straftatbestände berühren können.²

Das Phänomen jugendlichen Sextings wurde zunächst im englischsprachigen Raum thematisiert und wissenschaftlich erforscht und durch Präventionskampagnen flankiert.

Für Präventionsbotschaften und -programme, die in Deutschland genutzt werden, stellt sich die Frage, ob dabei Grundhaltungen unreflektiert übernommen wurden. So finden sich Orientierungen, die nicht dem deutschen Recht entsprechen, sondern stattdessen die Strafbarkeit der Handlung derer fokussieren, die nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Länder jugendpornographische Aufnahmen von sich selbst erstellen und verbreiten. In Ländern, in denen der konsensuelle Austausch von Sexts unter Jugendlichen strafrechtlich belangt werden kann, werden zunehmend Forderungen formuliert, gesetzliche Bestimmungen unter Berücksichtigung digitaler Entwicklungen und dem sich verändernden online-Verhalten von Jugendlichen zu reformieren (vgl. Strasburger et al. 2019). Während sich international sowie in Deutschland vermehrt Tipps finden, die die Produzierenden eigener Sexts darin zu unterstützen suchen, den persönlichen Bildertausch sicherer zu gestalten³, rahmen vereinzelte deutschsprachige Informationsangebote trotz einer grundsätzlich akzeptierenden Haltung Sexting (weiterhin) als problematisches Verhalten.⁴ Zudem lassen sich häufiger Risiko- und Abstinenzbotschaften für Sextende finden als eine konsequente Adressierung jener, die nicht-konsensuelle und damit unter Umständen strafrechtlich relevante Praktiken ausüben. Stärker an digitaler sexueller Selbstbestimmung und der Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener ausgerichtet, finden sich hingegen zum Beispiel Beiträge auf themenbezogenen YouTube-Kanälen.⁵

Implikationen für die pädagogische Praxis

Damit sich Kinder und Jugendliche möglichst selbstbestimmt und sicher entwickeln können, erfordert es eine frühzeitige und differenzierte Aufklärung über Möglichkeiten und Risiken digitaler intimer Kommunikation. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Selbstdarstellung sowie der Austausch selbstgenerierter Bilder häufig schon vor dem 14. Lebensjahr stattfinden und entsprechend frühzeitig mit Erziehungsberechtigten und im Rahmen pädagogischer Angebote behandelt werden sollten. Die in diesem Zusammenhang zu thematisierenden Bereiche sind breit gestreut und berühren neben Technik-Kompetenz und Wissensaspekten – zum Beispiel bezüglich Social-Media-Angeboten und Privatsphäre-Einstellungen – sozio-emotionale Themen. Neben der Aufklärung über ihre Rechte sollte der Fokus in der Prävention und Intervention nicht auf (potenziell) von Veröffentlichung Betroffenen liegen, sondern die Verantwortung derjenigen deutlich benannt werden, die Bilder nicht-konsensuell zusenden oder beschaffen beziehungsweise teilen und weiterleiten. Zuzüglich zur Stärkung von jungen Menschen, sich in der zunehmenden Verschränkung digitaler und analoger Wirklichkeiten sexuell selbstbestimmt und grenzwahrend zu bewegen, benötigen sie die Kompetenz, online-bezogene Gefahrensituationen einzuschätzen und Geschlechterstereotype zu reflektieren. Hierfür ist eine offene und zugleich nicht angstschürende Aufklärung über Dynamiken des Bildertausches erforderlich, die neben potenziellen psychischen Belastungen für die Abgebildeten bei Veröffentlichungen auch den möglichen Missbrauch persönlicher Bilder thematisiert (vgl. Giertz et al. 2019). Zudem ist es notwendig, niedrigschwellige Hilfsangebote bekannt zu machen und praktisch zu verankern, sowie junge Menschen darin zu fördern, sich in belastenden Situationen Hilfe holen zu können. Denn trotz aller Bemühungen, Gefahren zu mi-

nimieren, wird es immer auch dazu kommen, dass Jugendliche in Situationen geraten, in denen sie Unterstützung brauchen. Hier stehen Erwachsene in der Pflicht, sekundäre Viktimisierung zu reduzieren und Betroffene von zum Beispiel Sextortion sowie nicht-konsensuellen Weiterleitungen ihrer Sexts zu entlasten und schnellstmöglich Zugang zu Hilfen zu vermitteln. Damit sich Jugendliche mit Sorgen und Problemen in Bezug auf eigene Sexting-Aktivität vertrauensvoll an Erwachsene wenden können, bedarf es allem voran der Anerkennung einvernehmlichen Sextings als zeitgemäßer Form intimer sexueller Kommunikation. Auch ist eine Reflexion von Präventionsbotschaften sowie pädagogischer Interventionen notwendig, um Schuldumkehr (Victim Blaming) und Geschlechterstereotype (einschließlich sexueller

Es bedarf der Anerkennung einvernehmlichen Sextings als zeitgemäßer Form intimer sexueller Kommunikation.

Doppelmoral, der Abwertung weiblicher Sexualität sowie der Unsichtbarkeit männlicher Betroffenheit) nicht fortzuschreiben. Da intime Bilder häufig an Schulen kursieren (vgl. Böhm et al. 2018) ist die Qualifizierung schulischen Personals sowie die Berücksichtigung digitaler Aspekte in Schutzkonzepten unabdingbar. Auch ist es die Aufgabe Erwachsener, aktiv gegen den systematischen Missbrauch von Bildern vorzugehen und IT-Firmen und Internetprovider in die Pflicht zu nehmen (vgl. Giertz et al. 2019; UBSKM o.J.). In Bezug auf das ungefragte Veröffentlichung von Bildern kommt Erwachsenen darüber hinaus eine vielleicht bisher zu wenig betrachtete Verantwortung zu, eine Kultur des Teilens, das sogenannte Sharenting, neu zu überdenken. Denn aktuelle Forschung zeigt auf, dass häufig Erziehungsberechtigte ungefragt

Bilder ihrer Kinder über Soziale Netzwerke veröffentlichen, auf denen diese zum Beispiel in intimen, peinlichen oder unangenehmen Situationen (sowie nackt oder halbnackt) abgebildet sind, wodurch die Privatsphäre und das Selbstbestimmungsrecht von Kindern verletzt werden (vgl. Kutscher/Bouillon 2018; Pubatz 2021).

Anmerkungen

- 1 Für den internationalen Vergleich siehe ‚Legal Ages of Consent By Country‘ www.ageofconsent.net/world [Zugriff: 10.04.2021].
- 2 Vgl. für die gesetzlichen Bestimmungen zur Sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland www.polizeifuerdich.de/deine-themen/sexuelle-selbstbestimmung/sexting.html [Zugriff: 19.03.2021].
- 3 Siehe zum Beispiel Sexting-Informationen der pro familia (o.J.) oder die ‚Safer sexting tips‘ von Amy A. Hasinoff (o.J.) www.profamilia.de/fuer-jugendliche/sex/sexting [Zugriff: 10.04.2021] sowie <https://amyhasinoff.wordpress.com/sexting-tips/> [Zugriff: 10.04.2021].
- 4 Siehe zum Beispiel www.petze-institut.de/sexting-information-zu-einem-problematischen-medienverhalten/, www.handysektor.de/sexting sowie www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/ [Zugriff: 10.04.2021].
- 5 Siehe zum Beispiel die Clips der Chansels Jungfragen ‚Nacktbilder versenden? Gut? Schlecht? SEXTING‘ www.youtube.com/watch?v=-TYGmIVE6OA&feature=emb_imp_woyt sowie Auf Klo ‚Wenn die ganze Schule dein NACKTBILD sieht!‘ www.youtube.com/watch?v=5bligm593xY [Zugriff: 10.04.2021].

Literatur

- Böhm, Maika/Budde, Jürgen/Dekker, Arne (2018). Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen. Annäherung an einen doppelten Verdeckungszusammenhang. In: *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*. DOI: 10.21240/mpaed/00/2018.02.21.x.
- Bonilla, Sara/McGinley, Mallaigh/Lamb, Sharon (2020). Sexting, power, and patriarchy: Narratives of Sexting from a college population. In: *New Media & Society*, 23 (5), S. 1099–1116. DOI: 10.1177/1461444820909517.
- Dekker, Arne/Koops, Thula/Briken, Peer (2016). Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Expertise zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Berlin. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/01_Januar/17/2a_Expertise_Sexuelle_Gewalt_an_Kindern_mittels_digitaler_Medien.pdf [Zugriff: 08.04.2021]
- Döring, Nicola (2015). Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.), *Blickpunkt: »Gewalt im Netz« Sexting, Cybermobbing*

& Co. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., S. 15–43. www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2014/08/D%C3%B6ring-2015-Sexting.-Aktueller-Forschungsstand-und-Schlussfolgerungen-f%C3%BCr-die-Praxis.pdf [Zugriff: 18.03.2021]

Giertz, Melanie/Hautz, Andreas/Link, Andreas/Wahl, Jasmin (2019). Sexualisierte Gewalt online. Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen. Mainz. www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Sexualisierte_Gewalt_online_Bericht_2019.pdf [Zugriff: 04.05.2021]

Kutscher, Nadia/Bouillon, Ramona (2018). Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.13._Studie_Kinder_Bilder_Rechte/DKHW_KinderBilderRechte_Kurzfassung.pdf [Zugriff: 04.05.2021]

Madigan, Sheri/Ly, Anh/Rash, Cristina L./Van Ouytsel, Joris/Temple, Jeff R. (2018). Prevalence of Multiple Forms of Sexting Behavior Among Youth. In: *JAMA Pediatrics*, 172 (4), 327–335. DOI: 10.1001/jamapediatrics.2017.5314.

Naezer, Marijke/van Oosterhout, Lotte (2020). Only sluts love sexting: youth, sexual norms and non-consensual sharing of digital sexual images. In: *Journal of Gender Studies*, 30 (1), S. 79–90. DOI: 10.1080/09589236.2020.1799767.

Pubantz, Alexandra (2021). Sharenting. Kinderbilder in sozialen Netzwerken. <https://tvdiskurs.de/beitrag/sharenting/> [Zugriff: 04.05.2021]

Schneider, Hans Joachim (2014). *Kriminologie. Ein internationales Handbuch. Band 1: Grundlagen*. Berlin [u.a.]: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110248272.

Strasburger, C. Victor/Zimmerman, Harry/Temple, Jeff R./Madigan, Sheri (2019). Teenagers, Sexting, and the Law. In: *Pediatrics*, 143 (5). DOI: 10.1542/peds.2018-3183.

Witz, Christina (2021). Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen. *GENDER*. In: *Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft (im Erscheinen)*.

Christina Witz ist Diplompsychologin und Sexualpädagogin (gsp), Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (isp) sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Europa-Universität Flensburg (EUF), Institut für Erziehungswissenschaften – Abteilung Schulpädagogik. Ihre derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind sexuelle Bildung und Prävention sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten, Sexualität und digitale Medien sowie Schutzkonzeptentwicklung.

4.2 Publikation 2

Autorin: Christina Witz

Titel: Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen

Veröffentlicht in: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft (3/2021), 106–121. <https://doi.org/10.3224/gender.v13i3.08>

Die Verwendung dieses Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber:innen.

Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen

Zusammenfassung

Beim *Sexting*, verstanden als digitaler Austausch von Bildern, wird der Körper sexuell andeutend bis explizit in visueller Form in Szene gesetzt. Zudem ist der Körper in der Jugendphase mit seinen pubertätsbedingten Veränderungen die Bühne für eine Auseinandersetzung mit und Aneignung von geschlechtlichen Sexualitätsvorstellungen. Daher erscheinen selbst generierte Bilder und deren Interpretierbarkeit hinsichtlich ihres sexuellen Ausdrucks prädestiniert für die Aushandlung von Geschlechterfragen. Das diesem Beitrag zugrunde gelegte Datenmaterial entstammt einem Forschungsprojekt zu *Sexting* und sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen und wurde in Anlehnung an die dokumentarische Methode ausgewertet. In ausgewählten Passagen aus Gruppendiskussionen mit Schüler*innen wird entlang der von ihnen elaborierten sexuellen Besetzung des Jungen- und Mädchenkörpers die tiefe körperliche Einschreibung von qualitativ unterschiedlichen sexualitätsbezogenen Körper-Bildern nachgezeichnet und darüber hinaus die Art und Weise beschrieben, wie Mädchen und Jungen diese different und in Teilen gleich konstruieren. Anhand der Ergebnisse wird das größere Potenzial einer *Sexting*-bezogenen Viktimisierung von Mädchen diskutiert.

Schlüsselwörter

Sexting, Sexualität, Geschlecht, Körper, Adoleszenz, Viktimisierung

Summary

Sexting | Body Images | Gender. Young people's orientation towards sexually interpretable visual self-representations

In sexting, that is the digital exchange of images, the body is visually presented in a sexually suggestive to explicit manner. In addition, the adolescent body, with its pubertal changes, is used as a platform for a preoccupation with and appropriation of gendered ideas of sexuality. Hence, even self-generated images and their interpretability in terms of sexual expression seem predestined for a negotiation of gender issues. The data material on which this article is based stems from a research project on sexting and sexual transgressions among adolescents. The material was evaluated using the documentary method. The article traces qualitatively different, sexuality-related body images based on young people's sexual occupation with a boy's body and a girl's body as elaborated in group discussions. In addition, the article describes how girls and boys construct these body images in different and, sometimes, similar ways. Based on the results of the project, the article then discusses the greater potential for girls to be victimized through sexting.

Keywords

sexting, sexuality, gender, body, adolescence, victimization

1 Einleitung

Die Weiterentwicklung digitaler Medien – und damit verbundener Techniken und Konzepte – bietet Nutzer*innen neue sexualitätsbezogene Möglichkeiten der Interaktion und Selbstrepräsentation. Dies gilt für Erwachsene und in besonderem Maße für junge

Menschen, die als *Digital Natives* (Prensky 2001) mit großer Leichtigkeit neue Techniken und digitale Entwicklungen adaptieren. So gestalten Jugendliche online erotische Beziehungen und experimentieren mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität (Vogelsang 2017: 342). Durch den Zugang zu digitalen Medien und Social Media eröffnen sich für Jugendliche sowohl neue Möglichkeiten der Selbstbestimmung und des Ausprobierens als auch onlinebezogene Risiken wie sexuelle Grenzverletzungen und Viktimisierungen. In den vergangenen Jahren ist in diesem Zusammenhang besonders das *Sexting*, verstanden als Austausch selbst generierter sexuell andeutender bis expliziter Bilder, in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und es wurden verschiedene Forschungsdesiderate formuliert (Dekker/Koops/Briken 2016: 54), an die das diesem Beitrag zugrunde liegende Forschungsprojekt *SaferSexting* anknüpft.¹ In der Auswertung der im Rahmen des Projektes durchgeführten Gruppendiskussionen mit Schüler*innen ist die Aushandlung von Geschlecht in Bezug auf Körper sowie den Austausch von sexuell andeutenden bis expliziten Bildern besonders in den Fokus gerückt. Da Geschlechterdimensionen in Bezug auf *Sexting* und auch Bildveröffentlichungen bislang aus der Perspektive von Jugendlichen keine hinreichende Betrachtung erfahren haben (Döring 2012; Ringrose et al. 2013; Vogelsang 2017), werden diese hier vertiefend in den Blick genommen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie Jugendliche am Beispiel selbst generierter sexuell andeutender bis expliziter Selbstdarstellungen Geschlechterdimensionen verhandeln. Zunächst werden der Forschungsstand zu *Sexting* unter Jugendlichen unter dem Fokus Geschlecht umrissen und adoleszenztheoretische Überlegungen vorgestellt. Nach einem Blick auf Forschungsmethode und Datenmaterial werden im empirischen Teil Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen beschrieben. Dabei wird anhand der sexuellen Besetzung des Körpers die tiefe Einschreibung gesellschaftlicher sexualitätsbezogener Geschlechtervorstellungen in die Körper nachgezeichnet. Im Anschluss wird erläutert, wie die unterschiedliche Besetzung des Jungen- bzw. Mädchenkörpers nach Geschlechtern differierende Bilder als *Sexting*-Darstellungen ermöglicht, und es wird skizziert, welche geschlechtsbezogenen Risiken der Bildertausch beinhalten kann.

2 Jugendliches *Sexting* und Perspektiven auf Geschlecht

Sexting ist ein sich schnell wandelndes Phänomen, wodurch wissenschaftliche Untersuchungen sowohl in Bezug auf die Definition ihres Gegenstandes als auch hinsichtlich Prävalenzen sowie Bewertungen von Forscher*innen stark variieren und nach kurzer Zeit überholt sein können (Bonilla/McGinley/Lamb 2020: 4). So wird der Begriff *Sexting* je nach medialem Kontext und auch innerhalb wissenschaftlicher Forschung unterschiedlich definiert (Döring 2015: 16f.; Dekker/Koops/Briken 2016: 43f.). Die Verwendung des Begriffs *Sexting* in diesem Beitrag orientiert sich – analog zu dem von

1 Das Vorhaben *SaferSexting – Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen* untersucht die Zusammenhänge zwischen sexueller Gewalt, digitalen Medien und schulischem Kontext (Böhm/Budde/Dekker 2018) und wurde mit Mitteln des BMBF unter dem Förderkennzeichen FKZ 01SR1708A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

Schüler*innen vornehmlich benannten selbst generierten Material – an einer Definition von Döring:

„Unter ‚Sexting‘ (englisches Kofferwort aus ‚Sex‘ und ‚Texting‘) versteht man den einvernehmlichen Austausch selbstproduzierter freizügiger Bilder (meist Fotos, seltener Videos), die mit der Handykamera aufgenommen wurden [...]. Die Bildbotschaften selbst werden auch ‚Sexts‘ genannt, die am Sexting Beteiligten ‚Sexte/innen‘“ (Döring 2015: 16).

Für die Wahrung der Einvernehmlichkeit muss neben der Einwilligung der abgebildeten Person auch das Einverständnis zwischen der sendenden und der empfangenden Person gewährleistet sein. Konsensuelles *Sexting* unter Jugendlichen unter dieser Definition ist nach deutschem Recht erlaubt und von einem Rechtsverstoß nach § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte ausgenommen (§ 184c Abs. 4 StGB). Anders steht es um die nicht-autorisierte Aufnahme, Veröffentlichung und Weiterleitung intimer Aufnahmen sowie die ungefragte Zusendung sexuell expliziter Bilder, die verschiedene Straftatbestände berühren. Für das Senden und Empfangen von *Sexts* unter 12- bis 17-Jährigen benennen Madigan et al. (2018) in einer aktuellen Übersichtsstudie durchschnittliche Prävalenzen von 14,8% bzw. 27,4%, wobei das Vorkommen mit zunehmendem Alter sowie in den vergangenen Jahren ansteigt. Im Schnitt gaben 12,0% der Befragten an, ein *Sext* ohne Einwilligung veröffentlicht zu haben, und 8,4% zeigten sich von nicht-konsensueller Veröffentlichung ihrer Aufnahmen betroffen (Madigan et al. 2018).

In der wissenschaftlichen wie pädagogischen Literatur wird *Sexting* unter Jugendlichen zumeist im Rahmen eines Risiko- und Devianzdiskurses behandelt (für eine internationale Übersicht siehe Dekker/Koops/Briken 2016: 46). Mit den technologischen Entwicklungen bieten sich jedoch Kindern und Jugendlichen auch neue Räume der Selbstgestaltung sowie für sexualitätsbezogene Erfahrungen und zur Identitätsentwicklung. Der Umgang mit sexuell andeutenden bis expliziten visuellen Selbstdarstellungen kann dabei als verbreiteter Bestandteil jugendkultureller Online-Kommunikation und Beziehungsgestaltung verstanden werden. So finden sich zunehmend Studien, die *Sexting* auch als einvernehmlichen Ausdruck des Explorierens und Experimentierens mit der eigenen sexuellen Identität verstehen, ohne dabei z. B. nicht-konsensuelle Entstehungskontexte oder die mögliche digitale Verbreitung und daraus resultierende psychische und soziale Folgen für Betroffene nicht-konsensueller Bildweitergabe zu vernachlässigen (Hasinoff 2013; Madigan et al. 2018; Vogelsang 2017). In der Bestimmung der Nutzungspotenziale wird formuliert, dass insbesondere nicht-konsensuelle Veröffentlichungen und Weiterleitungen in den Blick zu nehmen sind (Dekker/Koops/Briken 2016; Vogelsang 2017).

Geschlechteraspekte werden hinsichtlich der Angaben zur *Sexting*-Beteiligung und nicht-konsensuellen Veröffentlichung, aber auch vor dem Hintergrund empfundener Belastung diskutiert. Mehrheitlich lassen sich für Jungen und Mädchen in Bezug auf *Sexting*-Beteiligung keine gravierenden Unterschiede finden (Dekker/Koops/Briken 2016; Madigan et al. 2018). Allerdings werden für Mädchen bzw. Frauen häufiger das Erleben von Druck, *Sexts* zu verschicken, ebenso wie negative Folgen bei Veröffentlichungen festgestellt, während Jungen und Männer durch selbst generierte sexuelle Bilder weniger Reputationsverlust zu befürchten haben und auch Anerkennung durch die

Zurschaustellung sexueller Aktivität erfahren können (Ringrose et al. 2013; Bonilla/McGinley/Lamb 2020). Auch werden eine geschlechtsbezogene Doppelmoral und eine Geschlechterungleichheit konstatiert (Ringrose et al. 2013; Vogelsang 2017), die den Diskurs um jugendliches *Sexting* prägen. Döring kritisiert eine unzureichende theoretische Betrachtung geschlechtlicher Aspekte:

„Dabei ist der Umgang mit Sexting, insbesondere das Weiterleiten von Sexts ohne Einverständnis, hochgradig gegendert: Mädchen wie Jungen orientieren sich beim Umgang mit Sexting an traditionellen Geschlechtsrollen, wobei Mädchen, die als Sexterinnen sichtbar werden, oft soziale Stigmatisierung und Schuldzuweisungen an [sie selbst als; Anm. C. W.] das Opfer erleben.“ (Döring 2012: 23)

Um geschlechtliche Aspekte jugendlichen *Sextings* genauer zu betrachten, erscheint es sinnvoll, die Lebensphase der Pubertät mit ihren körperlichen Veränderungen und der damit einhergehenden Auseinandersetzung mit kulturell und gesellschaftlich geprägten sexuellen Besetzungen des Körpers genauer zu betrachten. Adoleszenztheoretisch erfährt der kindliche Körper in der Pubertät eine Sexualisierung², die Jungen- und Mädchenkörper unterschiedlich fokussiert. Waren bis dahin die Genitalien zentrales körperliches Unterscheidungskriterium, erfährt nun der Körper durch die pubertären Veränderungen eine erweiterte soziale Bewertung seiner sexuellen Ausstrahlung. Flaake zeigt in der Analyse der Beiträge Jugendlicher in Online-Beratungsforen auf, dass das Erleben körperlicher Veränderung in der Pubertät durch gesellschaftliche Deutungsmuster gelenkt wird, in denen sich die jeweils dominierenden Geschlechterentwürfe abbilden. Dabei benennt sie unter Rückgriff auf Vera King „die Aneignung der sexuellen und generativen Potenz sowie die Integration des veränderten Körpers in ein neues Selbstbild und Selbstbewusstsein“ (Flaake 2019: 225) als zentrale strukturierende Entwicklungsanforderung der Adoleszenz. Laut Flaake erleben Jugendliche dabei eine „Spannung zwischen sexualisierenden Zuweisungen der sozialen Umgebung und eigenem Begehren und Genießen“ (Flaake 2019: 61). Dieses Spannungsverhältnis lässt sich auf selbst generierte *Sexts* Jugendlicher übertragen. Die Blicke Anderer können in Anlehnung an Flaake als „positive Rückmeldungen über die eigene Körperlichkeit erlebt und entsprechend wertgeschätzt werden“ (Flaake 2019: 60). Gleichzeitig strukturieren sexualisierende Zuweisungen die Selbstdarstellung Jugendlicher sowie deren Bewertung. Da ein Bild die Kommunikation und Interaktion auf visuelle Aspekte fokussiert, stellt ein *Sext* den Körper und dessen sexuelle Besetzungen in den Mittelpunkt.

3 Methode und Datenmaterial

Der oben berichtete Forschungsstand zu unterschiedlicher Betroffenheit³ von Mädchen und Jungen rund um das Thema *Sexts* legt die Betrachtung binärer geschlechtlicher Differenzen zum Thema *Sexting* nahe. So wurden insgesamt sieben geschlechtshomogene Gruppendiskussionen mit Schülerinnen sowie fünf mit Schülern der Klassenstufen

2 Sexualisierung wird hier verstanden als einerseits äußere Zuschreibung und andererseits innere Besetzung.

3 Sie drückt sich auch darin aus, dass die angebotene Option geschlechtlich nicht-differenzierter Gruppen von den Schüler*innen, aber auch seitens des Schulpersonals nicht angenommen wurde.

10 und 11 geführt und in Anlehnung an die dokumentarische Methode nach Bohnsack ausgewertet. In der dokumentarischen Methode wird zwischen explizitem und implizitem Wissen, also wörtlich kommunizierbarem und atheoretischem Wissen unterschieden, wobei sich letzteres sowohl in sozialen Handlungen als auch in narrativen Interaktionsprozessen der Akteur*innen ausdrückt. Auf diese Weise können kollektive Orientierungen im Sinne gemeinsam geteilter und diskursivierbarer Wissensbestände untersucht werden, die für die soziale Praxis als handlungsleitend angenommen werden (Przyborsky 2004: 55; Bohnsack 2013: 250). Dies ist methodisch gerade für die Untersuchung von Geschlecht relevant, da kollektive Normierungen bei der Herstellung von Geschlechterbildern wirkmächtig sind. Auf das hier von den Jugendlichen in den Gruppendiskussionen verhandelte Thema visueller Selbstdarstellungen angewendet, bedeutet dies, herauszuarbeiten, welche geschlechtlichen Orientierungen die Herstellung eigener und die Bewertung der Selbstdarstellung anderer Jugendlicher leiten.

Die Auswahl der Passagen erfolgte entlang der Kriterien, die für die dokumentarische Methode als zentral beschrieben werden. Dies sind neben einem thematischen Zugang die formalen Kriterien der „interaktiven Dichte“, also ein gemeinsames, sich ins Wort fallendes bzw. ergänzendes Sprechen, sowie die „metaphorische Dichte“, also die Bildhaftigkeit der Erzählung, die den Charakter von „Fokussierungsmetaphern“ annehmen und auf einen gemeinsamen Erfahrungshorizont verweisen (Bohnsack/Przyborski 2006: 234).

Bei den hier vorgestellten Ergebnissen handelt es sich um eine Teilanalyse zur Skizzierung grundlegender kollektiver Orientierungsmuster, die sich über die verschiedenen Gruppendiskussionen hinweg nachzeichnen und sich somit vom Einzelfall abheben lassen. Die sexuell interpretierbaren visuellen Selbstdarstellungen, von denen die Jugendlichen in den Gruppendiskussionen erzählen, umfassen dabei sowohl aufgenommene und verschickte bzw. gepostete digitale Bilder als auch nicht in Abbildungen vermittelte Repräsentationen bei einer physischen Begegnung in der Offline-Welt. Da einvernehmliches *Sexting* im Sinne der oben genannten Definition zumeist keine mit vielen gleichzeitig geteilte Praxis ist, scheint es wenig verwunderlich, dass in den Gruppendiskussionen kaum, und wenn, nur kurz als Erwähnung, von persönlichen *Sexting*-Erfahrungen berichtet wird. Demgegenüber handelt es sich bei den in den Gruppendiskussionen häufig zur Sprache gekommenen Veröffentlichungen und Weiterleitungen intimer Inhalte um eine kollektive Praxis, bei der Jungen und Mädchen am nicht-konsensuellen und damit grenzverletzenden Umgang mit selbst generierten Bildern beteiligt sind.

4 Körper-Bilder und Geschlechterdimensionen

Bereits eine erste Analyse der in den Gruppendiskussionen der Schüler*innen in Bezug auf sexuell konnotierte Situationen und Handlungen verwendeten Bezeichnungen für „Mädchen“ und „Junge“ weisen tradierte und hierarchisierte Geschlechterentwürfe auf. Dabei lässt sich in den alternativen Begriffen für „Junge“ eine Orientierung an Stärke, Ehre, Aktivität und Lust nachzeichnen, während sich für „Mädchen“ neben Verniedlichungen vornehmlich abwertende Begriffe finden, die Mädchen „als (käufliches) Objekt sexueller Begierde repräsentieren oder sexuelle Aktivität und Lust mit sexueller Dienst-

leistung und Unehrenhaftigkeit in Verbindung bringen“ (Budde/Böhm/Witz 2020: 70). Auch in der Auswertung entlang der Interpretationsschritte der dokumentarischen Methode zeigt sich in unterschiedlicher Weise die Bearbeitung von Vergeschlechtlichungen bedeutsam. Die Jugendlichen verhandeln dabei Geschlechterbilder entlang der unterschiedlichen Sexualisierung des (Ober-)Körpers und der Zuschreibung von Intimität bzw. Öffentlichkeit anhand von Kleidung am Beispiel Unterwäsche/Bademode sowie der Anonymität sexuell expliziter Bilder.⁴ Der Eingangsimpuls der Gruppendiskussionen umfasste die Frage nach Erzählungen zum schulischen Umgang mit sexuellen Themen im Allgemeinen, um dann im exmanenten Nachfrageteil auch nach Erlebnissen mit digitalen Medien, sexuellen Inhalten via Handy und sexuellen Grenzverletzungen zu fragen. Obwohl von den Interviewer*innen im Verlauf der Gruppendiskussionen nicht explizit thematisiert, nehmen die Auseinandersetzung mit dem weiblichen und männlichen Körper wie auch das Thema Kleidung in den Diskussionen der Schüler*innen eine bedeutsame Rolle ein.

4.1 „Frauen und wie die sich zeigen dürfen“ – öffentliche Verhandlung des weiblichen Oberkörpers

Im ersten Diskussionsausschnitt setzen sich Mädchen mit gesellschaftlichen Normen in Bezug auf die Sichtbarkeit des weiblichen Körpers auseinander. Sie benennen die peerkulturelle Reaktion auf „Brüste“ und „Nippel“ als „Riesendrama“, dem sie verständnislos gegenüberstehen.

M1, die das Thema aufwirft, stand ihrer Schwester in einem Fotoshooting bekleidet, aber ohne BH Modell, sodass unter der Kleidung ihre „Nippel“ zu sehen sind. Sie berichtet, dass sie deshalb darüber diskutiert hätten, „wie Frauen sich zeigen dürfen“. Statt jedoch das Gespräch mit der Schwester wiederzugeben, schwenkt sie zur Verhandlung weiblicher „Nippel“ in ihrem Peerkontext.

M3: Und DAS ist so eine Diskussion so/ In einem Porno sehen alle Jungs nackte Frauen und finden Brüste super schön. Aber wenn jetzt ein Mädchen mit einem eng anliegenden Oberteil rumläuft und keinen BH anhat und man sieht die Brüste und die Nippel, ist das so ein Riesendrama und das VERSTEHE ich nicht, weil das einfache sinn/ äh absolut sinnlos für mich und so. Solche Sachen, wie da einfach/ (..) //Ja, so//

I: //Was passiert// denn dann?

M3: Wie? //Also//

I: //Also du// sagst, das ist ein Riesendrama. Was passiert da //genau? Wie kann ich mir das vorstellen?//

M3: //Ja, man wird// Es wird über einen geredet und ja //guck//

M4: //Ja!//

M3: mal, da sieht man die Nippel. Und/ Und wieso trägt sie keinen BH? Frauen soll BH tragen. // (unv.)//

M1: //Das ist so// unangenehm.

(2_S_innen, P:2-2, 5–21)

Mit dem Verweis auf Jungen, die Pornos gucken, wird die peerkulturelle Diskussion um „Brüste“ und „Nippel“ zunächst als unter Jungen stattfindende begrenzt. Für die

4 In der nachfolgenden Darlegung der Interpretationen werden Diskussionsabschnitte längerer Passagen zum Teil paraphrasiert.

Schülerin zeigt sich ein unbegreiflicher Widerspruch in der Affirmation pornografischer Darstellungen weiblicher Körper und dem „Riesendrama“, das die Andeutung einer Brust unter der Kleidung von Mädchen hervorrufen kann. In ihrer Formulierung steht „alle[n] Jungs“, die Pornos sehen, „ein Mädchen“, das keinen BH trägt, gegenüber. Indem der weibliche Körper den männlichen Blicken ausgesetzt beschrieben wird, teilen sich Schauen und Angeschautwerden hier klassisch unter den Geschlechtern auf. Die Schülerin betont sowohl ihr Unverständnis als auch ihre Bewertung als Sinnlosigkeit (von „einfach“ zu „absolut“). Das Verhalten von Jungen in Bezug auf die Sichtbarkeit der sekundären weiblichen Geschlechtsmerkmale „Brüste“ und „Nippel“ erscheint somit irrational, geradezu als Absurdität, der nichts hinzuzufügen ist. Auf Nachfragen der Interviewerin, was genau passiert sei, elaborieren die Schülerinnen nun gemeinsam die öffentliche Verhandlung des weiblichen Oberkörpers als unangemessen: Indem Viele (nun nicht mehr eindeutig geschlechtlich konnotiert) über Eine reden, die Sichtbarkeit ihrer „Nippel“ unter der Kleidung öffentlich benennen und klare Verhüllungsvorschriften einfordern („Frauen soll BH tragen“), formulieren sie die an sie herangetragene gesellschaftliche Norm. Zudem wird die Praxis des Angeschaut- und Kommentiertwerdens als beschämend („so unangenehm“) markiert. Die Schülerinnen führen im Weiteren aus, dass es „an der Persönlichkeit“, der „Stärke des Selbstbewusstseins“ liegt, ob ein Mädchen „halt damit klarkommt“, dass „Leute draufgucken“, wenn sie „BH-los rumlaufen“. Der Aspekt körperlicher Selbstbestimmung wird aufgerufen, jedoch gleichzeitig mit der Zuschreibung persönlicher Stärke gegenüber gesellschaftlichen Normierungen individualisiert.

4.2 „[K]ein zweites Geschlechts-, -organ“ – Entsexualisierung des Oberkörpers von Jungen und Entwurf des Penisbildes als sexuell expliziter Ausdruck

Während sich die Schülerinnen zur Dramatisierung der weiblichen Brust zugleich betroffen als auch kritisch positionieren, wird diese Übersteigerung von Schülern in der nachfolgenden Passage zur Frage, welche Art selbst generierte Bilder Jungen verschicken, expliziert.

- J1: Ich denke, das kommt darauf an. Also wie die Figur vom Jungen ist. Also-, ähm das kann oberkörperfrei sein. Ähm keine Ahnung, vielleicht ist der jetzt gut trainiert, muskulös, hat einen guten Körper oder sowas. Dann schickt der ein Bild von seinem Oberkörper oder so. Ähm was bei Jungs, denke ich, häufiger der Fall ist als bei Mädchen. Weil (.) ähm-.
- J2: Das ist noch normaler, //sage ich mal.//
- J1: //Jo. Ja.// Jungs haben ja, ehm, auf dem Oberkörper in dem Sinne kein zweites Geschlechts-, -organ, so. Also es ist ihnen nicht peinlich, ähm. Wir laufen ja auch oberkörperfrei im Schwimmbad rum. Deswegen ist das ja immer was ganz anderes, als wenn ein Mädchen ein Bild von sich oberkörperfrei schicken würde. Ähm ansonsten (.) pff ist es, glaube ich, bei Jungs häufiger der Fall, dass sie sich auch mal die Unterhose ausziehen und ein (.) ein Schwanzfoto (lacht) rüberschicken. Ähm, also das denke ich, ist bei Jungs eher so der Fall. Also entweder oberkörperfrei oder, (2 Sek.) ja. (lacht)

(4_S_1, P:5, 8–24)

Die Schüler benennen in der Passage zwei mögliche Bildarten, die Jungen als *Sexts* versenden. Sie setzen zunächst mögliche Bildinhalte in Bezug zur „Figur“ des abgebildeten

Jungen. Das Verschicken eines Bildes mit freiem Oberkörper wird in Relation zu dessen Übereinstimmung mit der männlichen Körperrnorm als sportlich-muskulös entworfen und in Abgrenzung zu Mädchen bei Jungen als „häufiger“ und „normaler“ eingeordnet. Der männliche Oberkörper wird im Vergleich mit dem weiblichen entsexualisiert („kein zweites Geschlechts-, -organ“, dessen Zeigen „nicht peinlich“ ist), wodurch im gleichen Zug die sexuell-intime Konnotation des weiblichen Oberkörpers betont wird. Mit dem Verweis auf das Schwimmbad wird der freie Oberkörper von Jungen darüber hinaus als Teil des öffentlichen Raumes markiert, wodurch sein Zeigen erneut als normal legitimiert wird. Das „oberkörperfreie“ Bild eines Mädchens wird nun als originär anderes gegenübergestellt („immer was ganz anderes“) und damit implizit dem Bereich des Nicht-Normalen und Privaten sowie der sexualitätsbezogenen Scham zugeordnet.

Die nachfolgende Ausführung zur zweiten Bildart erfolgt weniger flüssig, enthält Füllworte und Pausen. Sie wird als von Jungen praktiziertes Ausziehen der Unterhose, als „Schwanzfoto“ benannt. Im begleitenden Lachen, der Wiederholung der beiden Möglichkeiten, was Jungen an Bildern verschicken, in der das Bild des freien Oberkörpers benannt, die erneute Nennung des Penisbildes jedoch ausbleibt, dokumentieren sich Unsicherheit und Intimität. Während das „oberkörperfreie“ Bild eines Jungen als *Sext* also zwischen entsexualisiertem und zugleich Sexualität (im Sinne von Attraktivität) andeutendem oszilliert, wird das Penisbild als männliche Form sexuell eindeutigen Ausdrucks entworfen. Zugleich erscheint das „oberkörperfreie“ Bild eines Mädchens dem Penisbild eines Jungen im Grad, aber auch der Möglichkeit seines sexuell expliziten Ausdrucks äquivalent.

4.3 „*Unterwäsche ist halt was Intimes*“ – Unterwäsche versus Bademode als „totaler Unterschied“

Neben der Verhandlung des Oberkörpers setzen sich die Schüler*innen in den Gruppendiskussionen mit Kleidung auseinander. Dabei werden für Mädchen eng anliegende Outfits, kurze Röcke, Ausschnitt und Bauchfreiheit sowohl in der Offline-Welt als auch für selbst generierte Bildinhalte diskutiert. Eine entsprechende Thematisierung der Mode von Jungen findet sich hingegen nicht. Bei selbst generierten Bildern von Jugendlichen wird eine geschlechtlich unterschiedliche Bewertung von Kleidung anhand des Vergleichs von Unterwäsche und Bademode besonders deutlich.

Die Schülerinnen der folgenden Passage konstatieren zunächst eine grundlegend unterschiedliche Bewertung der *Sexting*-Aktivität von Mädchen und Jungen. Von den Schülerinnen wird angemerkt, dass das Bild eines freien Oberkörpers eines Jungen allgemein keine große Reaktion hervorruft („und man denkt sich halt dann auch nichts so“) und eine Differenz zu Mädchen aufgezeigt, bei denen „es halt anders“ ist. Die Schülerinnen elaborieren diese Differenz als Dramatisierung („Da ist es dann gleich so, oh mein Gott, ja, lala//la-//“) und verweisen darauf, dass „oberkörperfrei“ bei Mädchen ein „Tabuthema“ ist. Sie führen weiter aus:

M2: Bei Jungs ist halt so ja, (.) wenn die irgendwie trainieren oder so, dann zeigen sie halt ihre Muskeln und //bla bla bla.//

M5: //Mhmm.//

M2: (.) Und bei Mädchen ist es halt einfach anders, wenn die in BH stehen oder in Unterwäsche.

(2 Sek.)(schnaufendes Lachen)

M1: Das ist auch irgendwie so, dass es was anderes ist, wenn man jetzt im BH da steht oder im Bikini.
(.) Ich weiß nicht, ob es nur mir so geht, aber-.

M2: Ja, schon. (Lachen) Aber Unterwäsche ist halt was Intimes irgendwie. Ja.

M1: Mhm.

(4_S_innen_3, P:2, 20–34)

Für Jungen wird – entsprechend der vorherigen Passage – als legitim benannt, männlich attribuierte Merkmale eines trainierten muskulösen Körpers zu zeigen. Die sich wiederholenden diskursiven Platzhalter „lalala“ und „blablabla“ dokumentieren hier jedoch eine ironische und kritische Distanzierung zur beschriebenen Unterscheidung und Dramatisierung als *alte Leier* der Geschlechterordnung. Sogar ein Bild, das den (Ober-)Körper eines Mädchen nicht vollständig nackt, sondern in „BH“ und „Unterwäsche“ zeigt, gilt im Gegensatz zum Bild eines Jungen, das ihn mit freiem Oberkörper zeigt, als intim, während ein „Bikini“ dem Bild eines Mädchens mehr Legitimität für die Öffentlichkeit verschafft. Wenngleich die Differenzierung einerseits als Geschlechterstereotyp entlarvt wird, zeigt sich andererseits, dass sie für die Mädchen wirkmächtig ist, indem sie für sich die unterschiedliche Bedeutung von Bade- und Unterwäschemode für Mädchen anerkennen.

Die Gleichsetzung von Mädchenunterwäsche mit Intimität findet sich auch in einer längeren Erzählpassage einer anderen Gruppendiskussion mit zwei Mädchen.

M1: Also, ich habe auch mal mit so meinen Jungsfreunden halt darüber geredet und so und die so: Ja, keine Ahnung, ich meine, Boxershorts laufe ich zu Hause rum, es sieht aus wie eine Badehose. Und für mich ist das aber, auch vom Gefühl her und vom Optischen, ein totaler Unterschied, ob ich jetzt UNTERWÄSCHENbilder verschicke oder ein Bikini.

(5_S-innen, P:4, 33–38)

Im Rekurs auf Gespräche mit männlichen Freunden setzt die Schülerin das Aussehen und damit auch die Bedeutung von Badehose und Unterhose gleich. Der darin enthaltenen Negation eines Unterschiedes für Jungen widerspricht die Schülerin nicht, sondern konstatiert, dass für sie, wie für die Schülerinnen der Passage zuvor, „ein totaler Unterschied“ besteht, ob sie Unterwäschen- oder Bikini-Bilder verschickt. Dieser besteht für sie auf emotionaler Ebene, womit Gefühle von Scham und Intimität anklingen, als auch vom „Optischen“ her. Die Erwähnung des „Optischen“ stellt der Gefühlsebene eine sachlich anmutende Begründung zur Seite. Sie elaboriert die Unterscheidung weiter wie folgt:

M1: So, weil ein Bikini ist so: Ja, okay, ich gehe jetzt schwimmen. Du siehst mich EH gleich so am Pool, und Unterwäsche ist halt, ja äh, für mich einfach intimer, so. Und deswegen ist das halt auch irgendwie immer schlimmer, wenn Mädchen so Bilder verschicken, finde ich, weil-, also kommt zumindest so an, würde ich sagen. Einfach weil es bei Jungs irgendwie so normaler ist, wenn die so in oberkörperfrei und Boxershorts irgendwie-. Ich weiß nicht.

(5_S-innen, P:4 38–45)

Mit der für sie bestehenden größeren Intimität von Unterwäsche begründet sie, dass es „halt auch irgendwie immer schlimmer [ist], wenn Mädchen so Bilder verschicken“. Dabei schwankt sie zwischen eigener normativer Bewertung und öffentlicher Meinung („finde ich“, „also kommt zumindest so an“). Diese zunächst als auf der Hand liegend

dargestellte Intimitätszuschreibung („einfach intimer“) für Mädchen kontrastiert sie über die Betonung der Normalität der Kombination „oberkörperfrei“ und „Boxershorts“ für Jungen. Diese Argumentation bricht sie jedoch ab und beendet ihre Ausführung mit dem Ausdruck „Ich weiß nicht“, in dem Zweifel an der gemachten absoluten Unterscheidung der Intimität von Mädchen- und Jungenunterwäsche aufscheinen.

Wie sich zeigt, werden geschlechtsbezogen unterschiedliche Maßstäbe für die Beurteilung von Bade- bzw. Unterwäschemode als intim verhandelt. Während Boxershorts für Jungen mit Badehosen gleichgesetzt werden, findet sich für Mädchen ein gravierender Unterschied in der Beurteilung von Unterwäsche bzw. BHs und Bikinis. In der Betonung der Intimität weiblicher Unterwäsche drückt sich gleichsam das Potenzial der Beschämung aus. Übertragen auf selbst generierte Körperdarstellungen lässt sich sagen, dass ein *Sext* als Zeichen einer intimen Kommunikation zwischen den austauschenden Personen immer auch die Gefahr der Verletzung in sich birgt, die zudem steigt, je sexuell expliziter es gelesen wird. Indem Mädchenunterwäsche und BHs eindeutig dem Raum des Privaten und dem Bereich der Intimität zugeordnet werden, rücken Unterwäschebilder von Mädchen im sexuell expliziten Ausdruck einem Nacktbild näher als dem formal entsprechenden Unterhosenbild eines Jungen.

4.4 „Hat das jetzt zu viel Ausschnitt?“ – von „Schlampen“ und „geilen Typen“

Die beschriebene sexuelle Besetzung des Körpers mit seinen qualitativen Unterschieden wird in einer Passage mit Schülerinnen auf den Punkt gebracht. Sie beschreiben, dass an Mädchen und Jungen in Bezug auf *Sexts* eine grundlegend unterschiedlich wertende Differenzierung herangetragen wird, die sich in den Zuschreibungen als „Schlampe“ oder „Playboy“ artikuliert. Daraus ziehen sie weitreichende, Mädchen in ihren Selbstdarstellungsmöglichkeiten einschränkende Konsequenzen.

M2: Deshalb müssen Mädchen halt eigentlich immer (.) gefühlt umso mehr noch //auf//

M1: //Mmh hmm.//

M2: passen, selbst wenn sie ein Instagram Bild posten. Hat das jetzt zu viel Ausschnitt? Oder sieht man zu viel von meinem Po? Oder was weiß ich nicht alles, so. Und Jungs stellen sich vor den Spiegel, machen das Foto, wahrscheinlich noch oberkörperfrei oder keine Ahnung, packen das da rein: Ja, geiler Typ., so. Und bei uns heißt es dann: Ja, Schlampe, oder was weiß ich, noch schlimmere Sa//chen so//.

M1: //Ja.//

(5_S_innen, P:6; 28–46)

Die Mädchen stellen heraus, dass sie im Gegensatz zu Jungen nicht nur beim Verschieken von Bildern vorsichtig, sondern in ihrer Online-Präsenz stets um negative Zuschreibungen besorgt sein müssen. Dabei unterziehen sie nicht nur ihren Oberkörper einer Prüfung, ob ihr getragener Ausschnitt zu viel ihrer Brust preisgibt. Auch die Perspektive auf ihren Po und weitere Teile ihres Körpers („Oder was weiß ich nicht alles, so“) wägen die Mädchen sorgsam ab. Durch diese Ausweitung steht potenziell ihr gesamter Körper für die Möglichkeit sexualisierter Darstellung und Lesart, was eine permanente Selbstüberprüfung verlangt, der die Schülerinnen die Jungen nicht ausgesetzt sehen. Ihre Selbstdarstellung wird schnell als expliziter Ausdruck von Sexualität und

damit sexuelle Aktivität gelesen und erhält die abwertende Etikettierung als „Schlampe“ oder „noch schlimmere Sachen“. Dies macht die Besorgnis der Mädchen um den möglichen sexuellen Charakter eines jeglichen Bildes verständlich, da auch ohne ihrerseits bestehende sexuelle Intention verschickte oder auf Online-Profilen gepostete Bilder der Überprüfung auf einen sexuellen Gehalt unterzogen werden. Jungen hingegen erfahren eher Anerkennung und Statusgewinn in der Zuschreibung als „Playboy“ oder „geiler Typ“. Das Oberkörperbild fungiert darin als doppeltes. Es wird einerseits normalisiert und dem Bereich des Öffentlichen zugesprochen und fungiert andererseits gleichzeitig als gesellschaftlich anerkannte Zurschaustellung lustvoller Männlichkeit, ohne sexuell explizit zu sein.⁵

4.5 „[E]ben nur ihr Genital“ – mögliche Anonymität veröffentlichter und weitergeleiteter Sexts

In einigen Gruppendiskussionen wird die Frage der Anonymität von *Sexting*-Material behandelt. Diese wird laut der Erzählungen der Jugendlichen zwar auch durch die mündliche Preisgabe der abgebildeten Person oder durch Zuordnung zu einer*m identifizierbaren Absender*in unterlaufen, doch häufig nennen die Schüler*innen gerade in Bezug auf Mädchenbilder Körper-, Kleidungs- und Umgebungsmerkmale, durch die sie die Bilder konkreten Personen zuordnen. Die Anonymisierung der eigenen *Sexting*-Aufnahmen ist eine der gängigen Präventionsbotschaften im Bereich *Sexting* und soll negative Konsequenzen verringern helfen (Döring 2012: 25). In einer Gruppendiskussion mit Mädchen wird die mögliche Erkennbarkeit von Personen anhand eines grundlegenden formalen Unterschieds der veröffentlichten Jungen- und Mädchenbilder geschlechtlich aufgeteilt. Die Schülerinnen diskutieren die unter Jugendlichen herumgeschickten Bilder unter dem Aspekt möglicher Anonymität, die sie auf die jeweils abgebildeten Körperausschnitte zurückführen. Dem Penisbild von Jungen wird dabei das nicht näher spezifizierte „Nacktbild“ von Mädchen gegenübergestellt.

M1: Ich habe, glaube ich, noch nie ein Nacktbild von einem Jungen gesehen //oder so//

M2: // Nee, weil-. Also, // da ist es auch differenziert, würde ich sagen. Also bei Jungs, die schicken dann eben nur ihr Genital, dass man sie auch gar nicht //identifizieren kann.//

M1: //Ja, stimmt. Ja.//

M2: Weil das siehst du ja. Wenn ich die Person //sehe//,

M1: //Ja.//

M2: sage ich ja nicht, oh, das bi//st//

M1: //Ja.//

M2: ja du. Und bei Mädchen ist es eben dann das gesamte Bild und dann erkennt es ja schon an der Figur, an der Größe, an der Haarfarbe. Vielleicht hat die dann doch noch Strümpfe oder was weiß ich an, //so, und dann erkennt so die//

M1: //Die man kennt, ja.//

M2: Person halt schon direkt, auch selbst wenn sie das Handy eben vorm Gesicht haben oder so.

(5_S_innen, P:2, 8–24)

5 Die vereinzelt zu findende Abwertung *sexter* Jungen zeichnet sich im Gegensatz zu Mädchen nicht in der Zuschreibung sexueller Aktivität, sondern in der Absprache sexueller Potenz ab. So findet sich z. B. die Figur der „Lachnummer“ als Reaktion auf sexuell explizite Penisbilder. Dies soll an anderer Stelle systematisch untersucht und ausgeführt werden.

Die Schülerinnen geben an, unter den weitergeleiteten Bildern nie „Nacktbilder“ von Jungen gesehen zu haben. „Nacktbilder“ werden mit Mädchenbildern gleichgesetzt und von Bildern von Jungen grundsätzlich unterschieden, da diese „eben nur ihr Genital“ schicken, das hier – obwohl nackte Haut zeigend – von den Mädchen nicht als „nackt“ gekennzeichnet wird und ihnen darüber hinaus eine Identifizierung der abgebildeten Person verunmöglicht.⁶ Nacktheit und das darin enthaltene Potenzial der Entblößung werden den Bildern von Mädchen zugeschrieben. Im Gegensatz zu Penisbildern zeigen deren Bilder „die Person“, „das gesamte Bild“, welche die Abgebildete über Körpermerkmale und Kleidung identifizierbar machen. In den formal unterschiedlichen Einstellungsgrößen spiegeln sich die qualitativ divergenten Sexualisierungen des männlichen und weiblichen Körpers. Während das als sexuell explizit fungierende Penisbild eine Detailaufnahme des Körpers ist, bleibt Mädchen als expliziter Ausdruck nur die Wahl eines größeren Bildausschnitts (zwischen Großaufnahme und Totale). Die unterschiedlich als sexuell explizit entworfenen Bilder für Jungen und Mädchen, so hier die These, könnten bereits auf der Ebene möglicher Erkennbarkeit ein Aspekt in der Diskussion um eine stärkere Viktimisierung von Mädchen sein. Während das sexuell explizite Penisbild als Detailaufnahme die männlichen Genitalien zeigt, die Identität der abgebildeten Person jedoch nicht preisgibt, werden „Nacktbilder“ entlang einer umfassenderen Sexualisierung mit Mädchenkörpern gleichgesetzt und als einer Person zuordenbar, ihre Identität in jedem Detail entblößend, beschrieben.

5 Diskussion der Ergebnisse

In den hier in Anlehnung an die dokumentarische Methode analysierten Passagen zeigt sich in der Zusammenschau, dass die Körper-Bilder von Mädchen und Jungen hinsichtlich sexuell andeutender und expliziter Inhalte in verschiedener Weise wahrgenommen werden und die Bedeutungszuschreibung geschlechterbezogen unterschiedliche Spielräume lässt.

Bezogen auf den männlichen Körper werden Bilder des freien Oberkörpers von den Jugendlichen kollektiv normalisiert, sie erhalten zugleich als öffentliche Inszenierung von Männlichkeit und Lust Legitimität. Da diese Art der visuellen Repräsentation jedoch keine eindeutige, mit Intimität einhergehende Sexualisierung zu verkörpern vermag, scheint der Rückgriff von Jungen auf ein Penisbild als eindeutige sexuelle Kommunikationsform naheliegend zu sein. Flaake benennt für die männliche Adoleszenz die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Phallus als Symbol von Macht und Stärke, die sich in der pubertären Beschäftigung von Jungen mit ihrem sich in Aussehen und Funktion verändernden Penis ausdrückt (Flaake 2019: 84f.). Im Kontext *Sexting* zeigt sich die „Aneignung der sexuellen [...] Potenz“ (King 2002: 163) im auf die Genitalien fokussierten Blick. Demgegenüber findet sich bezogen auf den weiblichen Körper eine größere Varianz an Bildern, die sexuell explizit besetzt werden. Bei Mädchen wird häufig von „Nacktbildern“ gesprochen, die entweder den gesamten Körper, jedoch

6 Bilder mit freiem Oberkörper von Jungen finden in den Erzählungen der Schüler*innen um veröffentlichte und unter Jugendlichen weitergeleitete Bilder insgesamt keine bedeutsame Erwähnung.

nie – wie bei Penisbildern von Jungen – die Genitalien fokussieren. Stattdessen wird die Sichtbarkeit weiblicher Brust und „Nippel“ sanktioniert. Mit Flaake lässt sich die weibliche Brust als wesentliches Symbol weiblicher sexueller Attraktivität beschreiben, wodurch sich Mädchen mit der einsetzenden Entwicklung ihrer Brüste diesbezüglicher gesellschaftlicher Bedeutungszuschreibungen schwerlich entziehen können (Flaake 2019: 60f.). In den Beschreibungen der Jugendlichen wird dementsprechend auch getragener Ausschnitt sowie das Abzeichnen der weiblichen Brust unter der Kleidung als potenziell sexuell explizit thematisiert und um die Sichtbarkeit des weiblichen Pos oder Bauchs wie auch die Figur betonende Kleidung erweitert. Die Sexualisierung großer Teile des weiblichen Körpers geht mit einer hohen Zuschreibung von Intimität als vor der Öffentlichkeit abzuschirmender Privatsphäre einher.⁷ Je umfangreicher der Körper als potenziell intim belegt wird, desto größer wird das Potenzial zur Bloßstellung und damit Beschämung (Jannink/Witz 2017). Dies zeigt sich auch in der Möglichkeit, ein sexuell in Erscheinung tretendes Mädchen als „Schlampe“ zu markieren. Zur Erklärung des Fehlens einer körperlichen Entsprechung zum Penisbild als Vulvabild oder Pussypic von Mädchen lässt sich zudem die noch immer bestehende weitgehende Unsichtbarkeit der Vulva als Ausdruck weiblicher Sexualität heranziehen (Sanyal 2009). Vor dem Hintergrund der beschriebenen Sexualisierung weiter Teile des weiblichen Körpers könnte gesagt werden, dass Mädchen häufig Bilder verschicken, die einen größeren Ausschnitt oder sogar ihren gesamten Körper zeigen, da andere Repräsentationen, die weibliche Sexualität und selbstbestimmte Lust in Bezug auf die Vulva in den Fokus rücken, nicht denkbar sind. Bezogen auf die herausgearbeiteten unterschiedlichen körperlichen Besetzungen und damit verbundenen geschlechtlichen Zuschreibungen für *Sexts* ließe sich zugespitzt für die Pubertät sagen: Mädchen bekommen einen Körper und Jungen einen Penis (siehe hierzu auch Jannink/Witz 2017).

Die Jugendlichen bearbeiten in den Gruppendiskussionen ihren Körper und ihr Geschlecht betreffende kulturelle und gesellschaftliche Bedeutungszuschreibungen. Sie verweisen damit auf die an sie herangetragenen „Verarbeitungsanforderungen“ (King 2002: 172) der Pubertät, die von den körperlichen Veränderungen ausgehen. Die sexuelle Besetzung ihrer Körper und die damit einhergehenden geschlechtlichen Zuschreibungen in Bezug auf *Sexts* werden von den Jugendlichen z. T. explizit gerade in Bezug auf ihre machtvolle Wirksamkeit angemerkt. Während Jungen bei einer formalen Anerkennung verbleiben, positionieren sich Mädchen eher mit Widerspruch. In ihrer anklingenden Kritik hinsichtlich der unterschiedlichen Besetzung und damit einhergehenden „Dramatisierung“ des (Ober-)Körpers und der Abwertung weiblicher Sexualität in der Figur der „Schlampe“ arbeiten sie sich an Geschlechterungleichheit und sexueller Doppelmoral ab, von denen sie sich individuell zwar z. T. distanzieren, die sie kollektiv jedoch, wie gezeigt, reinszenieren. Implizit, also in der Art und Weise der kommunikativen Bearbeitung sowie in den Erzählungen ihrer konkreten Handlungspraxis, dominiert damit (neben einer Orientierung an Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität) hinsichtlich sexuell interpretierbarer Selbstdarstellungen ein traditioneller Geschlechterentwurf, der sich über kollektive Orientierungen tief in die Körper einschreibt und ein hierarchisches Geschlechterverhältnis reproduziert.

7 Zur Abschirmung in der Phase der Frühadoleszenz vgl. Streeck-Fischer (2009: 21ff.).

Aus den hier beschriebenen tiefen und qualitativ unterschiedlichen Einschreibungen gesellschaftlicher Sexualitätsvorstellungen in die Körper lassen sich für Jungen und Mädchen unterschiedliche *Sexting*-Risiken formulieren. Die geringe Zuschreibung von Intimität hält Oberkörperbilder von Jungen in ihrer Interpretation offener, sodass bei einer Veröffentlichung die Wahrscheinlichkeit peerkulturell geteilter Abwertung geringer erscheint. Das als intim gekennzeichnete Penisbild vermag hingegen die Anonymität des Abgebildeten zu schützen. Die großflächigere sexuelle Besetzung des weiblichen Körpers und der damit verbundenen Zuschreibung von Intimität an einen größeren Teil des Körpers kennzeichnet demgegenüber in besonderem Maße für Mädchen die Gefahr möglicher Bloßstellung im Rahmen von Veröffentlichungsgeschehen. Auch der eingeschränktere Anonymisierungsgrad von Mädchenbildern kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass bei Veröffentlichungen von *Sexts* die abgebildeten Mädchen schneller erkannt werden. Darüber hinaus verweist die Betonung eines originären Unterschieds, ob Mädchen oder Jungen Bilder verschicken, in negativer Richtung auf Mädchen und orientiert sich am traditionellen Entwurf weiblicher sexualitätsbezogener Enthaltensamkeit und Zurückhaltung, sodass alleinig das geteilte Wissen um die *Sexting*-Aktivität eines Mädchens ihre Abwertung bedeuten kann.

6 Resümee und Ausblick

Der Beitrag zeichnet nach, wie Schüler*innen geschlechtliche Unterscheidungen hinsichtlich der sexuellen Besetzung von Mädchen- und Jungenkörpern thematisieren, die für die Frage nach dem andeutenden bzw. expliziten Charakter von *Sexting*-Bildern relevant sind und auf die Wahrscheinlichkeit einer stärkeren Viktimisierung von Mädchen verweisen. Dabei wird herausgearbeitet, dass Geschlechterdimensionen entlang der Körper die Orientierungen prägen und in die Handlungspraxis der Akteur*innen eingeschrieben sind.

Zur Einordnung der hier vorgestellten Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass in den Diskursverläufen der Gruppendiskussionen vor allem mehrheitlich geteilte Positionen bearbeitet wurden, sodass aufscheinende Widersprüche, Verschiebungen und Brüche hinsichtlich zugespitzter Entwürfe von Weiblichkeit und Männlichkeit kaum elaboriert wurden. Dennoch kann hier gezeigt werden, dass im *Sexting* und gerade im nicht-konsensuellen Veröffentlichungsgeschehen eine binäre Geschlechterordnung mit ihren ungleichen Machtverteilungen in den kollektiven Orientierungen der Schüler*innen äußerst wirkmächtig ist. Für eine weitere Ausdifferenzierung *Sexting*-bezogener Vergeschlechtlichungen und damit einhergehender Hierarchisierungen scheint eine Betrachtung vereinzelter in den Diskussionen der Schüler*innen auffindbarer Abwertungen und Viktimisierungen von Jungen sinnvoll, die im Rahmen dieses Beitrags nicht eingehend beleuchtet werden konnten. So verweist z. B. die hier nur am Rande erwähnte Aberkennung von Sexualität im Rahmen von Veröffentlichungsgeschehen auf hierarchisierte Männlichkeitsentwürfe (Connell 2015).

Mit Blick auf *Sexting* als digitalem Phänomen kann zudem der medienbezogene Effekt der Übersteigerung von Bekanntem eine Erklärung bieten, dass Geschlechterentwürfe in ihrer hegemonialen Form so in den Vordergrund treten. So weisen Vobbe

und Kärigel in Anlehnung an Yair Amichai-Hamburger darauf hin, dass digitale Medien „als Strukturverstärker“ (Vobbe/Kärigel 2020: 54) angesehen werden können, die „soziale Phänomene [transzendieren]“ (Vobbe/Kärigel 2020: 54). Dabei sind die an junge Menschen herangetragenen Zuweisungen im Zusammenhang mit *Sexting* bisher wenig beleuchtet worden. So wirkt es verkürzt, in der Diskussion um jugendliches *Sexting* und Problematisierungen den Fokus vornehmlich auf Jugendliche zu richten, denn er verschleiert gesellschaftliche Vergeschlechtlichungen auch aufseiten der Erwachsenenwelt. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, Orientierungen Erwachsener, die Jugendliche begleiten, sowie aktuelle Präventionskampagnen auf ihre impliziten Botschaften in Bezug auf Sexualität, Körper und Geschlecht hin zu untersuchen.

Literaturverzeichnis

- Böhm, Maika; Budde, Jürgen & Dekker, Arne (2018). Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen. Annäherung an einen doppelten Verdeckungszusammenhang. *MedienPädagogik*, 1–18. <https://doi.org/10.21240/mpaed/00/2018.02.21.x>
- Bohnsack, Ralf (2013). Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann & Arnd-Michael Nohl (Hrsg.), *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis: Grundlagen qualitativer Sozialforschung* (3., aktualisierte Aufl., S. 241–270). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19895-8_11
- Bohnsack, Ralf & Przyborski, Aglaja (2006). Diskursorganisation, Gesprächsanalyse und die Methode der Gruppendiskussion. In Ralf Bohnsack, Aglaja Przyborski & Burkhard Schäffer (Hrsg.), *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis* (S. 233–248). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bonilla, Sara; McGinley, Mallaigh & Lamb, Sharon (2020). *Sexting*, power, and patriarchy: Narratives of *Sexting* from a college population. *New Media & Society*, 1–18. <https://doi.org/10.1177/1461444820909517>
- Budde, Jürgen; Böhm, Maika & Witz, Christina (2020). *Sexting – Sexuelle Grenzverletzung – Geschlecht*. In Eva Breitenbach, Walburga Hoff & Sabine Toppe (Hrsg.), *Geschlecht und Gewalt: Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung* (S. 63–78). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvw04m8s.7>
- Connell, Raewyn (2015). *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden: Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3>
- Dekker, Arne; Koops, Thula & Briken, Peer (2016). *Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Expertise zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Berlin: UBSKM.
- Döring, Nicola (2012). Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des *Sexting*. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 25(1), 4–25. <https://doi.org/10.1055/s-0031-1283941>
- Döring, Nicola (2015). *Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis*. In Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (Hrsg.), *Gewalt im*

- Netz. Sexting, Cybermobbing & Co.* (S. 15–43). Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
- Flaake, Karin (2019). *Die Jugendlichen und ihr Verhältnis zum Körper*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hasinoff, Amy Adele (2013). Sexting as media production: rethinking social media and sexuality. *New Media and Society*, 15(4), 449–465. <https://doi.org/10.1177/1461444812459171>
- Jannink, Helge & Witz, Christina (2017). Die Doppelseitigkeit der Scham in der sexualpädagogischen Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten. In Uwe Sielert, Helga Marburger & Christiane Griese (Hrsg.), *Sexualität und Gender im Einwanderungsland: Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Ein Lehr- und Praxishandbuch* (S. 127–139). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110518351-001>
- King, Vera (2002). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Transformationen der Jugendphase in Generationen- und Geschlechterverhältnissen in modernisierten Gesellschaften*. Opladen: Leske + Budrich.
- Madigan, Sheri; Ly, Anh; Rash, Cristina L.; Van Ouytsel, Joris & Temple, Jeff R. (2018). Prevalence of Multiple Forms of Sexting Behavior Among Youth. *JAMA Pediatrics*, 172(4), 327–335. <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2017.5314>
- Prensky, Marc (2001). Digital Natives, Digital Immigrants. Part 1. *On the Horizon*, 9(5), 1–6. <https://doi.org/10.1108/10748120110424816>
- Przyborski, Aglaja (2004). *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1177/1464700113499853>
- Ringrose, Jessica; Harvey, Laura; Gill, Rosalind & Livingstone, Sonia (2013). Teen girls, sexual double standards and ‘Sexting’: Gendered value in digital image exchange. *Feminist Theory*, 14(3), 305–323. <https://doi.org/10.1177/1464700113499853>
- Sanyal, Mithu M. (2009). *Vulva: Die Enthüllung des unsichtbaren Geschlechts*. Berlin: Wagenbach.
- Streeck-Fischer, Annette (2009). *Trauma und Entwicklung: Frühe Traumatisierungen und ihre Folgen in der Adoleszenz*. Stuttgart: Schattauer.
- Vobbe, Frederic & Kärigel, Katharina (2020). Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Jungen – Geschlechterbezogene Risiken und Herausforderungen für die Prävention. *Theorie und Praxis*, 20(1), 49–56.
- Vogelsang, Verena (2017). *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter: Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16843-8>

Zur Person

Christina Witz, Diplompsychologin und Sexualpädagogin (gsp), Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (isp) sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Europa-Universität Flensburg (EUF), Institut für Erziehungswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: sexuelle Bildung und Prävention sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten, Sexualität und digitale Medien, Schutzkonzeptentwicklung.

E-Mail: christina.witz@posteo.de

4.3 Publikation 3

Autorin: Christina Witz

Titel: Sexting und sexuelle Grenzverletzungen an Schulen. Lehrpersonen als Ansprechpersonen bei nicht-konsensuellen Praktiken

Veröffentlicht in: MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung (2021) (Occasional Papers), 69–88. <https://doi.org/10.21240/mpaed/00/2021.11.17.X> (Open-Access-Publikation)

Die Verwendung dieses Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber:innen.

Sexting und sexuelle Grenzverletzungen an Schulen

Lehrpersonen als Ansprechpersonen bei nicht-konsensuellen Praktiken

Christina Witz¹ 

¹ Europa-Universität Flensburg

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beleuchtet den schulischen Umgang mit Sexting-Veröffentlichungen aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern. Zunächst werden die Prävention sexueller Gewalt als Aufgabe von Schule (auch im digitalen Raum) und das Phänomen Sexting beleuchtet. Im empirischen Teil wird aufgezeigt, was Schülerinnen und Schüler daran hindert, mit Lehrpersonen in Kontakt zu treten, wenn ihre intimen Aufnahmen veröffentlicht wurden oder sie darum wissen, dass Sexts anderer Jugendlicher kursieren. Neben dem Umstand, dass Lehrpersonen häufig nichts vom missbräuchlichen Umgang mit intimen Bildern erfahren, verweisen die Jugendlichen auf Einstellungsfragen und Machtasymmetrien, jedoch auch auf adoleszente und institutionelle Abgrenzungen. Dabei thematisieren die Schülerinnen und Schüler Vertrauen im Lehrpersonen-Schülerinnen und Schüler-Verhältnis, eine Trennung in öffentliche und private Sphäre, den Aspekt beidseitiger Scham sowie die Zuschreibung der Verantwortung an die Betroffenen (Victim Blaming). Der Artikel kommt zu dem Schluss, dass es einer Abwendung vom Devianz- und Abstinenzdiskurs und hin zu einer Anerkennung einvernehmlichen jugendlichen Sextings als Form digitaler sexueller Kommunikation bedarf, um ein Veröffentlichungsgeschehen im schulischen Rahmen angemessen besprechbar zu machen und formuliert Implikationen für die schulische Praxis.

Sexting and Sexual Boundary Violations in Schools. Teachers as Contact Persons for Non-Consensual Practices

Abstract

This article looks at how schools deal with sexting from the perspective of students. First, the prevention of sexual violence as a task of schools (also in the digital space) and the phenomenon of sexting are examined. The empirical part shows what prevents students from contacting teachers when their intimate images are published or when they know that sexts of other young people are circulating. In addition to the fact that teachers often



do not find out about the misuse of intimate images, the young people point to attitudinal issues and power asymmetries, but also to adolescent and institutional boundaries. In this context, the students address trust in the teacher-pupil relationship, a separation between the public and private spheres, the aspect of shame on both sides and the attribution of responsibility to those affected (victim blaming). The article concludes that it is necessary to turn away from the discourse of deviance and abstinence towards an acknowledgement of consensual adolescent sexting as a form of digital sexual communication in order to make the act of publishing in a school setting appropriately discussable and formulates implications for school practice.

1. Einleitung

M1: [E]s spielt halt eine wichtige Rolle, (.) wie Lehrer dazu stehen (.) und welches Gefühl sie vor allem einem geben, weil, (2 Sek.) sie sind nun mal ähm immerhin trotzdem in einer höheren Position als jetzt die Mitschüler, ne? (.) Die können eher einem was sagen, als jetzt, (.) wie gesagt, die Mitschüler. Und wenn die dann halt so (3 Sek.) konservativ da gegenüberstehen, (.) ist das ziemlich schwer, mit denen halt zu reden. (4_S_innen_1, P:LP3, 23-29)

Das Internet eröffnet Jugendlichen wichtige Informations-, Kommunikations- und Interaktionsräume, auch im Themenfeld Sexualität. So finden sie online Inhalte zu sexualitätsbezogenen Fragen, gestalten erotische Beziehungen und experimentieren mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität (vgl. Vogelsang 2017, 342). Dabei stellt sich der digitale Sozialisationsraum in der adoleszenten Autonomiebewegung und zunehmenden Abgrenzung gegenüber Erwachsenen als ein weitestgehend von der (pädagogisch sie begleitenden) Erwachsenenwelt unbeeinflusster dar (vgl. Eichenberg und Auersperg 2018, 31). Mit dem Zugang zu digitalen Medien und Social Media eröffnen sich für Jugendliche somit sowohl neue Möglichkeiten der Selbstbestimmung und des Ausprobierens als auch onlinebezogener Risiken wie sexuellen Grenzverletzungen und Viktimisierungen, die den Blicken Erziehungsberechtigter sowie Pädagoginnen und Pädagogen weitestgehend entzogen sind und nur punktuell deren Aufmerksamkeit erregen. Eine dabei in den vergangenen Jahren besonders in den Fokus gerückte Form digitaler sexueller Interaktion ist die Praktik des *Sexting*, also des Austauschs sexuell andeutender bis expliziter Bilder (*Sexts*¹) via Smartphone (vgl. Döring 2015, 16). Während konsensuelles Sexting mit positivem Erleben und

1 Alltagssprachlich werden verschiedene Begriffe (z. B. Nudes, Nacktbilder, sexy Pics, Dickpics etc.) genutzt, die hier alle unter dem Begriff Sext gefasst sind. Dabei unterscheiden sich die Bilder (Foto bzw. Video) erheblich bezüglich des Grades der Nacktheit sowie dem gezeigten Körperrausschnitt (Detail- bis Ganzkörperaufnahme, mit oder ohne sichtbare primäre oder sekundäre Geschlechtsmerkmale) und unterliegen bezüglich ihrer Interpretation des Grades an Intimität geschlechtlich unterschiedlichen Zuschreibungen (vgl. Witz 2021).

Entwicklungsmöglichkeiten in Zusammenhang steht (vgl. Dekker, Koops, und Briken 2016; Naezer und Oosterhout 2020), können ungewollte Veröffentlichungen von *Sexts* als sexuelle Grenzverletzung verstanden werden und mit gravierenden Konsequenzen für die abgebildete Person einhergehen (vgl. Dekker, Koops, und Briken 2016; Van Ouytsel et al. 2016), wodurch die Frage nach kompetenter Unterstützung Betroffener aufgeworfen wird.

Obwohl regelmässig Veröffentlichungen von *Sexts* unter Schülerinnen und Schülern bekannt werden, ist der schulische Umgang damit bislang kaum erforscht (vgl. Böhm, Budde, und Dekker 2018). Dabei kommen Schulen neben der Vermittlung einer sexualitätsbezogenen Medienkompetenz (vgl. Vogelsang 2017) auch Aufgaben der Prävention und Intervention zu. Letzteres ist kürzlich mit der erneuten Aufforderung zum institutionellen Schutz vor sexueller Gewalt (vgl. «Bund und Länder gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Schulen» o. J.) bekräftigt worden. Dabei geht es, angewendet auf jugendlichen Bildertausch, einerseits darum, sextingbezogene Grenzverletzungen, Mobbing und Viktimisierung im Vorfeld entgegen zu wirken und andererseits im Fall von Veröffentlichungsgeschehen oder Erpressung mit intimen Bildern (Sextortion)² sekundäre Viktimisierung, also zusätzliche negative Wirkungen für die Betroffenen durch fehlerhaftes Verhalten von Personen im Umfeld oder durch Institutionen der Hilfe (vgl. Schneider 2014), zu reduzieren. Für Fachkräfte im schulischen Rahmen bedeutet dies, in Veröffentlichungsgeschehen vertrauensvolle und kompetente Ansprechperson für Betroffene (sowie in anderer Form am Veröffentlichungsgeschehen beteiligte Schülerinnen und Schüler) zu sein und Zugang zu professioneller Hilfe zu bieten. Dabei ist wichtig zu verstehen, welche Faktoren Offenlegungen (Disclosure³) im Wege stehen und somit das Risiko weiterer Schädigung der Betroffenen fördern.

Dieser Beitrag möchte sich aus der bisher nicht beleuchteten Perspektive von Schülerinnen und Schülern der Frage nähern, was die Offenlegung nicht-konsensueller Umgangsweisen mit *Sexts* gegenüber Lehrpersonen behindert. Zunächst werden die Bedeutung von Schule bei der Prävention sexueller Gewalt und Erkenntnisse zur Rolle von Lehrpersonen bei der Offenlegung von Gewalterfahrungen vorgestellt (Abschnitt 2). Im Anschluss werden das Phänomen Sexting und nicht-konsensuelle Praktiken sowie die Frage der Unterstützung Betroffener anhand ausgewählter Forschungsergebnisse umrissen (Abschnitt 3). Im anschliessenden Abschnitt werden das Datenmaterial und das methodische Vorgehen beschrieben (Abschnitt 4), anhand dessen dann im empirischen Teil Hinderungsgründe für Offenlegungsgespräche mit Lehrpersonen herausgearbeitet und diskutiert werden (Abschnitt 5). Zum Abschluss werden die Ergebnisse zusammen gefasst und Implikationen für den schulischen Umgang mit Bild-Veröffentlichungen formuliert (Abschnitt 6).

2 Dabei können die abgebildeten Bilder zunächst freiwillig verschickt worden sein oder aber andere haben diese unrechtmässig in ihren Besitz gebracht.

3 Disclosure bezeichnet «das erstmalige und absichtsvolle Berichten über erlebte sexualisierte Gewalt oder anderes Unrechtserleben» (Oeffling, Winter, und Wolff 2018, 222).

2. Prävention und Intervention bei (digitaler) sexueller Gewalt als Aufgabe von Schule

Schule, als zentralem Lern- und Begegnungsort von Kindern und Jugendlichen, wird im aktuellen bundesweiten Diskurs eine bedeutsame Stellung in der Prävention und Intervention zum Thema sexuelle Gewalt zugeschrieben. So setzt auch die Bundesinitiative «Schule gegen sexuelle Gewalt» des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) dabei an, Schulen bei der Entwicklung und Etablierung von Schutzkonzepten zu unterstützen (vgl. Glammeier 2019, 197). Dem Aspekt digitaler Medien wird dabei unter Anerkennung der Bedeutung heutiger medialer Sozialisation besondere Bedeutung beigemessen (vgl. «Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien – USBKM» o. J.). Gleichzeitig zeigt eine aktuelle Metaanalyse des Forschungsstandes zu sexueller Gewalt und Schule auf, dass das Professionsverständnis von Lehrpersonen, inwieweit sie über rein didaktische Aufgaben der Prävention und Intervention hinaus aktives Handeln als Teil ihrer beruflichen Rolle sehen, wenig empirisch untersucht wurde und schulspezifisch unterschiedlich ausgeprägt ist (Christmann 2021). Auch verweisen Befunde aus Befragungen von Lehrpersonen auf grosse Wissenslücken sowie auf eine «ungünstige Handlungsorientierung» (Glammeier 2019, 206) für das Gelingen schulischer Prävention und Intervention. Zudem erleben Fachkräfte sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien als besondere Herausforderung (vgl. Dekker, Koops, und Briken 2016: 3f). Darüber hinaus zeigt eine Untersuchung zu Offenlegungen sexueller Gewalterfahrung im schulischen Rahmen auf, dass Jugendliche sich vornehmlich an andere Jugendliche wenden und Erwachsene seltener als Ansprechpersonen nutzen, insbesondere, wenn sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige geschehen (vgl. Hofherr 2019, 146f). Wenden sich Jugendliche an Erwachsene, so sind dies vornehmlich Bezugspersonen wie Eltern, Lehrpersonen und selten nicht persönlich bekannte Vertreterinnen und Vertreter von Strafverfolgungsbehörden und Jugendhilfe (vgl. ebenda, 147). Zwar zeigen sich Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte zunehmend verantwortlich für das Thema sexuelle Gewalt, jedoch sind sie – anders als z. B. Klassenlehrpersonen, zu denen Schülerinnen und Schüler langfristigen und engeren Kontakt haben – selten in Disclosureprozesse eingebunden (vgl. Christmann 2021). Während Schule als bedeutsames Feld zur Vermittlung sexualitätsbezogener Medienkompetenz adressiert wird (vgl. Vogelsang 2017) und sich für digital erlebte Gewalterfahrungen, die sich unter dem Begriff Cybermobbing fassen, zeigen lässt, dass Lehrpersonen aus Perspektive der Schülerinnen und Schüler kaum als Ansprechpersonen in online vermittelten Mobbingdynamiken gesehen werden (vgl. Schultze-Krumbholz et al. 2018a, 9), fehlt es bisher an Untersuchungen zu Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler in Veröffentlichungsgeschehen rund um sexuell intime Aufnahmen und spezifisch der Frage, warum sich Schülerinnen und Schüler gegenüber Lehrpersonen selten anvertrauen.

3. Jugendliches Sexting, nicht-konsensuelle Praktiken und Hilfe für die Betroffenen

Sexting, verstanden als digital vermittelter konsensueller Austausch selbstgenerierter sexuell andeutender bis expliziter Bilder (vgl. Döring 2015, 16), ist eine vornehmlich von Erwachsenen praktizierte Form intimer Kommunikation, die auch unter Jugendlichen in den letzten Jahren zugenommen hat und mit dem Alter – und damit insgesamt wachsenden sexuellen Erfahrung – der Jugendlichen steigt (vgl. Madigan et al. 2018). So werden in einer aktuellen Übersichtsstudie für das Senden und Empfangen von Sexts unter 12- bis 17-Jährigen durchschnittliche Prävalenzen von 14,8 % bzw. 27,4 % benannt (vgl. ebenda). Lange Zeit herrschte in der wissenschaftlichen und pädagogischen Bearbeitung jugendlichen Sextings ein Abstinenz- und Devianzdiskurs vor, der sich erst in jüngerer Zeit in Richtung eines Normalitätsdiskurses wandelt (vgl. Döring 2015), nach dem jugendliches Sexting als zeitgemässe sexuelle Handlungsfähigkeit (agency) sowie digital vermittelte intime Erkundungs- und Ausdrucksmöglichkeit gefasst wird (vgl. Symons et al. 2018; Naezer und Oosterhout 2020). Da der Austausch von Sexts je nach Länderrecht unterschiedlichen Altersbestimmungen unterliegt und zum Teil erst mit Erlangung der Volljährigkeit legal wird, werden zunehmend Forderungen formuliert, gesetzliche Bestimmungen mit Berücksichtigung digitaler Entwicklungen und dem online-Verhalten von Jugendlichen zu reformieren (vgl. Strasburger et al. 2019). Nach deutschem Recht ist einvernehmliches Sexting hingegen auch unter Berücksichtigung des §184c, der den gesetzlichen Rahmen zu Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte fasst, auf privater Ebene unter Jugendlichen erlaubt. Kommt es hingegen zu sexuellen Grenzverletzung in Form von nicht-konsensuellen Veröffentlichung intimer Aufnahmen, erfüllt dies unter Umständen gleich mehrere Straftatbestände für Veröffentlichende und Weiterleitende⁴. Dabei zeigt sich, dass es ihnen häufig nicht an Kenntnis der Rechtslage mangelt. Stattdessen leitet ein Grossteil der Jugendlichen auch dann Bilder ohne das Einverständnis der abgebildeten Person weiter, wenn sie um das Recht am eigenen Bild wissen (vgl. Vogelsang 2017). Vielfach wird darauf hingedeutet, dass Geschlechterdimensionen eine bedeutsame Rolle bei nicht-konsensuellen Praktiken spielen. Neben dem Aspekt, dass geschlechterstereotype Vorstellungen von Sexualität jugendliche Orientierungen bezüglich sexuell interpretierbarer Selbstdarstellungen prägen (vgl. Naezer und Oosterhout 2020; Witz 2021), erfahren insbesondere sextende Mädchen soziale Stigmatisierung sowie eine Schuldzuweisung in Veröffentlichungsvorgängen (Döring 2012; Naezer und Oosterhout 2020; Budde et al. 2019). In Bezug auf Betroffene zeigen Johnson et al. auf, dass Jugendliche wenig Hilfemöglichkeit für diejenigen sehen, deren Bilder veröffentlicht wurden (vgl. Johnson et al. 2018), und auch in der Studie von Vogelsang schätzen über 30 Prozent der befragten

⁴ Der nicht-einvernehmlichen Umgang mit Sexts stellt ein häufiges Phänomen unter Jugendlichen dar. Zur Ausdifferenzierung anderer Formen nicht-konsensueller Praktiken beim Sexting vgl. Döring 2015, 29ff.

Jugendlichen die Situation für die Abgebildeten weitergeleiteter *Sexts* als «(eher) hilf- und machtlos» (Vogelsang 2017, 294) ein. Gleichzeitig beschreiben Studien die häufig fehlende Unterstützung Betroffener mit Aspekten von Abwertung (u. a. *Sluthaming*) und Schuldumkehr (*Victim Blaming*) seitens Mitschülerinnen und Mitschülern, Eltern sowie Lehrpersonen (Naezer und Oosterhout 2020).⁵

4. Datenmaterial und methodisches Vorgehen

Das Datenmaterial für diesen Beitrag bilden zwölf geschlechtshomogene Gruppendiskussionen mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Schulsysteme der Klassenstufen 10 und 11, die im Rahmen der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Studie *SaferSexting – Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen* geführt wurden, um Zusammenhänge zwischen sexueller Gewalt, digitalen Medien und schulischem Kontext, zu erforschen.⁶ Die leitfadengestützten und erzählgenerierend geführten Gruppendiskussionen mit den Schülerinnen und Schülern wurden vollständig transkribiert und in Anlehnung an die Dokumentarische Methode nach Bohnsack ausgewertet. Dabei wird in der Dokumentarischen Methode zwischen explizitem und implizitem, also dem wörtlich kommunizierbaren und einem atheoretischen Wissen differenziert, wobei sich letzteres sowohl in sozialen Handlungen als auch in narrativen Interaktionsprozessen der Akteurinnen und Akteure ausdrücken kann. Auf diese Weise ist es möglich, kollektive Orientierungen im Sinne gemeinsam geteilter und diskursivierbarer Wissensbestände zu untersuchen, die in der Dokumentarischen Methode als handlungsleitend für die soziale Praxis verstanden werden (vgl. u. a. Bohnsack 2013, 250).

Die hier zusammen gestellten Passagen werden anhand des Analyseschrittes auf der Ebene einer reflektierenden Interpretation (Przyborski 2004, 55) präsentiert und verfolgen einen Nebenstrang zur Hauptauswertung der Untersuchung, in der kollektive Orientierungen von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf *Sexting* und Bildveröffentlichungen untersucht werden. So nimmt dieser Beitrag aus Perspektive von Jugendlichen Aspekte schulischer Interventionshemmnisse bei der Frage der Offenlegung von grenzverletzenden Vorkommnissen rund um *Sexting* in den Blick. Die Auswahl der Passagen erfolgte dabei entlang der für die dokumentarischen Methode als zentral beschreiben Kriterien, die neben einem thematischen Zugang formale Aspekte umfassen. Da die hier präsentierte Teilauswertung jedoch nicht auf die

5 Die Erzählungen über Veröffentlichungsszenarien in den Gruppendiskussionen mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie die quantitativen Befragungen von Schulleitungen im Rahmen des Forschungsprojektes *SaferSexting* verweisen zudem darauf, dass wesentlich häufiger diejenigen, deren Bilder weiter geleitet wurden, die Schule wechseln als diejenigen, die die Bilder weiter geleitet haben.

6 Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Ministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen FKZ 01SR1708A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

Beschreibung fallübergreifender Typen im Sinne der dokumentarischen Typenbildung abzielt (vgl. Nentwig-Gesemann 2013), sondern Themen sowohl anhand mehrfacher Benennung als auch entlang von Einzelfällen herausarbeitet, wird hier der thematisch orientierte Zugang besonders gewichtet. Darüber hinaus kommen bei der Auswahl der Passagen auch die formalen Kriterien der «interaktiven Dichte» sowie der «metaphorischen Dichte» zum Tragen, die im Sinne von «Fokussierungsmetaphern» auf einen gemeinsamen Erfahrungshorizont verweisen. Unter ersterer wird das gemeinsame, sich ins Wort fallende oder auch gegenseitig ergänzende Sprechen verstanden, während zweite eine bildhafte Erzählweise bezeichnet (vgl. Bohnsack 2013, 250).

Diese auch am Einzelfall orientierte Herangehensweise ist für die Fragen schulischer Intervention bei sexueller Gewalt in Bezug auf den Umgang mit Sexts insofern relevant, als dass die Perspektive von Schülerinnen und Schülern bisher kaum beschrieben wurde und auch die Sicht von Betroffenen bei (angedrohter) Veröffentlichung aufschlussreich für die Verbesserung opferorientierter Hilfe bedeutsam ist. Somit lassen sich auch aus dem Einzelfall wertvolle Erkenntnisse für Prävention und Intervention ableiten.

5. Lehrpersonen als Ansprechpersonen und Hinderungsgründe bei Veröffentlichungsgeschehen

In den Gruppendiskussionen mit den Schülerinnen und Schülern wurde zum Teil selbstläufig, zum Teil auf immanente Nachfrage durch die Interviewerinnen und Interviewer (z. B. «Wie ist die Schule damit umgegangen?») auf Personen im schulischen Rahmen Bezug genommen. Dabei wurden vor allem Lehrpersonen, häufig Klassen- oder Fachlehrkräfte mit kontinuierlichem Bezug zu den Schülerinnen und Schülern, in den Erzählungen der Jugendlichen benannt, während Vertrauenslehrkräfte oder sozialpädagogischen Fachkräften zum Teil erwähnt wurden, jedoch häufig als zwar bekannte jedoch kaum in die schulische Praxis der Jugendlichen eingebundene erschienen. Im Folgenden werden anhand ausgewählter Passagen Aspekte herausgearbeitet, die aus Perspektive der Schülerinnen und Schüler eine Offenlegung nicht-konsensueller Praktiken mit Sexts im schulischen Rahmen behindern. Dabei geht es neben der Frage grundlegenden Vertrauens (5.1) um generationale und institutionelle Grenzen (5.2), den Aspekt beidseitiger Scham (5.3) sowie Victim Blaming und Slutshaming in Bezug auf Betroffene der Veröffentlichungen (5.4). Im Anschluss werden die Ergebnisse diskutiert (5.5).

5.1 *Vertrauen im Verhältnis von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen*

In der folgenden Passage diskutieren Schülerinnen, was Lehrpersonen aus der Schülerinnen- und Schülerschaft mitbekommen und inwiefern diese für sie Vertrauenspersonen sind. Dabei konstatieren sie einen qualitativen Unterschied in der grundsätzlichen Besprechbarkeit privater Themen, der auf eine erschwerte Thematisierung sexueller Grenzverletzung durch nicht-konsensuelle Praktiken mit *Sexts* verweist.

M3: Ich glaube, die Lehrer haben es noch gar nicht so richtig mitbekommen.

M2: //Nein//.

M3: //Also,// die Schüler reden jetzt nicht so viel mit den Lehrern, weil, es sind irgendwie die Lehrer. Die geben die Noten. Und das sind für uns, also für MICH auch keine Vertrauenspersonen so.

M4: Mh, doch. Also-,
//(schnaubendes Lächeln)//

M4: //fin-, ja i-,// also,

M3: //Ja.//

M4: //ich// habe doch schon, ähm, Vertrauen in meine Klassenlehrerin, zum Beispiel. Mit der habe ich auch viel geredet so allgemein private Sachen. Ähm, (.) da gibt-. Man kann sich halt schon öffnen, aber, es ist halt-. Nicht jeder ist halt dann so wie ich und geht dann auch zu Lehrern hin irgendwie. (.) Ähm, und, (2 Sek.) aber, also, mit den Lehrern wird halt schon viel kommuniziert. Und den Lehrern fällt, finde ich, auch ziemlich viel auf schon.

M3: Ja, aber es ist halt auch so, wenn der Schüler dann mit dem Lehrer nicht sprechen will, dann kann der Lehrer da auch nicht mehr viel machen und so. Und das, denke ich, ist auch häufig der Fall dann, bei //solchen// Sachen.

M4: //Ja//

(4_S_innen_2, P:LP1, 24-47)

M3 konstatiert mit Zustimmung von M2, dass Lehrpersonen das Kursieren von Bildern bisher nicht mitbekommen und elaboriert, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht an Lehrpersonen wenden, da diese «irgendwie die Lehrer» sind, deren Aufgabe darin besteht, schulische Leistung zu bewerten («Die geben die Noten»). M3 schliesst Lehrpersonen als Vertrauenspersonen zunächst allgemein für Schülerinnen und Schüler («uns») aus, schränkt dies dann jedoch mit einer Betonung auf ihre Person ein. M4 setzt an und sucht nach Worten, um dann zu differenzieren, dass für sie persönlich ihre Klassenlehrerin eine Vertrauensperson darstellt, mit der sie auch viel über «so allgemein private Sachen» gesprochen hat. Es besteht die Möglichkeit sich zu öffnen und, wie sie, auf Lehrpersonen zuzugehen, was jedoch nicht für alle passend ist. Lehrpersonen wird zugestanden, viel mit Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren und Probleme wahrzunehmen, da «ihnen ziemlich viel auffällt».

M3 stimmt zu und differenziert dann weiter aus, dass Lehrpersonen jedoch nicht viel machen können, wenn Schülerinnen und Schüler nicht mit ihnen reden wollen. Sie schlussfolgert, dass dies in Bezug auf das Thema Sexting und Veröffentlichungen («solchen Sachen») häufig der Fall ist, was M4 abschliessend validiert.

Die Schülerinnen dieser Passage teilen die Orientierung, dass es individuell unterschiedlich ist, ob Schülerinnen und Schüler persönliche Vertrauensverhältnisse zu Lehrpersonen haben. So kann das System schulischer Bewertung einem Vertrauensverhältnis generell entgegen stehen. Hingegen ist es einzelnen möglich, aktiv Kontakt zu ausgewählten Lehrpersonen zu suchen, um persönliche Belange zu besprechen. Auch wenn Lehrpersonen von sich aus aufmerksam gegenüber den Belangen von Schülerinnen und Schülern sind, stellen der nicht-konsensuelle Umgang mit Sexts eine Besonderheit dar. Zudem erscheinen Lehrpersonen in ihren Möglichkeiten beschränkt, wenn Schülerinnen und Schüler das Gespräch verweigern, was im Falle nicht-konsensuellen Verschickens intimer Aufnahmen als hoch eingeschätzt wird. Indem die Schülerinnen «so allgemeine private Sachen» von «solchen Sachen» unterscheiden, kennzeichnen sie unterschiedliche Grade der Besprechbarkeit und zeigen auf, dass Belange um Sexting und Veröffentlichungsgeschehen eine Kommunikation mit Lehrpersonen neben der prinzipiellen Frage des Vertrauens zusätzlich erschweren.

5.2 Zwischen Öffentlich und Privat – Zum Aspekt der Sphärentrennung entlang generationaler und institutioneller Grenzen

Von den Schülern werden in der folgenden Passage sowohl die Grenze zwischen den Generationen als auch die Trennung entlang institutionsbezogener Positionen (Lehrpersonen vs. Schülerinnen und Schüler) als Hinderungsgründe für Aufdeckungen im schulischen Rahmen benannt und entlang dem Verhältnis von Öffentlichem und Privatem verhandelt.

- J3: Ich habe halt das Gefühl so, solche Sachen-. Wir reden untereinander darüber, aber irgendwie trotzdem versuchen alle es so noch vor den Lehrern eher fernzuhalten.
- J2: //Genau, weil es-//
- J3: //Das ist so, keiner// geht zum Lehrer, weil keiner hat Bock dann, dass der Lehrer mit einem darüber redet.
- J2: Genau. Weil es ist ja auch irgendwie trotzdem noch eine intime Sache und ich glaube //alle//
- J4: //Ja.//
- J3: Leute wissen auch, dass es was Intimes ist und wenn das dann so über die Lehrer geht, dann wird das ja zu was Offiziellern. Und //dadurch ist es glaube ich auch//

- J3: //Und plötzlich weiß die ganze Schule davon.//
J2: NOCH unangenehmer und ich glaube für die anderen Beteiligten ist es dann auch wieder unangenehm und deshalb sprechen die es auch nicht an, weil (.) das ja schon irgendwie so ein intimer Einschnitt ins Privatleben ist so damit-, mit Erwachsenen auch so zu sprechen glaube ich. Weil was unter Kindern ist, bleibt unter Kindern. //Ist halt meistens so.//
J3: //Ist so.//
J1: //Ja.//
(6_S, P:5, 26-46)

Die Jungen berichten, dass Schülerinnen und Schüler untereinander über verschickte oder kursierende Sexts sprechen, während Lehrpersonen davon nichts erfahren sollen («vor den Lehrern eher fernzuhalten»). Es dokumentiert sich eine zweifache Sphärendifferenz, in der die Schülerinnen und Schüler versuchen, Distanz zur Erwachsenenwelt sowie zur Institution Schule aufrecht zu erhalten. Als Hinderungsgrund, Erwachsene im schulischen Rahmen anzusprechen, benennen die Schüler zunächst individuelle Unlust («keiner hat Bock»), dass Lehrpersonen «mit einem darüber rede[n]». Denn obwohl unter Schülerinnen und Schülern bekannt, wird durch das Gespräch mit einer Lehrperson eine «irgendwie trotzdem noch [...] intime Sache» «zu was Offiziellern», von dem dann die gesamte Institution («die ganze Schule») erfährt. Die Schüler benennen zudem den Aspekt der Scham, der sich durch eine Aufdeckung für die abgebildete Person noch erhöht («NOCH unangenehmer»), aber auch auf der Ebene aller anderen involvierten Personen eine Rolle spielt. Die Schüler wiederholen die Trennung der jugendlichen Sphäre von der Erwachsenenwelt, indem sie ein Gespräch mit Erwachsenen über Sexting und Veröffentlichungsgeschehen als «intime[n] Einschnitt ins Privatleben» benennen, und sich selbst eher der Sphäre der Kindheit als des Erwachsenenalters zugehörig markieren («Was unter Kindern ist, bleibt unter Kindern»).

Es dokumentiert sich in dieser Passage die kollektive Orientierung einer doppelten Sphärentrennung, in der die adoleszente private Sphäre Jugendlicher von der öffentlichen schulischen Sphäre erwachsener Akteurinnen und Akteure getrennt ist. Als Veröffentlichung gilt nicht das Kursieren von Bildern oder diesbezügliche Kommunikation unter Jugendlichen, sondern «erst» die Preisgabe im Rahmen der schulischen Institution und gegenüber der Erwachsenenwelt. Sexting – aber auch damit im Zusammenhang stehenden Grenzverletzungen unter Jugendlichen – wird dem jugendkulturell-Privaten zugeordnet, welches erst bei Aufdeckung gegenüber Erwachsenen zu einer offiziellen Angelegenheit wird, wodurch eine Potenzierung der Scham für alle Beteiligten droht. Gleichzeitig schreiben die Schüler der Gruppendiskussion in der Trennung der Sphären die Grenzverletzung unter Jugendlichen fort, indem sie als (zumindest wissend um ein Veröffentlichungsgeschehen) Involvierte

der unangenehmen Situation eines Gespräches mit Lehrpersonen ausweichen und damit Interventionsmöglichkeiten durch Erwachsene und Hilfe für die betroffene Person erschweren.

5.3 Beidseitige Scham als Hinderungsgrund mit Lehrpersonen zu sprechen

Die Schülerinnen der folgenden Passage diskutieren, wie Lehrpersonen reagieren würden, wenn betroffene Schülerinnen und Schüler sich an sie wenden und arbeiten gemeinsam den Aspekt der beidseitigen Scham als Hinderungsgrund heraus. M2 vermutet zunächst, dass Lehrpersonen vieles, was Schülerinnen und Schüler in der Klasse oder im Jahrgang untereinander wissen, nicht mitbekommen, da es «über die Medien passiert» und sie mit Lehrpersonen nicht «über Medien in Kontakt» sind und führt dann weiter aus:

- M2: [...] Aber, ich meine, ich weiß jetzt gar nicht, wie Lehrer darauf reagieren würden, ob auch wirklich Leute da (.) dann auf den Lehrer zugehen und das sagen und dass da was vorgefallen ist. Weil, (.) ich meine, (.) irgendwie gehört das ja dann doch auch mit Schamgefühl dazu, weil man das vielleicht auch nicht möchte, dass es gerade der Lehrer mitbekommt. Ich meine, wenn das schon die Mitschüler wissen, dann ist das schon schlimm genug. Und dass das dann vielleicht noch der Lehrer-, oder dann besprochen wird, wo auch immer in der Klasse, oder nur mit dem Lehrer will halt vielleicht nicht jeder.
- M3: Wobei, ich glaube, wenn man zum Lehrer geht, würde der einem schon echt helfen. Und-
- M4: Ja.
- M3: auch, wenn es unangenehm ist. Aber, die würden jetzt nicht sagen: Nee, musst du jetzt selber sehen, wie du zurechtkommst. (.) Also-
- M4: Wobei ich auch sagen muss, also, Lehrer sind ja auch irgendwie Menschen. Also, ist ja einfach so. Und die haben ja auch ihre Gefühle irgendwie. Und bei dem einen Lehrer sieht man es halt mehr und bei dem anderen halt eher weniger. Und (.) bei einigen oder bei (.), doch bei einigen, habe ICH persönlich schon das Gefühl, dass es denen UNANGENEHM wäre, wenn man darüber spricht. Also, als wir das Thema Sexualkunde hatten, hatte ich mit der, ähm, mit der Lehrkraft halt nicht das Gefühl, dass ihr das hundertprozentig, ähm, also, dass sie da sachlich sozusagen darüber sprechen kann, so, sondern, dass das für sie auch unangenehm ist, darüber zu sprechen. (.) Was an sich natürlich nicht schlimm ist. (.) Aber, was das Ganze halt schwieriger macht, weil es natürlich dann für un-, für einen selber dann so ein bisschen Unruhe macht, dass sogar eine erwachsene Person sozusagen damit nicht (.) nicht klar, sozusagen, kommt irgendwie.

(4-S_innen_2, LP:L4, 28-48)

M2 erklärt, dass ihr nicht klar ist, wie Lehrpersonen auf die Offenlegung eines nicht-konsensuellen Sexting-Geschehens reagieren und ob Schülerinnen und Schüler sich «wirklich» mit der Bitte um Hilfe an sie wenden. Als Begründung nennt sie «Schamgefühl» und vermutet, dass viele Schülerinnen und Schüler gerade gegenüber Lehrpersonen nicht wünschen, dass diese erfahren, was vorgefallen ist. Für die betroffenen Personen ist es bereits beschämend («schon schlimm genug»), wenn die Mitschülerinnen und Mitschüler darum wissen, so dass jedes weitere Gespräch mit Lehrpersonen oder die Thematisierung in der Klasse vermutlich seitens der Betroffenen meist nicht erwünscht ist, da dies das Potenzial erneuter Beschämung in sich birgt. M3 wendet mit Zustimmung von M4 ein, dass Lehrpersonen einem «schon echt» helfen würden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler an sie herantritt, auch wenn die Situation «unangenehm» ist. Nach einer kurzen Pause setzt M4 an und differenziert den Aspekt der Scham im Verhältnis von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen weiter aus. Sie konstatiert zunächst, dass «Lehrer [...] ja auch irgendwie Menschen» sind, die «ihre Gefühle» haben, die für die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sichtbar sind. Sie vermutet, dass es einigen von ihnen «UNANGENEHM» wäre, über nicht-konsensuelle Sexting-Praktiken mit Schülerinnen und Schülern zu sprechen und rekurriert auf ihre Erfahrung im Sexualkundeunterricht. M4 hatte nicht das Gefühl, dass die Lehrperson «sachlich» über sexuelle Themen («darüber») sprechen konnte. Dies legt sie der Lehrperson nicht als Fehler aus («nicht schlimm ist»). Es erschwert jedoch die Situation für Schülerinnen und Schüler («das Ganze halt schwieriger macht»), sich in einer unangenehmen Situation an Erwachsene zu wenden, da es verunsichernd ist («so ein bisschen Unruhe macht»), dass sogar ein erwachsenes Gegenüber die Situation nicht halten kann («nicht klar [...] kommt»). Somit überwiegt in der Abwägung der Schutz der Lehrperson vor einer Konfrontation mit für diese unangenehmen Themen das eigene Hilfebedürfnis.

Die Schülerinnen teilen die Orientierung, dass Scham für die Offenlegung eines nicht-konsensuellen Umgangs mit Sexts eine bedeutsame Rolle spielt. Ähnlich der Passage zuvor, beschreiben auch sie zunächst die Offenlegung gegenüber Lehrpersonen und die Thematisierung im grösseren schulischen Rahmen für die betroffene Person als schamverstärkend. Obwohl sie Lehrpersonen eine grundsätzliche Bereitschaft zu helfen zusprechen, sehen sie darüber hinaus deren generelle Unsicherheit im Umgang mit sexuellen Themen als unterstützungshinderlich. Die spürbare Scham Erwachsener erschwert es Schülerinnen und Schülern, sich mit einem unangenehmen, schambesetzten Thema an sie zu wenden, wenn sie nicht einschätzen können, ob diese mit dem Anvertrauten hilfreich und unterstützend umgehen kann.

5.4 *Zuschreibung der Verantwortung an die abgebildete Person (Victim Blaming und Slutshaming)*

Die Schülerinnen der folgenden Passage erarbeiten gemeinsam eine sexting-ablehnende Grundhaltung von Lehrpersonen, die zu einer Zuschreibung der Verantwortung an die abgebildete Person führt (Victim Blaming) und auf Mädchen bezogene geschlechtliche Abwertung beinhaltet (Slutshaming). M4 berichtet dabei aus der Perspektive einer Betroffenen, deren innerhalb einer Beziehung verschickte Sexting-Aufnahme von ihrem Partner veröffentlicht wurde. Die hohe Reichweite der Verbreitung ihres Sexts ging mit massivem Mobbing und Slutshaming, also der Verurteilung eines sexuell aktiv in Erscheinung tretenden Mädchens als «Schlampe», in und ausserhalb der Schule einher und führte zu umfassender psychischer und sozialer Belastung der Schülerin.

M4: [...] Ich glaube, weswegen auch ganz viele nicht mit Lehrerin, äh Lehrern reden ist, weil viele Lehrer so eine Abneigung dagegen haben und (.) Dich dann auch anders sehen. Also ich hatte das Problem, (.) ich habe mit ALLEN Lehrern gesprochen, die wir hatten.[...] Ich habe das erzählt (.) und ich habe nur von einem Lehrer eine Rückmeldung bekommen, dass er was dagegen tun wird, dass das so nicht weitergehen kann. Die meisten haben gar nichts gesagt, halt diese normale Reaktion einfach, ja, wir machen das. Hier, da. Haben aber nie irgendwas gemacht. Ich habe teilweise auch Reaktionen bekommen von wegen, du bist ja selber Schuld. Du trägst ab und zu ein enges Oberteil. Du bist ja selber Schuld, dass sie dich als Hure bezeichnen. (2 Sek.) Wo ich mir denke, (.) nur weil ich eine Frau bin und mal ein enges Oberteil trage, bin ich dann gleich eine Nutte?

M1: Mhh (*stöhnend*)

M2: Ja, (Lächeln) vor allem das finde ich auch immer so geil, so, ja, ähm (.) selbst Schuld, dass du vergewaltigt worden bist bei so einem //kurzen//

M4: //Ja//

M2: Kleid, irgendwie. Dann denke ich mir, seit wann sagen meine Klamotten JA?, irgendwie.

M4: //Ja//

M2: //Seit wann// reden meine Klamotten für mich, irgendwie.

(4_S_innen_1, P:4, 25-47)

M4 vermutet, dass sich Jugendliche im Rahmen von Schule häufig nicht an Erwachsene wenden, da viele Lehrpersonen Sexting generell ablehnend gegenüber stehen («so eine Abneigung dagegen haben») und Schülerinnen und Schüler mit dem Wissen um deren Sexting-Aktivität verurteilen («Dich dann auch anders sehen»). Sie erzählt in einem gemeinsamen Treffen mit allen sie unterrichtenden Lehrpersonen, was ihr passiert ist, erhält jedoch nur von einem Lehrer die Zusage aktiver

Unterstützung. In der Ausführlichkeit ihrer Schilderung dokumentiert sich ein Gefühl der Ohnmacht, vom System Schule mit der Situation allein gelassen worden zu sein. Darüber hinaus schreiben ihr Lehrpersonen die Verantwortung für die ihr widerfahrene Abwertung als «Hure» zu und begründen dies mit ihrem Kleidungsstil, dem gelegentlichen Tragen eines engen Oberteils, wodurch sich die Lehrpersonen in das Slutshaming der Schülerinnen und Schüler einreihen. Rhetorisch stellt M4 die Frage, ob sie gleich eine Nutte sei, wenn sie als Frau mal ein enges Oberteil trägt und rekurriert dabei auf eine Dramatisierung, der sich unter Kleidung abzeichnenden weiblichen Brust.⁷ Gemeinsam elaborieren die Schülerinnen daraufhin die Unangemessenheit der Verantwortungszuschreibung (Victim Blaming). Diese dokumentiert sich zunächst in der direkten Antwort des Stöhnens («Mhh») sowie der nachfolgenden leicht lachend gesprochenen ironischen Einleitung («finde ich immer so geil, so, ja»), die dann in der Analogie der zur Metapher gewordenen Schuldumkehr bei Vergewaltigungen mündet: eine Frau, die sich in einen kurzen Rock kleidet, trägt (Mit-)Schuld, wenn sie vergewaltigt wird. Indem die Schülerinnen die Zuschreibung der Verantwortung für das M4 widerfahrene Slutshaming mit der Schuldumkehr bei Vergewaltigungen parallelisieren, übersetzen sie den Kampf der Frauenbewegung um die Anerkennung einer sexuellen Gewalthandlung als solche in die digitalisierte Welt. Denn während für offline ausgeübte sexuelle Gewalt ein breiter gesellschaftlicher und juristischer Konsens darüber besteht, dass die Gewalthandlung nicht mit dem Tragen bestimmter Kleidung des Opfers begründet werden darf, monieren die Schülerinnen und Schüler eine fehlende Übertragung seitens Erwachsener in die digitale Welt. Zugleich unterstreichen sie den Gewaltaspekt einer Sexting-Veröffentlichung und skandalisieren die verweigerte Unterstützung durch das Lehrpersonal der Schule.

5.5 Diskussion der Ergebnisse

Anhand der vier interpretierten Passagen wurden verschiedene Aspekte herausgearbeitet, die für Schülerinnen und Schüler – aus der Perspektive von Betroffenen aber auch aus der Perspektive derjenigen, die von nicht-konsensuelle Praktiken im Umgang mit Sexts erfahren – eine Offenlegung (*Disclosure*) behindern. So können Lehrpersonen vereinzelt Vertrauenspersonen sein, mit denen auch private Dinge besprochen werden. Berühren die Anliegen der Schülerinnen und Schüler jedoch sexualitätsbezogene Themen und den Umgang mit intimem Bildmaterial, beschreiben sie eine Einschränkung der Kommunikationsmöglichkeit. In der Forschung zu (nicht-spezifisch digital vermittelter) erlebter sexueller Gewalt wird darauf hingewiesen, dass der Aspekt des Vertrauens im Schülerinnen und Schüler-Lehrpersonen-Verhältnis für die Offenlegungen sexueller Gewalt nicht ausreichend erforscht

⁷ Für eine ausführliche Darlegung zur sexuellen Besetzung des weiblichen Oberkörpers im Zusammenhang mit selbst generierten sexuell andeutenden bis expliziten Bildern vgl. Witz 2021.

ist (vgl. Christmann 2021). Gleichzeitig werden jedoch vertrauensvollen professionellen Beziehungen im pädagogischen Bereich allgemein eine grosse Bedeutung für sowohl Disclosureprozesse (ebenda) als auch für die Thematisierbarkeit sexualitätsbezogener Fragen gegenüber Erwachsenen zugeschrieben. Dabei ist, wie Linke (2020) für Jugendliche im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zeigt, für Heranwachsende von Bedeutung, dass sie sich verstanden, ernst genommen und angenommen fühlen (vgl. Linke 2020). Zugleich markieren die Schülerinnen und Schüler eine generationale Grenze zwischen jugendlicher und erwachsener Welt und beschreiben die Offenlegung einer nicht-konsensuellen Praxis gegenüber Personen im Schulsystem als eigentlichen Veröffentlichungsprozess. In der altersbedingten adoleszenten Abgrenzung gegenüber der Erwachsenenwelt, stellt sich aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler die Frage, wie Erwachsene in professionellen Settings vertrauensvolle Ansprechpersonen sein (beziehungsweise bleiben) können und wer im Rahmen von Schule ausserhalb des Bewertungssystems einen intimitätswahrenden Umgang mit der Offenlegung bildbasierter sexueller Gewalterfahrungen bieten kann. Darüber hinaus thematisieren die Schülerinnen und Schüler Scham als Hinderungsgrund sich anzuvertrauen. Dabei zeigt sich zum einen die Abwehr von Scham, indem ein Ansprechen von Veröffentlichungsgeschehen in der ‹Öffentlichkeit› zurückgewiesen wird. Unter Berücksichtigung, dass Scham in der Zeit der frühen Adoleszenz pubertätsbedingt besonders ausgeprägt ist (vgl. Jannink und Witz 2017), kann die Nichtthematisierung jedoch für jene, die direkt oder indirekt am Prozess beteiligt sind, in Teilen auch als soziale Distanzierungsmöglichkeit interpretiert werden, wenn diese der unangenehmen Situation eines Gespräches mit Lehrpersonen ausweichen und damit Interventionsmöglichkeiten Erwachsener sowie Hilfe für Betroffene erschweren. Zum anderen benennen die Schülerinnen und Schüler Scham bei Lehrpersonen, die sie bereits bei der schulischen Bearbeitung sexualitätsbezogener Themen im Unterricht wahrnehmen und welche für sie die Möglichkeit, unangenehme persönliche Dinge zu besprechen, weiter einschränkt. Zwar wird die Reflexion eigener Schamgrenzen auf Seiten von Lehrpersonen als eine Gelingensbedingung für schulischen Sexualkundeunterricht formuliert (vgl. Blumenthal und Damrow 2017, 47), häufig wird Scham in sexualitätsbezogenen Gesprächen jedoch von Fachkräften nicht als doppelte, sich im Verhältnis zu ihrer Zielgruppe (ent-)stehende reflektiert, sondern vornehmlich der Seite der Adressatinnen und Adressaten zugeschrieben (vgl. Jannink und Witz 2017). Auch für Disclosure-Prozesse bei sexueller Gewalt wird Scham auf Seiten der Betroffenen als ein zentraler Hinderungsgrund für Offenlegungen beschrieben (Christmann 2021), jedoch auf Seiten der angesprochenen Fachkräfte kaum beleuchtet. Im Gegensatz dazu wird in der hier analysierten Passage Scham von den Schülerinnen und Schüler auch auf Seiten der Lehrpersonen und somit als doppelte, sich im Verhältnis zu einem Gegenüber entstehende beschrieben. Dabei weisen die Jugendlichen auch darauf hin, dass die Offenbarung

eigener schambesetzter Erlebnisse eines schamreduzierenden Rahmens bedarf. In der von den Schülerinnen und Schülern beschriebenen Schuldumkehr durch Lehrpersonen zeigt sich schliesslich deren mangelnde Parteilichkeit für Betroffene/Opfer nicht-konsensueller Bildveröffentlichungen sowie das Fehlen einer deutlichen Positionierung zu Fragen des Kinderschutzes (vgl. auch Glammeier 2019, 207). So verweisen die Jugendlichen zugleich auf die fehlende Anerkennung jugendlicher digitaler Lebenswelten sowie mangelnde parteiliche Intervention bei bildbasierten sexuellen Grenzverletzungen und Gewalterlebnissen. Für die Betroffenen/Opfer nicht-konsensueller Bildveröffentlichungen – und insbesondere Mädchen – ergibt sich somit eine doppelte Viktimisierung, da diese aus Sorge für das Versenden von *Sexts* beschuldigt und bestraft zu werden, Erwachsenen nicht von Problemen in diesem Zusammenhang erzählen. Somit liesse sich sagen, dass sowohl die Furcht vor Victim Blaming als auch Slutshaming, Gewaltsituationen im schulischen Rahmen aufrecht erhalten und den Schaden für die Betroffenen erhöhen können.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag stellt für den schulischen Kontext Hinderungsgründe für die Offenlegung nicht-konsensueller Praktiken im Umgang mit *Sexts* heraus. Dabei wird zunächst einmal deutlich, dass Lehrpersonen häufig nichts vom missbräuchlichen Umgang mit intimen Bildern erfahren. Dies führen die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Gründe zurück, die zumeist auf Einstellungsfragen und Machtasymmetrien, jedoch auch auf adoleszente und institutionelle Abgrenzungen verweisen. So thematisieren die Schülerinnen und Schüler die Frage eines grundlegenden Vertrauensverhältnisses zu Lehrpersonen, das sie in Bezug auf sexualitätsbezogene Themen und sexuelle Grenzverletzungen als (zusätzlich) eingeschränkt erleben. Auch verweisen sie auf generationale und institutionelle Grenzen, die die Thematisierung auf beiden Seiten erschwert, da Jugendliche die Offenbarung eines Veröffentlichungsgeschehens gegenüber Lehrpersonen als «eigentliche» Veröffentlichung fassen. Zudem benennen sie den Aspekt beidseitiger Scham, sowie Victim Blaming und Slutshaming in Bezug auf Betroffene der Veröffentlichungen, die Seitens Lehrpersonen unreflektiert und unbearbeitet bleiben.

Für die schulische Praxis lassen sich daraus folgende Implikationen diskutieren. Um ein Veröffentlichungsgeschehen im Rahmen von Schule betroffenen-gerecht besprechbar zu machen sowie möglichst schnell zu unterbrechen und damit weitere Viktimisierung zu verhindern, bedarf es zunächst einer Anerkennung einvernehmlichen jugendlichen Sextings als Form digitaler sexueller Kommunikation. Denn während sich in lebensweltorientierten Informationsangeboten für Jugendliche und

junge Erwachsene ein Normalitätsdiskurs abzeichnet⁸, bleiben Devianz- und Abstinenzdiskurse im Lehrpersonen-Schülerinnen und Schüler-Verhältnis bestehen und beeinflussen negativ die Offenlegung nicht-konsensueller Praktiken. Dabei liesse sich die These formulieren, dass nur (gesellschaftlich) akzeptiertes sexualitätsbezogenes Verhalten auch vertrauensvoll im Generationenverhältnis besprochen werden kann und es Erwachsener bedarf, die – ihre eigenen Themen reflektierend – jugendlichen zugewandt ansprechbar sind. Schulische Prävention und Interventionen sollten bei Veröffentlichungsdynamiken die Beschuldigung von Betroffenen vermeiden und sich darauf konzentrieren, die nicht-einvernehmliche Weitergabe von Sexts zu minimieren. Dabei erfordert es auch die Reflexion geschlechtlicher Zuschreibungen rund um Sexting und Bildveröffentlichungen. Zudem ist ein Bewusstsein für bestehende Machtasymmetrien im Verhältnis von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern sowie im System Schule bedeutsam. Um «ungünstige Handlungsorientierung» (Glammeier 2019, 206) zu reduzieren, ist die Förderung von Empathie und Perspektivübernahme, wie sie z. B. bei der Prävention von Cybermobbing (lediglich) für Schülerinnen und Schüler formuliert werden (vgl. Schultze-Krumbholz u. a. 2018b), aber auch die Befähigung zu einem schambewussten Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen (vgl. Blumenthal und Damrow 2017) auf Seiten von Lehrpersonen relevant. Neben diesen individuellen Anforderungen an schulisches Personal ist für alle Akteurinnen und Akteure die Benennung von Zuständigkeiten («Wer gibt wann, was weiter?») sowie die Klärung von Kompetenzen, Handlungsabläufen⁹ und die Kooperationen mit Fachberatungsstellen, wie sie im Rahmen von institutionellen Schutzkonzepten ausgearbeitet werden, nicht nur wünschenswert sondern dringend erforderlich.

8 Vgl. hierfür z. B. die Youtube-Filme «Nacktbilder versenden? Gut? Schlecht? SEXTING» des Channels Jung-sfragen, <https://www.youtube.com/watch?v=-TYGmlVE6OA> oder «Wenn die ganze Schule dein NACKTBILD sieht!» von Auf Klo, <https://www.youtube.com/watch?v=5bligm593xY>.

9 Vgl. z. B. «Erste Schritte für Pädagogen und Lehrkräfte». <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/was-tun-wenns-schief-geht-handlungsempfehlungen/>.

Literatur

- Blumenthal, Sara-Friederike, und Miriam Damrow. 2017. «Blumenthal, Sara-Friederike; Damrow, Miriam: Tabus in der Sexuaufklärung. Wie Scham das Sprechen über Sexualität prägt.» *Erziehung & Unterricht*, 167(1-2), 44–50.
- Böhm, Maika, Jürgen Budde, und Arne Dekker. 2018. «Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – Annäherung an einen doppelten Verdeckungs-zusammenhang». *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 2018 (Occasional Papers): 1–18. <https://doi.org/10.21240/mpaed/00/2018.02.21.X>.
- Bohnsack, Ralf. 2013. «Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode». In *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, herausgegeben von Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann, und Arnd-Michael Nohl, 241–70. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19895-8_11.
- «Bund und Länder gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Schulen». o. J. «Bund und Länder gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Schulen – UBSKM». <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen/detail/bund-und-laender-gemeinsam-gegen-sexuelle-gewalt-an-schulen>.
- Christmann, Bernd. 2021. *Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten: Fachkräfte als Ansprechpersonen betroffener Schüler*innen. Sexuelle Gewalt und Pädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-33142-9>.
- Dekker, Arne, Thula Koops, und Peer Briken. 2016. *Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. UBSKM.
- Döring, Nicola. 2012. «Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des Sexting». *Zeitschrift für Sexualforschung* 25 (1): 4–25. <https://doi.org/10.1055/s-0031-1283941>
- Döring, Nicola. 2015. «Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis». In *Gewalt im Netz: Sexting, Cybermobbing & Co*, 15–43. Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Zugegriffen 8. Juni 2021. <http://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2014/08/D%C3%B6ring-2015-Sexting.-Aktueller-Forschungsstand-und-Schlussfolgerungen-f%C3%BCr-die-Praxis.pdf>.
- Eichenberg, Christiane und Felicitas Auersperg. 2018. *Chancen und Risiken digitaler Medien für Kinder und Jugendliche: ein Ratgeber für Eltern und Pädagogen*. 1. Aufl. Göttingen: Hogrefe. <http://doi.org/10.1026/02647-000>
- Glammeier, Sandra. 2019. «Sexuelle Gewalt und Schule». In *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten*, herausgegeben von Martin Wazlawik, Heinz-Jürgen Voß, Alexandra Retkowski, Anja Henningsen, und Arne Dekker, 3:197–209. Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18001-0_14.

- Hofherr, Stefan. 2019. «Klassen der Offenlegung sexueller Gewalt». In *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Aktuelle Forschungen und Reflexionen*, herausgegeben von Martin Wazlawik, Heinz-Jürgen Voß, Alexandra Retkowski, Anja Henningsen, und Arne Dekker, 137–49. Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18001-0_10.
- Jannink, Helge, und Christina Witz. 2017. «Die Doppelseitigkeit der Scham in der sexualpädagogischen Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten». In *Sexualität und Gender im Einwanderungsland: öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – ein Lehr- und Praxishandbuch*, herausgegeben von Uwe Sielert, Helga Marburger, und Christine Griese, 127–39. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110518351-008>.
- Johnson, Matthew, Faye Mishna, Moses Okumu, und Joanne Daciuk. 2018. *Non-Consensual Sharing of Sexts: Behaviours and Attitudes of Canadian Youth*. Ottawa: MediaSmarts. <https://mediasmarts.ca/sites/mediasmarts/files/publication-report/full/sharing-of-sexts.pdf>.
- Linke, Torsten. 2020. *Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe: die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten. Angewandte Sexualwissenschaft*. Gießen: Psychosozial-Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837976816>.
- Madigan, Sheri, Anh Ly, Christina L. Rash, Joris Van Ouytsel, und Jeff R. Temple. 2018. «Prevalence of Multiple Forms of Sexting Behavior Among Youth: A Systematic Review and Meta-Analysis». *JAMA Pediatrics* 172 (4): 327–35. <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2017.5314>.
- Naezer, Marijke, und Lotte Oosterhout. 2020. «Only sluts love sexting: youth, sexual norms and non-consensual sharing of digital sexual images». *Journal of Gender Studies* 30 (1): 79–90. <https://doi.org/10.1080/09589236.2020.1799767>.
- Nentwig-Gesemann, Iris. 2013. «Die Typenbildung der dokumentarischen Methode». In *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, herausgegeben von Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann, und Arnd-Michael Nohl, 295–323. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19895-8_13.
- Oeffling, Yvonne, Veronika Winter, und Mechthild Wolff. 2018. «Prävention als organisationales Bildungskonzept». In *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: Mit Online-Materialien*, herausgegeben von Carolin Oppermann, Veronika Winter, Claudia Harder, Mechthild Wolff, und Wolfgang Schröder, 1. Auflage, 204–231. Studienmodule Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Przyborski, Aglaja. 2004. *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode: qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. 1. Auflage. Lehrbuch. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Schneider, Hans Joachim. 2014. *Kriminologie: ein internationales Handbuch*. Band 1: Grundlagen. De Gruyter Handbuch. Berlin [u.a.]: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110248272>.

- Schultze-Krumbholz, Anja, Markus Hess, Jan Pfetsch, und Herbert Scheithauer. 2018. «Who is involved in cyberbullying? Latent class analysis of cyberbullying roles and their associations with aggression, self-esteem, and empathy». *Cyberpsychology: Journal of Psychosocial Research on Cyberspace* 12 (4). <https://doi.org/10.5817/CP2018-4-2>.
- Schultze-Krumbholz, Anja, Pavle Zagorscak, Anne Roosen-Runge, Herbert Scheithauer, und Ernst Reinhardt Verlag. 2018. *Medienhelden: Unterrichtsmanual zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing*. 2. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- «Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien – UBSKM». o. J. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien>.
- Strasburger, Victor C., Harry Zimmerman, Jeff R. Temple, und Sheri Madigan. 2019. «Teenagers, Sexting, and the Law». *Pediatrics* 143 (5): e20183183. <https://doi.org/10.1542/peds.2018-3183>.
- Symons, Katrien, Koen Ponnet, Michel Walrave, und Wannes Heirman. 2018. «Sexting Scripts in Adolescent Relationships: Is Sexting Becoming the Norm?» *New Media & Society* 20 (10): 3836–57. <https://doi.org/10.1177/1461444818761869>.
- Van Ouytsel, Joris, Ellen Van Gool, Michel Walrave, Koen Ponnet, und Emilie Peeters. 2016. «Sexting: Adolescents' Perceptions of the Applications Used for, Motives for, and Consequences of Sexting». *Journal of Youth Studies*, November, 1–25. <https://doi.org/10.1080/13676261.2016.1241865>.
- Vogelsang, Verena. 2017. *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter: Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz*. Medienbildung und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16843-8>.
- Witz, Christina. 2021. «Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen». *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 13 (3): 106–21. <https://doi.org/10.3224/gender.v13i3.08>.

4.4 Publikation 4

Autorin: Christina Witz

Titel: Jugendliches Sexting und Sexualmoral – über Konsens und Sexuelle Selbstbestimmung.

Angenommene und für 10/2022 geplante Veröffentlichung in: Henningsen, Anja, Sielert, Uwe (Hg.). Praxishandbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. divers – inklusiv – wertvoll. Weinheim: Beltz Juventa. [im Erscheinen]

Die Verwendung dieses Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

Jugendliches *Sexting* und Sexualmoral – über Konsens und Sexuelle Selbstbestimmung

Christina Witz

1 Einleitung

Sexting, verstanden als einvernehmlicher Austausch sexuell andeutender bis expliziter Bilder (Fotos und Videos) via Smartphone, ist ein Phänomen des digitalen Zeitalters. Doch auch zuvor gab es sexuell explizite Kommunikationsformen und *Sexting*, als Kofferwort der englischen Worte ‚sex‘ und ‚texting‘, umfasst sinngemäß bereits den Austausch expliziter Briefe vorangegangener Generationen. Mit der sich steigernden Nutzung bildlich-digitaler Formen wird seit dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts vornehmlich der jugendliche Austausch von *Sexts* breit diskutiert, obwohl der intime Bildertausch zunächst einmal ein Erwachsenenphänomen ist. Allgemein orientierten sich öffentliche und wissenschaftliche Debatten um Jugendsexualität in digitalen Kontexten lange Zeit an Fragen nach Risiken. Dies zeigte sich zum Beispiel im Zusammenhang mit Auswirkungen jugendlicher Pornografienutzung (vgl. u.a. Smith, Thompson, und Davidson 2014). Auch *Sexting* wird überwiegend unter einer problematisierenden Perspektive betrachtet (Dekker, Koops, und Briken 2016) und eher als normabweichendes Verhalten im Rahmen eines Devianzdiskurses diskutiert (García-Gómez 2019). Während international jugendliches *Sexting* unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen unterliegt, ist konsensuelles *Sexting* in Deutschland unter 14–18-Jährigen bei der Wahrung von Einvernehmlichkeit erlaubt und von einem Rechtsverstoß nach § 184c *Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte* bereits seit seiner Einführung im Jahr 2008 ausgenommen.¹ Anders steht es um die nicht-einvernehmliche Aufzeichnung,

1 Vgl. § 184 c Abs. 4 StGB unter <https://www.buzer.de/gesetz/6165/al14492-0.htm>. [Zugriff am 12.06.2021] Der Wortlaut der Norm kann zwar so gelesen werden, dass der Austausch von *Sexts* unter Jugendlichen strafbar ist, doch hat der Gesetzgeber selbst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedwedes einvernehmliches *Sexting* unter Jugendlichen straffrei bleiben soll (vgl. Bundesregierung BT-Drs. 19/19859, S. 68).

Veröffentlichung und Weiterleitung intimer Aufnahmen sowie die unautorisierte Zusendung von *Sexts*, die gleich mehrere Straftatbestände berühren können.²

Somit handelt es sich bei einvernehmlichem jugendlichen *Sexting* in Deutschland um eine legale Praktik, die im Einklang mit der rechtlich zu schützenden sexuellen Selbstbestimmung steht und einer Sexualmoral entspreche, die sich an Konsens und Selbstbestimmung orientiert. Dabei zeigt sich jedoch eine widersprüchliche wissenschaftliche und pädagogische Praxis, die es lohnt, eingehender zu betrachten. Entlang des konstatieren Wandels der Sexualmoral im ausgehenden 20. Jahrhundert soll in diesem Beitrag das Phänomen jugendlichen *Sextings* diskutiert werden. Nach einleitenden Überlegungen rund um Sexualmoral, Konsens und Selbstbestimmung (Abschnitt 2), werden zunächst das Phänomen *Sexing* in Abgrenzung zu unterschiedlichen Formen der Konsensverletzung differenziert (Abschnitt 3) und dann Diskurse und Ansätze in Bezug auf intimen Bildertausch dargestellt (Abschnitt 4). Im Abschnitt 5 wird anhand ausgewählter Passagen eines Forschungsprojektes – exemplarisch für das Handlungsfeld Schule – ein aktueller Umgang mit Veröffentlichungsgeschehen aus der Perspektive von Lehrpersonen sowie Schüler*innen vorgestellt und kritisch in Hinblick auf die Förderung sexueller Selbstbestimmung und Prävention sexueller Gewalt diskutiert. Zum Abschluss werden Implikationen für die Sexualpädagogik und Präventionsarbeit formuliert und in Bezug auf die zu Beginn des Artikels vorgestellte Frage der Sexualmoral erörtert (Abschnitt 6).

2 Wandel der Sexualmoral von einer *Moral der Akte* zur Orientierung an sexueller Selbstbestimmung und Konsens – Ein Rückblick

Um die Jahrtausendwende prägten zwei deutsche Sexualwissenschaftler, Gunter Schmidt und Volkmar Sigusch, für die westlichen Industrienationen die Begriffe *Verhandlungsmoral* (Schmidt 1998, S. 11) bzw. *Konsensmoral* (Sigusch 2001, S. 37). Diese Begriffe beschreiben den gesellschaftlichen Wandel einer bis dahin vorherrschenden Sexualmoral, die Schmidt als von Kirche und Staat geprägte *Moral der Akte* bezeichnet, welche bestimmte sexuelle Handlungen, wie zum Beispiel „außereheliche Sexualität, Masturbation, Homosexualität, Oralverkehr [oder] Verhütungsverkehr“ (Schmidt 1998, S. 8f.) prinzipiell und unabhängig ihrer Kontexte ablehnt. Während eine *Moral der Akte* beurteilt *welche* sexuellen Handlungen anerkannt sind, orientiert sich die Neuformulierung der Sexualmoral daran, *wie* sexuelle Handlungen zustande kommen, also an der jeweils

2 Für die Unterscheidung möglicher Straftatbestände vgl. <https://www.polizeifürdich.de/deine-themen/sexuelle-selbstbestimmung/sexting.html>. [Zugriff am 12.06.2021]

spezifischen Situation sexueller Interaktion (ebenda, S. 9). Die von den beiden Autoren benannten Begriffe der *Konsens-* bzw. *Verhandlungsmoral* stellen dabei in den Vordergrund, dass Individuen das, was sexuell zwischen Ihnen passiert, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben miteinander aushandeln. Für diese Modernisierung sexualitätsbezogener Moral zeigen sich zwei gesellschaftliche Diskurse bedeutsam. Zum einen der liberalisierende Diskurs wider sexuelle Tabus der 1960er und 1970er Jahre – die so genannte *Sexuelle Revolution* – sowie jener um sexuelle Selbstbestimmung, der vor allem durch die Frauenbewegung der 80er Jahre forciert wurde, und der die Unsichtbarmachung sexueller Gewalt und patriarchaler Machtverhältnisse benannte (ebenda, S. 8).

Auf juristischer Ebene spiegelt sich der Wandel der Sexualmoral in der Reformierung des Sexualstrafrechts. So wird in der Bundesrepublik Deutschland seit der umfassenden Strafrechtsreform 1973 das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Kindern, Jugendlichen sowie von Erwachsenen durch das Strafgesetzbuch (StGB) geschützt. Dabei wurden der Abschnitt „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umbenannt und der Begriff der „Unzucht“ durch den der „sexuellen Handlungen“ ersetzt. Zur Beurteilung der Strafbarkeit einer sexuellen Handlung stehen die freie Entfaltung sowie die Einwilligung und Einwilligungsfähigkeit unter Berücksichtigung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen der Personen im Vordergrund, wodurch u.a. auch die Schutzaltersgrenzen im Sexualstrafrecht begründet sind.

Auch in der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung findet Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts eine Neuorientierung an sexueller Selbstbestimmung mit Bezug auf die Menschenrechte statt. Die Neuausrichtung lehnt sich unter anderem an die sexuellen und reproduktiven Rechten (SRHR) an, wie sie von der International Planned Parenthood Federation und Weltgesundheitsorganisation formuliert werden (IPPF 1997; WHO 2011; pro familia Bundesverband 2012), und welche für den internationalen Diskurs um Selbstbestimmung und Konsens von Bedeutung sind.³ Ungefähr zeitgleich, etwa um 2010 herum, gerät nun ein Phänomen aus der jugendlichen Lebenswelt vermehrt auch in Deutschland in die öffentliche Aufmerksamkeit: das *Sexting*.

3 Sexting und Konsens

Das Zeigen des eigenen nackten oder teilweise nackten Körpers via digitaler Medien ist vornehmlich eine sexuelle Praxis Erwachsener, die auch unter Jugendlichen verbreitet ist.

³ Vgl. hierfür z.B. (IPPF und WHO 2016); (Unesco u. a. 2018); (UNFPA 2020); (Plan International 2020).

Sexting nimmt mit dem Alter – und damit wachsender sexueller Erfahrung – zu (Madigan u. a. 2018). Auch steigen die Prävalenzen für *Sexting* im Laufe der vergangenen Jahre an (ebenda) und werden mit der fortschreitenden Überlagerung von Online- und Offline-Realitäten und der damit einhergehenden Transformation sozialer und kultureller Praktiken (Digitalität) vermutlich weiter steigen. Es gibt eine Vielzahl an Definitionen von *Sexting*, die sich in Bezug auf Form, Inhalt der Aufnahmen, Intention und Grad der Freiwilligkeit der Beteiligten sowie der Art des Mediums stark unterscheiden (vgl. ausführlich hierzu Döring 2015, S. 16f; Dekker u. a. 2016, S. 43f). Dies macht den Vergleich von Studien und aufgeführten Häufigkeiten schwierig. Eine Definition von Döring ist in Bezug auf das Thema dieses Beitrags bedeutsam und soll deshalb hier vorgestellt werden. Sie formuliert:

„Unter »Sexting« [...] versteht man den einvernehmlichen Austausch selbstproduzierter freizügiger Bilder [...], die mit der Handykamera aufgenommen wurden.“ (Döring 2015, S. 16)

Während Definitionen von *Sexting* häufig nur den Austausch sexuell expliziter Inhalte umfassen, setzt diese Begriffsbestimmung mit dem Hinweis auf die Eigenproduktion der Bilder sowie der Formulierung von Einvernehmlichkeit die Beachtung von Konsens zentral. Demnach ist nicht jedes selbstgenerierte freizügige Bild, das im Rahmen von Schule oder darüber hinaus unfreiwillig kursiert, als *Sexting* zu betrachten. Auch ermöglicht diese Definition, drei Varianten nicht-konsensueller Praktiken zu unterscheiden, nämlich erstens, ob die Person, der ein Bild zugeschickt wird, dieses überhaupt haben möchte, zweitens, ob die abgebildete Person der Erstellung der Aufnahme zugestimmt hat sowie drittens, ob die Person die Verbreitung des Bildes an Dritte wünscht (Döring 2015; Witz 2021a). Dabei wirft der Einwilligungsprozess zwischen *Sextenden* selbst die Frage nach z.B. sozialem Druck und (vergeschlechtlichten) Machtverhältnissen auf. So ist Konsens nach einer machtkritischen Konzeption von Konsens nicht als abschließbarer Prozess zu verstehen, der Vertragspartner*innen nachhaltig verpflichtet. Vielmehr ist Konsens kommunikativ und wechselseitig auszuhandeln und die Herstellung von Einvernehmlichkeit als fortwährender Prozess zu begreifen, der individuelle Ambivalenzen und Unentschlossenheit ebenso mit berücksichtigt wie die Verschränkung von Sexualität und Begehren mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen (Torenz 2019).⁴

4 Torenz 2019 arbeitet in einer feministischen Auseinandersetzung mit dem Ansatz „Ja-heißt-Ja“ drei mögliche Limitationen des Konzeptes heraus: 1) Subjekte als rational und autonom handelnde zu verstehen, 2) die Unterschätzung gesellschaftlicher Machtverhältnisse sowie 3) die Reproduktion heteronormativer Sexualitätsvorstellungen.

4 Diskurse und Ansätze in Bezug auf *Sexting*

In der wissenschaftlichen Literatur werden in Bezug auf *Sexting* Gefahren-, Risiko- bzw. Devianzdiskurse von Normalitäts- bzw. Safer*Sexting*-Diskurse unterschieden (Döring 2014a; García-Gómez 2019), wobei sich in den letzten Jahren ein Wandel abzeichnet. Während in internationalen Publikationen zunächst problemorientierte Perspektiven dominierten, die *Sexting* (auf für Erwachsene) als normabweichendes Verhalten einordnen, welches die Gefahr der Veröffentlichung intimer Bilder und damit einhergehende Stigmatisierung und Viktimisierung gerade von Mädchen als unangemessen sexuell freizügig (Slutshaming) birgt, wird einvernehmliches jugendliches *Sexting* zunehmend als zeitgemäße Form intimer Kommunikation und Ausdruck des Erkundens und Experimentierens mit der eigenen sexuellen Identität anerkannt, ohne grenzverletzende Praktiken oder die Möglichkeit der unerwünschten Veröffentlichung sowie daraus sich ergebende soziale oder psychische Folgen für Betroffene nicht-einvernehmlicher Bildweitergabe zu ignorieren (Vogelsang 2017; Naezer 2018; Symons u. a. 2018).

Für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit lässt sich ebenfalls ein problemorientierter Fokus nachweisen (Döring 2014a). Aus der Perspektive eines Gefahrendiskurses wird dabei zumeist eine Abstinenzhaltung formuliert, die jedoch fachlich mehr und mehr problematisiert wird (ebenda; Finkelhor u. a. 2020). Doch auch aktuelle Kampagnen orientieren sich häufig an der Zielgruppe *sextinger* Jugendlicher, dabei vor allem an denjenigen, die intime Bilder von sich aufnehmen und verschicken und weniger an denjenigen, die sie weiter veröffentlichen. In den letzten Jahren etablierten sich allerdings vermehrt Ansätze, die *Sexting* als Form intimer Kommunikation anerkennen, indem sie die selbstbestimmte Nutzung betonen und praktische Tipps zum sicheren Austausch von *Sexts* geben (Hasinoff 2013, Döring 2014a; Döring 2014b). Diese Ansätze fordern von pädagogischen Programmen „die individuellen Fähigkeiten von Jugendlichen [zu] fördern, Gruppendruck zu widerstehen und bewusste Entscheidungen darüber zu treffen, ob, wann, wie und mit wem sie einvernehmlich und verantwortungsbewusst *Sexting* betreiben wollen“ (Döring 2014a, übersetzt aus dem engl.).⁵ Um einen selbstbestimmten und sicheren Umgang mit *Sexting* zu ermöglichen, werden als wichtige Kriterien neben einer Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der Lebenswelt Jugendlicher, die Forderung nach einem schützenden Umfeld sowie wirksamen Interventionen und Maßnahmen gegen sexualisiertes Cybermobbing betont (Döring 2014a; Witz 2021c). Mit

5 Dabei knüpft diese Argumentation an den Wandel einer Abstinenzhaltung hin zu Empowerment- und Selbstbestimmungsdiskursen an, wie sie in den 80er Jahren z.B. im Rahmen der HIV-/Aids-Prävention stattgefunden hat (Kraschl, Drewes, und Kleiber 2010).

dieser Forderung sind nun Erwachsene aufgerufen, die Formulierung von Präventionsbotschaften sowie ihr konkretes Handeln in Bezug auf Interventionen zu überdenken, um (sekundäre) Viktimisierung, Schuldumkehr und geschlechtsbezogene Abwertung entgegen zu wirken.⁶ Denn auch aktuell wird *Sexting* in deutschsprachigen Informationsangeboten – trotz einer grundsätzlich akzeptierenden Haltung – vereinzelt noch als problematisches Jugendverhalten gerahmt⁷. Und auch die nachhaltige Zerstörung des Images, das gerade weiblichen *Sexting*-Aktiven mahndend entgegen gehalten wird, ist weiterhin zu finden.⁸

5 Befunde aus dem Forschungsprojekt SaferSexting

Knapp zehn Jahre, nachdem das Thema jugendlichen *Sextings* in Deutschland virulent wurde, untersucht das Forschungsprojekt SaferSexting⁹ den hiesigen schulischen Umgang mit Sexualität, digitalen Medien und sexueller Gewalt. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass sowohl der Umgang mit Sexualität bzw. sexueller Gewalt als auch mit digitalen Medien im schulischen Rahmen im öffentlichen Diskurs als problematisch verhandelt werden, so dass von einer Art „doppelte[m] Verdeckungszusammenhang“ gesprochen werden könnte (Böhm et al. 2018). Im Anschluss an die dargestellten diskursiven Verschiebungen von Gefahr und Abstinenz hin zur selbstbestimmten Nutzung, soll im Folgenden analysiert werden, inwiefern sich diese im hiesigen schulischen Umgang mit Sexualität, digitalen Medien und sexueller Gewalt widerspiegelt. Zur Frage der

-
- 6 Als Beispiel für ein frühes Präventionsprogramm, das mit seinen expliziten und impliziten Botschaften für Gefahrendiskurs, Abstinenzbotschaften und vergeschlechtlichte Verantwortungszuweisung steht, sei hier der Kurzfilm „Megans`s Story“ benannt (ThinkUKnowAUS 2010). Er zeigt in knapp zweiminütiger Spielhandlung einerseits die Dynamik einer Veröffentlichungssituation unter Schüler*innen sowie die Reaktion des Lehrers. Siehe <https://www.youtube.com/watch?v=DwKgg35YbC4>. [Zugriff am 20.06.2021]
- 7 Siehe z.B. <https://www.petze-institut.de/sexting-information-zu-einem-problematischen-medienverhalten/>, <https://www.handysektor.de/sexting> sowie <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/>. [Zugriff am 20.06.2021]
- 8 Aktuelle relevante Publikationen für Sexuellen Bildung weisen z.T. eine differenziertere Darstellung auf (vgl. z.B. <https://www.profamilia.de/fuer-jugendliche/sex/sexting>, Zugriff am 20.06.2021), während andere *Sexting* eher rudimentär ansprechen oder ganz ausklammern (vgl. Internetportal Loveline https://www.loveline.de/suche/?tx_solr%5Bq%5D=Sexting, Zugriff am 20.06.2021; oder die BZgA-Broschüren-Reihe SEX & TIPPS). Eine differenziertere Darstellungen sowie Ressourcenorientierung finden sich z.B. in einer Broschüre des AJS NRW https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/11/191031_RZ2_AJS_KsimNetz_Brosch_Screen-1.pdf [Zugriff am 20.06.2021].
- 9 Die zugrundeliegenden Transkripte entstammen Gruppendiskussionen aus dem Forschungsprojekt „SaferSexting. Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – ein Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung“. Das Vorhaben wurde mit Mitteln des Ministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen FKZ 01SR1708A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei der Autorin.

schulischen Bearbeitung veröffentlichter *Sexts* – und damit eindeutiger Konsensverletzung – werden hierfür anhand zwei exemplarischer Passagen handlungsleitende Orientierungen einer Gruppe von Lehrern und einer Gruppe von Schülerinnen vorgestellt und diskutiert.

5.1 Auszug aus einer Gruppendiskussion mit Lehrern

In einer Gruppendiskussion mit Lehrern diskutieren diese über sogenannte „Fälle“ an ihrer Schule, die sich über sozialen Medien abgespielt haben. In der folgenden Passage führen sie einen dieser „Fälle“ genauer aus:

L1: Also (.) Sex hat ja eigentlich eher was von Zweisamkeit so und das ist ja doch ein bisschen auseinandergeflogen, die ganze Kiste durch die Digitalisierung äh äh und hm (*nachdenkend*) (.) [W]ir [haben] in einer Klasse eine Schülerin gehabt, die hat eben (.) sich abgelichtet und das eben auch verschickt an Leute, die das eben eingefordert haben und das ging nachher so weit, dass das Pole/ äh zur Polizei ging und zur Anzeige geführt hat. //Ähm/ //

L3: //Also in// expliziten Posen oder nackt, oder wie?

L1: Ja, //genau.//

L3: //Ach// so. Hm (*bejahend*).

L1: Und ähm das hat dazu geführt, dass das Ganze eben, ja, (.) unschön/ Im Nachhinein war es ein/ glaube ich, ein ganz guter Lerneffekt auch noch mal für die Schülerin, da eben entsprechend aufzupassen, weil nichts weiter, meines Erachtens jedenfalls, passiert ist. Aber das war schon ein heftiger Dämpfer und hat noch mal (.) also se ist wohl nachher umgedreht, so ein bisschen Richtung Erpressungsversuch irgendwie. Ich leite Bilder weiter und so und ähm das hat sich nachher irgendwie aufgelöst, noch "zum Guten" in Anführungsstrichen.

(2_L, P:1, 4-24)

L1 eröffnet die Diskussion, indem er Sexualität der Sphäre von Zweisamkeit zuschreibt, die durch moderne Kommunikationstechnologien in Teilen „auseinandergeflogen“ ist. Er entwirft damit Sexualität zunächst als dyadische sowie im Nicht-Digitalen verortet und durch soziale Medien als originär ‚Anderes‘ bedroht. L1 fährt fort, dass eine Schülerin ein Bild von sich versendet hat, dass von nicht näher benannten Dritten „eingefordert“ wurde. Er kennzeichnet damit das Geschehen als durch Andere (mit-)bestimmtes und markiert die Ausübung von Druck. Er erzählt weiter, dass das Geschehen, das jedoch nicht näher erläutert wird, zur Anzeige bei der Polizei gebracht wurde, wodurch das Unrechtserleben der Schülerin dokumentiert wird. Die Nachfrage von L3 greift nicht die erlebte Grenzüberschreitung auf, sondern bezieht sich ausschließlich auf den Bildinhalt, also den Grad der sexuellen Inszenierung bzw. Nacktheit der Schülerin. Die gesamte Situation wird im Weiteren als „unschön“ bezeichnet, die jedoch trotzdem ihr Positives hatte, da sie ein „ganz guter Lerneffekt“ für die Schülerin war, ein „heftiger Dämpfer“.

Für die Lehrer stehen in der Passage nicht das (Wohl-)befinden der Schülerin oder eine mögliche Unterstützung im Zentrum. Da Sexualität als durch das Digitale bedrohte entworfen wird, handelt die Schülerin für die Lehrpersonen im nicht-legitimen Raum für Sexualität. Der scheinbar ausgeübte Druck („eingefordert“) und damit die Verletzung von Konsens und der Einschränkung der sexuellen Selbstbestimmung der Schülerin werden nicht thematisiert. Stattdessen mutet die Nachfrage nach dem Grad der Nacktheit und der sexuellen Inszenierung voyeuristisch an. Als bedeutsam markieren die Lehrer einen über negative Erfahrung stattfindenden Lerneffekt, der das Handeln der Schülerin zukünftig einschränken soll („entsprechend aufzupassen“). In der Fokussierung der Lehrpersonen auf das Verhalten der Schülerin findet dabei eine Täter*innen-Opfer-Umkehr statt.

5.2 Auszug aus einer Gruppendiskussion mit Schülerinnen der 11. Klasse

Die folgende Passage entstammt einer Gruppendiskussion mit Schülerinnen der 11. Klasse. Die Schülerin M4 hat in der Mittelstufe im Rahmen einer festen Beziehung ein BH-Bild verschickt, das dann durch ihren Freund unter Beteiligung eines anderen Mädchens veröffentlicht wurde und – zum Teil in Remontage – weite Kreise auch außerhalb der Schule gezogen hat. Sie gibt an, mit „ALLEN Lehrern“ gesprochen zu haben, die sie im Unterricht hatte, jedoch nur von einem die Rückmeldung bekommen, dass er konsequent gegen die Situation vorgehen wird. Aus ihren Erfahrungen schlussfolgert sie:

M4: [...] Ich glaube, weswegen auch ganz viele nicht mit Lehrerin, äh Lehrern reden ist, weil viele Lehrer so eine Abneigung dagegen haben und (.) Dich dann auch anders sehen. [...] Ich habe teilweise auch Reaktionen bekommen von wegen, du bist ja selber Schuld. Du trägst ab und zu ein enges Oberteil. Du bist ja selber Schuld, dass sie dich als Hure bezeichnen. (2 Sek.) Wo ich mir denke, (.) nur weil ich eine Frau bin und mal ein enges Oberteil trage, bin ich dann gleich eine Nutte?

M1: Mhh. (*stöhnend*)

M2: Ja, (*Lächeln*) vor allem das finde ich auch immer so geil, so, ja, ähm (.) selbst Schuld, dass du vergewaltigt worden bist bei so einem //kurzen//

M4: //Ja//

M2: Kleid, irgendwie. Dann denke ich mir, seit wann sagen meine Klamotten JA?, irgendwie.

M4: //Ja//

M2: //Seit wann// reden meine Klamotten für mich, irgendwie.

(4_S_innen_1, P:4, 25-47)

M4 führt – aus der Perspektive als Betroffene einer Veröffentlichungsdynamik – eine generell ablehnende Haltung von Lehrkräften gegenüber Sexting als Grund an, dass Schüler*innen bei negativen Erfahrungen nicht mit Lehrpersonen reden. Bei ihrem Versuch, sich Hilfe durch Lehrpersonal zu holen, wird ihr eine Mitschuld am sexualisierten

Mobbing zugesprochen. Die Bezeichnung als „Hure“ wird von den Lehrpersonen legitimiert, indem sie auf ihren Kleidungsstil, der den weiblichen Körper betont, Bezug nehmen.¹⁰ Gemeinsam ziehen die Schülerinnen die Parallele zu einer Metapher im feministischen Kampf um sexuelle Selbstbestimmung der 80er Jahre. Indem sie die Schuldumkehr bei Vergewaltigungen (wie z.B. der Zuschreibung von (Mit-)Schuld der Frauen an der Tat durch das Tragen eines kurzen Rocks) in die digitale Welt übertragen und – anders als die Gruppe der Lehrer – Analoges und Digitales in eins setzen, unterstreichen sie den Aspekt der Gewalt eines Veröffentlichungsgeschehens und skandalisieren das Fehlen konsequenter Unterstützung durch das pädagogische Personal der Schule.

5.3 Diskussion der Ergebnisse

Aus Befunden des Forschungsprojektes *SaferSexting* lässt sich, auch über die hier vorgestellten Passagen hinaus, für Lehrpersonen in Bezug auf jugendliches *Sexting* eine Orientierung an einer Abstinenzhaltung und Gefahrendiskursen nachzeichnen, wie sie in frühen Kampagnen zum Thema *Sexting* verbreitet waren und auch heute noch in Teilen anzufinden sind. In der schulischen Praxis führt dabei die nicht-Orientierung an Konsens und Selbstbestimmung in Bezug auf den intimen Bildertausch dazu, dass sexualitätsbezogene Macht- und Gewaltverhältnisse unentdeckt bleiben. Dies äußert sich unter anderem darin, dass keine bis wenig Konsequenzen für Veröffentlichende und Weiterleitende formuliert werden und Betroffenen Hilfe verweigert bzw. der Zugang dazu erschwert wird. Dabei zeigt sich auch die Abwertung weiblicher sexueller Aktivität bedeutsam (Slutshaming)¹¹. Darüber hinaus ist festzustellen, dass fachlich formulierte Standards zum Umgang mit offline erlebten sexuellen Gewalterfahrungen, die gesellschaftlich und auch in der pädagogischen Praxis bereits breit geteilt werden, nicht in gleicher Weise für den Umgang mit nicht-konsensuellen Praktiken im Umgang mit *Sexts* auffindbar sind. Hierzu gehören z.B. eine klare Benennung von Machtverhältnissen sowie die Orientierung, dass das Opfer keine Verantwortung oder Schuld trägt (Vermeidung von Victim-Blaming).

Eine Voraussetzung, von Jugendlichen als Ansprechperson bei belastenden Erfahrungen rund um intimen Bildaustausch in Anspruch genommen zu werden und damit eine schnelle und zielgerichtete Intervention zum Schutz der Betroffenen zu ermöglichen, wäre zunächst einvernehmliches jugendliches *Sexting* als zeitgemäßen Ausdruck intimer Kommunikation im Zeitalter der Digitalität anzuerkennen.

10 Für eine umfassende Auseinandersetzung mit der sexuellen Besetzung des weiblichen Oberkörpers im Zusammenhang mit selbst generierten sexuell andeutenden bis expliziten Bildern vgl. Witz 2021b.

11 Vgl. hierfür ausführlicher Witz 2021b.

Aus den Forschungsergebnissen lässt sich folgern, dass es unter pädagogischen Fachkräften eines breiteren Bewusstseins bedarf, dass nicht nur die Gewalterfahrung selbst, sondern auch die Reaktionen des Umfelds maßgeblich beeinflussen, wie Betroffene die Situation verarbeiten (Berliner und Conte 1995; Mosser 2009). So kann „mögliches fehlerhaftes Verhalten“ (Schröder und Wolff 2018, S. 134) von Personen oder Institutionen, denen gegenüber eine Gewalterfahrung offenbart wird, zu sekundärer Viktimisierung, also weiterer Schädigung der Opfer führen. Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass auch „die Nicht-Ausübung der Erziehungsverantwortung und der Fürsorgepflicht in den Organisationen oder Vernachlässigung (körperliche, geistige oder seelische Unterversorgung) [...] Formen von Macht- und Vertrauensmissbrauch“ sind (Schröder und Wolff 2018, S. 133).

6 Fazit und Ausblick

Für die konkrete Praxis lässt sich zunächst festhalten, dass Aushandlung von und Orientierung an Konsens sowie Selbstbestimmung in sexualitätsbezogenen Situationen erlernt werden muss, und zwar auf der Ebene der Jugendlichen, aber auch, wie im Abschnitt 5 dargelegt, auf der Ebene begleitender Erwachsener und Institutionen. Um die sexuelle Integrität Heranwachsender im Zeitalter der Digitalität zu fördern und zugleich zu schützen, besteht die Notwendigkeit pädagogischer und fortbildnerischer bzw. supervisorischer Angebote. Dabei erscheint die Verschränkung verschiedener Disziplinen hilfreich. Dies betrifft sexualpädagogische sowie Angebote der Gewaltprävention, die um Medienpädagogik und Aspekte der geschlechterreflektierenden Pädagogik ergänzt werden sollten. Auch bedarf es eines konsequenten Einbezugs der Perspektive junger Menschen. Was aber lässt sich abschließend in Bezug auf den eingangs konstatierten Wandel der Sexualmoral sagen? Sigusch und Schmidt verweisen in ihren Ausführungen bereits auf Widersprüchlichkeiten sowie die Grenzen der Orientierung an Konsens, wie z.B. der Missachtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen oder Klassenunterschieden aber auch der Ungleichstellung der Geschlechter (Sigusch 2001, S. 37; Schmidt 2014, S. 14), die durch feministische Kritik weiter ausdifferenziert wurden (Torenz 2019). Trotzdem ermöglicht ihre Neuformulierung der Moral zum ausgehenden 21. Jahrhundert eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Umwandlungsprozesse sowie des Umgangs mit neu auftretenden sexualitätsbezogenen Phänomenen. Daraus lassen sich wichtige Schlüsse für zukünftig auftretende Erscheinungsformen und die Prävention sexueller Gewalt ziehen. Wir können davon sprechen, dass in Bezug auf (jugendliches) *Sexting* eine bereits überkommen geglaubte *Moral der Akte* und weniger eine Orientierung an „Konsens-“ oder

„Verhandlungsmoral“ den (schulischen/pädagogischen) Umgang mit *Sexting* und nicht-konsensuellen Veröffentlichungen bestimmen. Vielleicht ließe sich sogar vermuten, dass jedes neu in Erscheinung tretende sexualitätsbezogene Phänomen, das zumeist durch jüngere Generationen zum Ausdruck gebracht oder an ihnen fest gemacht wird, das Potenzial bietet, erneut eine *Moral der Akte* zu mobilisieren und den Blick auf Konsens und Selbstbestimmung zu verlieren. Wir dürfen somit die Augen offen halten, welche sexualitätsbezogenen Phänomene zukünftig in den Blick geraten werden und die Aufgabe ergreifen, diese multiperspektivisch und interdisziplinär sowohl theoretisch als auch forschend sowie pädagogisch zu betrachten. Dabei gilt es auch die Frage nach „Konsens“ und „Selbstbestimmung“ immer wieder in den Fokus zu rücken und gleichzeitig die Grenzen dieser Konzepte nicht aus den Augen zu verlieren.

7 Literatur

- Berliner, Lucy, und Jon R. Conte. 1995. „The Effects of Disclosure and Intervention on Sexually Abused Children“. *Child Abuse & Neglect* 19(3):371–84. doi: 10.1016/S0145-2134(94)00138-3.
- Böhm, Maika, Jürgen Budde, und Arne Dekker. 2018. „Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – Annäherung an einen doppelten Verdeckungszusammenhang“. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 2018(Occasional Papers):1–18. doi: 10.21240/mpaed/00/2018.02.21.X.
- Dekker, Arne, Thula Koops, und Peer Briken. 2016. *Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Berlin: UBSKM.
- Döring, Nicola. 2014a. „Consensual sexting among adolescents: risk prevention through abstinence education or safer sexting?“ *Cyberpsychology: journal of psychosocial research on cyberspace* 8(1). doi: 10.5817/CP2014-1-9
- Döring, Nicola. 2014b. „Warum Sexting unter Jugendlichen (k)ein Problem ist“.
- Döring, Nicola. 2015. „Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis“. S. 15–43 in *Gewalt im Netz: Sexting, Cybermobbing & Co, Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.
- Finkelhor, David, Kerryann Walsh, Lisa Jones, Kimberly Mitchell, und Anne Collier. 2020. „Youth Internet Safety Education: Aligning Programs With the Evidence Base“. *Trauma, Violence, & Abuse* 1524838020916257. doi: 10.1177/1524838020916257.
- García-Gómez, Antonio. 2019. „Sexting and Hegemonic Masculinity: Interrogating Male Sexual Agency, Empowerment and Dominant Gendered Norms“. S. 313–39 in *Analyzing Digital Discourse: New Insights and Future Directions*, herausgegeben

von P. Bou-Franch und P. Garcés-Conejos Blitvich. Cham: Springer International Publishing.

Hasinoff, Amy A. 2013. „Safer Sexting Tips“. Abgerufen 11. Juni 2021 (<https://amyhasinoff.wordpress.com/sexting-tips/>).

IPPF, International Planned Parenthood Federation. 1997. *IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte*. Frankfurt am Main: pro familia.

IPPF, International Planned Parenthood Federation, und World Association for Sexual Health WHO. 2016. *Fulfil! Guidance document for the implementation of young people's sexual rights*.

Kraschl, Christoph, Jochen Drewes, und Dieter Kleiber. 2010. „Empowerment als Strategie in der HIV-Prävention.“ S. 151–70 in *Strukturelle Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von HIV*. Bd. 57, *AIDS-Forum DAH*, herausgegeben von J. Drewes und H. Sweers. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Madigan, Sheri, Anh Ly, Christina L. Rash, Joris Van Ouytsel, und Jeff R. Temple. 2018. „Prevalence of Multiple Forms of Sexting Behavior Among Youth“. *JAMA Pediatrics* 172(4):327–35. doi: 10.1001/jamapediatrics.2017.5314.

Mosser, Peter. 2009. *Wege aus dem Dunkelfeld: Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Naezer, Marijke. 2018. „Sexy adventures: An ethnography of youth, sexuality and social media [Doctoral thesis]“. Ipskamp Printing.

Plan International, Hrsg. 2020. *Putting the C in CSE: Standards for Content, Delivery and Environment of Comprehensive Sexuality Education*. Plan International.

pro familia Bundesverband. 2012. *Jetzt erst Recht. Eine Handreichung. Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen*. Frankfurt am Main: pro familia Bundesverband.

Schmidt, Gunter. 1998. *Sexuelle Verhältnisse: über das Verschwinden der Sexualmoral*. Vollst. überarb. und erw. Neuausg. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt.

Schmidt, Gunter. 2014. *Das neue Der Die Das: über die Modernisierung des Sexuellen*. 4., komplett überarb. und aktualisierte Neuaufl. Gießen: Psychosozial-Verl.

Schröer, Wolfgang, und Mechthild Wolff. 2018. „Grenzkonstellationen in Organisationen“. S. 128–40 in *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: mit Online-Materialien, Studienmodule Soziale Arbeit*, herausgegeben von C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, und W. Schröer. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Sigusch, Volkmar, Hrsg. 2001. *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*. 3., Neubearb. und erw. Aufl. Stuttgart/New York: Thieme Verlag.

Smith, Peter K., Fran Thompson, und Julia Davidson. 2014. „Cyber Safety for Adolescent Girls: Bullying, Harassment, Sexting, Pornography, and Solicitation“. *Current Opinion in Obstetrics & Gynecology* 26(5):360–65. doi: 10.1097/GCO.000000000000106.

- Symons, Katrien, Koen Ponnet, Michel Walrave, und Wannes Heirman. 2018. „Sexting Scripts in Adolescent Relationships: Is Sexting Becoming the Norm?“ *New Media & Society* 20(10):3836–57. doi: 10.1177/1461444818761869.
- ThinkUKnowAUS. 2010. *Megan’s Story*. Australien.
- Torenz, Rona. 2019. „Ja heißt Ja“?: *Feministische Debatten um einvernehmlichen Sex*. 1. Aufl. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Unesco, UN Women, UNICEF, UNFPA, und Joint United Nations Programme on HIV/AIDS. 2018. *International Technical Guidance on Sexuality Education: An Evidence-Informed Approach*. Paris; New York; Geneva: UNESCO : UN-Women : UNICEF : UNFPA : UNAIDS : WHO.
- UNFPA, United Nations Population Fund, Hrsg. 2020. *International Technical and Programmatic Guidance on Out-of-School Comprehensive Sexuality Education (CSE). An Evidence-Informed Approach for Non-Formal, out-of-School CSE Programmes That Aims to Reach Young People from Left-behind Populations*. New York: United Nations Fund for Population Activities (UNFPA).
- Vogelsang, Verena. 2017. *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter: Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz*. Wiesbaden: Springer VS.
- WHO, Weltgesundheitsorganisation, Hrsg. 2011. *Standards für Sexuaufklärung in Europa: Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden...: WHO - Regionalbüro für Europa... [et al.]*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA.
- Witz, Christina. 2021a. „Jugendliches Sexting – Wo liegt das Problem?“ *MERZ – Zeitschrift für Medienpädagogik* 3(2021):43–48.
- Witz, Christina. 2021b. „Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen“. *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*. [im Erscheinen].
- Witz, Christina. 2021c. „Sexting und sexuelle Grenzverletzungen an Schulen. Lehrpersonen als Ansprechpersonen bei nicht-konsensuellen Praktiken“. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*. [im Erscheinen].

Zur Person

Christina Witz, Diplompsychologin und Sexualpädagogin (gsp), Dozentin am Institut für Sexualpädagogik (isp) sowie zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin der Europa-Universität Flensburg (EUF), Institut für Erziehungswissenschaften – Abteilung Schulpädagogik.
Arbeitsschwerpunkte: Sexuelle Bildung und Prävention sexueller Gewalt, Sexualität und digitale Medien, Schutzkonzeptentwicklung.

E-Mail: kontakt@christinawitz.de

5 Zusammenfassende Diskussion und Fazit

Die vorliegende kumulative Dissertation befasst sich übergeordnet mit der Frage, welche bislang unzureichend berücksichtigten Hindernisse sich für eine umfassende Prävention sexueller Grenzverletzungen beim intimen Bildertausch identifizieren lassen. Das Erkenntnisinteresse richtet sich demnach auf die Ergänzung sowie Differenzierung von Präventionsbemühungen. Im Folgenden werden zunächst zentrale Ergebnisse der Einzelpublikationen zusammengefasst (Kapitel 5.1). Im Anschluss werden einzelne relevante Themenbereiche mit Hinblick auf die Hauptforschungsfrage diskutiert (Kapitel 5.2) sowie ein Fazit formuliert (Kapitel 5.3). Abschließend werden Limitationen beschrieben sowie Impulse für weitere Forschung gegeben (Kapitel 5.4).

5.1 Darstellung zentraler Ergebnisse der Einzelpublikationen

Publikation 1 widmet sich vorrangig der Differenzierung von Phänomenen einvernehmlicher und grenzverletzender intimer Kommunikation und der Erläuterung von Begriffen. Dabei wird argumentiert, dass Sexting als zeitgemäße intime Kommunikation verstanden werden kann und bezüglich seiner begrifflichen Verwendung zur Unterscheidung von konsensuellen und grenzverletzenden Praktiken differenziert werden muss. Anhand einer an Einvernehmlichkeit orientierten Definition von Sexting lassen sich dementsprechend einerseits unterschiedliche Aspekte der Verletzung von Konsens beschreiben sowie andererseits weitere Phänomene bildbasierter sexueller Gewalt mittels digitaler Medien begrifflich trennen, potenzielle Gefährdungen aufzeigen und rechtliche Fragen explizieren. In Bezug auf Einvernehmlichkeit werden dabei zunächst drei Handlungsformen ausformuliert, in denen es zu Konsensverletzungen zwischen sexueller Grenzverletzung und bildbasierter sexueller Gewalt kommen kann (die Zusendung, die Beschaffung sowie die Veröffentlichung bzw. Weiterleitung von sexuelle andeutenden bis expliziten Bildern), und im Sinne einer geforderten „sorgfältige[n] Klärung der Begriffe“ (Hagemann-White 2016:14) einzelne Bezeichnungen im Spannungsfeld von Sexualität, Gewalt und Digitalität erläutert und zum Teil kritisch kommentiert (z. B. Sextortion, Up-Skirting, Revenge-Porn).

Publikation 2 befasst sich mit Geschlechteraspekten in Bezug auf sexuell andeutende bis explizite visuelle Selbstdarstellungen von Jugendlichen und bezieht damit nicht nur Sexts sondern auch öffentliche Bilder auf Social-Media-Profilen mit ein. Untersucht wird entlang der in den Gruppendiskussionen der Schüler:innen elaborierten sexuellen Besetzung von Mädchen- und Jungenkörpern die tiefe körperliche Einschreibung von qualitativ unterschiedlichen sexualitätsbezogenen Körper-Bildern, welche die Orientierungen der Jugendlichen prägen und in die Handlungspraxis der Akteur:innen eingeschrieben sind. Dabei wird gezeigt, dass das Bild eines freien Oberkörpers von Jungen von den Jugendlichen kollektiv normalisiert wird, wobei der Jungenoberkörper als öffentliche Inszenierung von Männlichkeit und Lust Legitimität erhält, dem gegenüber ausschließlich das Penisbild als explizit sexuell entworfen wird. Der weibliche Körper hingegen wird großflächiger sexualisiert. Daraus ergibt sich eine hohe Zuschreibung von Intimität, die den Körper von Mädchen als vor der Öffentlichkeit abzuschirmende Privatsphäre entwirft, was einer stärkeren Viktimisierung von Mädchen Vorschub leistet. Zudem finden sich in der vereinzelt zu findenden Abwertung sextender Jungen als „Lachnummer“ und damit einhergehender Absprache sexueller Potenz hierarchisierte Männlichkeitsentwürfe. Es kann somit gezeigt werden, dass beim *Sexting* und vornehmlich im nicht-konsensuellen Veröffentlichungsgeschehen eine binäre und hegemoniale Geschlechterordnung mit ihren ungleichen Machtverteilungen in den kollektiven Orientierungen der Jugendlichen äußerst wirkmächtig ist.

In **Publikation 3** werden aus der Perspektive von Schüler:innen Hinderungsgründe auf der Ebene der Sekundär- sowie Tertiärprävention benannt, die einer Offenlegung grenzverletzender Praktiken entgegen stehen, wenn eigene Aufnahmen in Umlauf gebraucht wurden oder die Schüler:innen Kenntnis davon erlangen, dass Bilder anderer Jugendlicher kursieren. So wird schulischem Personal gegenüber der missbräuchliche Umgang mit intimmem Bildmaterial häufig nicht angezeigt und die Kommunikation mit Lehrkräften unterliegt diversen Einschränkungen. Dabei verweisen die Schüler:innen auf Asymmetrien im Lehrpersonen-Schüler:innen-Verhältnis, die sich einerseits aus der Differenz institutioneller Machtpositionen und andererseits aus dem Generationenverhältnis ergeben. Beides erschwert aus der Perspektive von Schüler:innen die Offenlegung, da sie die Aufdeckung einer nicht-einvernehmlichen Dynamik gegenüber Erwachsenen als eigentliche Veröffentlichung erleben. Zugleich kann dies auch mit

sozialen Distanzierungsmöglichkeiten auf Seiten von Schüler:innen verbunden sein, sich selbst in eine Veröffentlichungsdynamik nicht einzumischen. Das Ge- bzw. Misslingen, sexualitätsbezogene Anliegen und sexuelle Grenzverletzungen im schulischen Rahmen zu thematisieren, ist für die Schüler:innen zudem an die (Un-)Möglichkeit eines grundlegenden Vertrauensverhältnisses sowie den Umgang mit beidseitig erlebter Scham geknüpft. Dabei wird zum einen die Veröffentlichung gegenüber der Institution Schule als Beschämung verstärkend wahrgenommen, zum anderen erschwert die spürbare Scham von Lehrpersonen, dass sich Schüler:innen mit schambesetzten Themen an sie wenden.

Publikation 4 befasst sich einleitend mit dem konstatierten Wandel der Sexualmoral von einer *Moral der Akte* hin zu einer *Konsens-* bzw. *Verhandlungsmoral*, die sich auch in der Strafrechtsreform von 1973 widerspiegelt. Als zentral zeigt sich darin die Ausrichtung an sexueller Selbstbestimmung und der Strafbarkeit von Handlungen, die diese einschränken und die sexuelle Integrität von Personen verletzen. Entlang zwei ausgewählter Passagen aus Gruppendiskussionen werden exemplarisch handlungsleitende Orientierungen für den schulischen Umgang mit Bildveröffentlichungen aus der Perspektive von Lehrern sowie Schülerinnen analysiert. Die Orientierungen der Lehrpersonen verweisen neben einer Unschärfe bezüglich der (sprachlichen) Einordnung des Geschehens auf eine Täter:innen-Opfer-Umkehr (Victim Blaming), indem die negative Erfahrung der Schülerin von Lehrpersonen als Lerneffekt markiert wird, der das Handeln des Mädchens zukünftig einschränken soll und zudem der Schülerin, deren Sexting-Aufnahme veröffentlicht wurde, aufgrund ihres Kleidungsstils eine Mitschuld daran attestiert wird, dass sie als „Hure“ bezeichnet wird (Slutshaming). Im (schulischen) Umgang mit jugendlichem Sexting und nicht-konsensuellen Praktiken zeigt sich somit eine überkommen geglaubte *Moral der Akte* statt einer Ausrichtung an *Konsens-* bzw. *Verhandlungsmoral* sowie eine Nichtübertragung fachlicher (pädagogischer) Standards der Prävention in den digitalen Raum. Es wird die These formuliert, dass – zumeist von der nachfolgenden Generation zum Ausdruck gebrachte – neue sexualitätsbezogene Phänomene eine *Moral der Akte* zu aktivierten Vermögen und Konsens und Selbstbestimmung aus dem Blick zu geraten drohen.

5.2 Diskussion

Für die Beantwortung der übergeordneten Forschungsfrage, welche bislang unzureichend berücksichtigten Hindernisse sich für eine umfassende Prävention sexueller Grenzverletzungen beim intimen Bildertausch identifizieren lassen, können in der Zusammenschau der Ergebnisse der Einzelpublikationen darüber hinaus vier relevante Themenbereiche vertiefend beschrieben werden. Hierzu zählen begriffliche Differenzierungen (Kapitel 5.2.1), rechtliche Aspekte (Kapitel 5.2.2), Geschlechteraspekte (Kapitel 5.2.3) sowie die Haltung von Fachkräften und pädagogischem Personal (Kapitel 5.2.4).

5.2.1 begriffliche Differenzierungen

In *Publikation 1* (aber auch *Publikation 4*) wurden theoretische Unterscheidungen von Phänomenen und Konsenskontexten im Zusammenhang mit intimmem Bildmaterial beschrieben, die für die Prävention sexueller Grenzverletzungen und sexueller Gewalthandlungen mittels intimmem Bildmaterials auf allen drei Präventionsebenen (Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention) bedeutsam ist. Empirisch zeigt sich, dass sich in den Gruppendiskussionen der Schüler:innen kaum Differenzierungen von Phänomenen finden lassen. Auch die Analyse der Gruppendiskussion der Lehrpersonen in *Publikation 4* zeigt in den Orientierungen der Lehrer eine Unschärfe bezüglich der Einordnung der Handlungen rund um den intimen Bildertausch. So werden die Einforderung von intimmem Bildmaterial sowie der Erpressungsversuch, die auf Cybergrooming und Sextortion hindeuten, nicht als solche benannt. Dieser Befund wird auch durch weitere Auswertungen von Gruppendiskussionen mit Lehrpersonen in Kooperation mit dem Teilprojekt B gestützt (Vgl. Behrendt u. a. o. J.). Wie im Kapitel 2.4 erläutert kann die Möglichkeit zur sprachlichen Einordnung von Handlungen mit der entsprechenden Markierung von Nicht-Einvernehmlichkeit als wichtiger Aspekt bei der Benennung, dem Erkennen und der Offenlegung von Unrecht, Grenzverletzung und sexueller Gewalt gezählt werden (vgl. Scambor u. a. 2018:702). Ein differenzierter Sprachgebrauch, der sich auch in Präventionsmaterialien und -kampagnen widerspiegelt, kann, soweit er mit den Einstellungen und Orientierungen von pädagogischen Fachkräften sowie Akteur:innen der Hilfe kongruent ist, unterstützend darin wirken, grenzverletzende Praktiken zu reduzieren sowie deren Offenlegung zu fördern und eine Milderung von Folgeschäden zu verbessern. Auch können Betroffene die ihnen widerfahrende Verletzung ihrer sexuellen Integrität erst

als solche begreifen, wenn sie über entsprechendes Wissen sowie einen moralisch-ethischen Rahmen verfügen (vgl. Rieske u. a. 2018:702), der sich auch in der sprachlichen Einordnung von Handlungen widerspiegelt.

5.2.2 rechtliche Aspekte

Publikation 1, *Publikation 3* und *Publikation 4* nehmen in unterschiedlichem Umfang auf der gesellschaftlichen Ebene (Makroebene) rechtliche Aspekte jugendlichen Sextings in den Blick. Dabei werden die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen benannt, die den intimen Bildertausch unter Jugendlichen hinsichtlich strafrechtlicher Relevanz differenzieren. Bedeutsam ist hierbei auch die Strafrechtsreform von 1973. Seit ihr gilt das Gebot des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung und der Strafbarkeit von Handlungen, die diese einschränken und die sexuelle Integrität von Personen verletzen. Es wird deutlich herausgestellt, dass der konsensuelle Austausch selbstproduzierter intimer Bilder unter Jugendlichen juristisch erlaubt ist, hingegen jegliche Veröffentlichung oder Weiterleitung gleich mehrere auch über das Sexualstrafrecht hinaus gehende Straftatbestände berührt.

Vornehmlich in *Publikation 1* wird zudem diskutiert, ob sich hiesige Präventionskampagnen unreflektiert an Risiko- und Abstinenzbotschaften von Ländern orientieren, deren gesetzliche Regelungen sich bezüglich der Schutzaltersgrenzen und des einvernehmlichen jugendlichen Austauschs sexuell impliziter oder expliziter Bilder von den Regelungen in Deutschland unterscheiden. Denn das Phänomen jugendlichen intimen Bildertauschs wurde zuerst in englischsprachigen Ländern wissenschaftlich erforscht und durch Präventionskampagnen lanciert. So liegen zum Beispiel in Großbritannien und Australien die Schutzaltersgrenze für sexuelle Handlungen bei 16 Jahren, während der sexuell explizite Bildertausch erst über 18-Jährigen erlaubt ist und in großen Teilen der USA liegt die Schutzaltersgrenze bei 16 Jahren oder darüber hinaus.¹⁵ Zu berücksichtigen sind zudem die jeweiligen Länderbestimmungen für die Einordnung intimer Materials unter dem Blickwinkel der Herstellung jugendpornografischer Inhalte¹⁶. In

15 Für den internationalen Vergleich siehe ‚Legal Ages of Consent By Country‘
www.ageofconsent.net/world. [Zugriff zuletzt am 4.08.2022]

16 Der Begriff „jugendpornografische Inhalte“ wird hier genutzt, da es der Begriff des Sexualstrafrechts ist. Nicht-konsensuell erstellte Inhalte können als Missbrauchsdarstellungen oder Missbrauchsabbildungen bezeichnet werden. Entgegen dem Ursprungskontext genutzte Inhalte (z. B. Weiterleitungen intimer Bilder oder zur sexuellen Befriedigung von Erwachsenen genutzte Bilder leicht bekleideter oder nackter

Ländern, in denen Jugendliche nach aktuell geltendem Recht für den einvernehmlichen Austausch intimen Bildmaterials strafrechtlich belangt werden können, wird zunehmend gefordert, die gesetzlichen Bestimmungen dem online-Verhalten Jugendlicher und somit dem Zeitalter der Digitalität anzupassen (vgl. Strasburger u. a. 2019). Diese Forderung einer Aktualisierung berührt jedoch auch deutsche Strafrechtsdiskurse. Denn obwohl die gesetzliche Grundlage ausreicht, damit jugendliches Sexting straffrei bleibt, schützt genau genommen der § 184c StGB nicht die Persönlichkeitsrechte und die sexuelle Integrität von Jugendlichen sondern dient der Verhinderung bestimmter Inhalte (vgl. Schmidt 2022:40ff). Von daher wird zum besseren Schutz von Jugendlichen vor sexuellen Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit intimmem Bildmaterial empfohlen, in einer Gesetzesnovellierung die Schutzrechte Jugendlicher nicht über die Abwendung von Bildinhalten sondern über das Recht auf eine mit dem Alter und dem Entwicklungsstand zunehmende sexuelle Selbstbestimmung sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung herzuleiten (ebenda:42).

Auch wenn, wie erläutert, die rechtlichen Grundlagen in Deutschland für eine Verfolgung von Handlungen, die die sexuelle Integrität von Personen unter der Berücksichtigung von Digitalität verletzen, gegeben sind, werden die juristischen Möglichkeiten häufig nicht ausgeschöpft. Es zeigt sich dabei eine unzureichende Ahndung nicht-konsensueller Praktiken im Zusammenhang mit intimmem Bildmaterial nicht nur in Bezug auf Jugendliche sondern auch als Phänomen der Erwachsenenwelt. International und auch in Deutschland formieren sich Initiativen, die sich gegen den nicht-konsensuellen Umgang mit intimen Bildern richten und dabei vor allem Anzeigeverhalten fördern sowie auf Missstände in der Gesetzgebung und bei der Strafverfolgung hinweisen.¹⁷ Dies verweist auf das in Kapitel

Kinder von (halb-)öffentlichen Social Media Accounts) können unter dem Begriff „missbräuchlich genutzte (intime) Bilder“ gefasst werden. Für eine Begriffsdiskussion, um einvernehmlich erstellte Pornografie im Erwachsenenalter von anderen Aufnahmen zu unterscheiden, vergleiche am Beispiel des Begriffs „Kinderpornografie“ <https://www.terminologie.ecpat.de/leitfaden-fuer-angemessene-sprache/begriffs-check/>. [Zugriff zuletzt am 04.08.2022]

17 Vgl. für Deutschland u. a. das Projekt „Dickstinction“, das die automatisiert Erstellung einer Anzeige bei der Zusendung unerwünschter Dickpics unterstützt (<https://dickstinction.com/>) oder die Initiative „Ourbodiesarenotyourporn“, die sich gegen die nicht-konsensuelle Veröffentlichung intimer Aufnahmen auf Pornoportalen wendet (<https://www.ourbodiesnotyours.com/>). [Zugriff jeweils zuletzt am 04.08.2022] International finden sich zum Beispiel die Initiative „Bad Ass Army“ zur Unterstützung Betroffener nicht- autorisierter Veröffentlichungen (<https://badassarmy.org/>) oder ein Online-Toll zum Auslesen der GPS-Koordinaten von Dickpics (<https://dickpiclocator.com/>) sowie die Pan-Afrikanische Plattform „African

2.2 problematisierte Dilemma, dass sexuelle Gewalt zwar zumeist gegen die regulative Norm nicht jedoch unweigerlich gegen konstitutive Normen patriarchaler Entwürfe von Männlichkeit verstößt (vgl. Glammeier 2018:103f).

5.2.3 Geschlechteraspekte

Die Berücksichtigung und Reflexion von Geschlechteraspekten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt spielt, wie in Kapitel 2.2 sowie durch die Mehrfachnennung geschlechtsbezogener Faktoren im Ebenen-und-Faktoren-Modell von Hagemann-White u. a. 2010 (vgl. Kapitel 2.5), auf vielfältige Art und Weise eine Rolle für das Gelingen von Prävention. Im Folgenden werden vier Bereiche, die sich empirisch aus dem zugrunde gelegten Datenmaterial der vorliegenden kumulativen Dissertation herausarbeiten lassen, thematisch unter folgenden Überschriften zusammengefasst: *Beschämungspotenzial und Sexting-Risiken*, *Sexting-Aktivität und Verantwortungszuschreibung (Victim Blaming und Slutshaming)* sowie *Haltung von Fachkräften und pädagogischem Personal*.

Beschämungspotenzial und Sexting-Risiken

Publikation 2 hat die unterschiedliche sexuellen Besetzung von Mädchen- und Jungenkörpern sowie die tiefe körperliche Einschreibung von qualitativ unterschiedlichen sexualitätsbezogenen Körper-Bildern dargelegt. Dabei wurde auf die großflächige Sexualisierung und daraus sich ergebende hohe Zuschreibung von Intimität verwiesen, die den Körper von Mädchen als vor der Öffentlichkeit abzuschirmende Privatsphäre entwirft. Je umfangreicher jedoch der Körper mit Intimität besetzt wird, desto mehr steigt das Potenzial zur Beschämung (vgl. Jannink und Witz 2017) und Bloßstellung bei Veröffentlichung und Weiterleitung von Bildern, was sich unter anderem in der Möglichkeit zeigt, ein sexuell aktiv sich zeigendes Mädchen als „Schlampe“ zu markieren (vgl. Budde u. a. 2020). Aus der Analyse lassen sich geschlechtsbezogen unterschiedliche Risiken beim Sexting aufzeigen. Denn während das Oberkörperbild zwischen männlicher Attraktivität und gezeigter Sexualität oszilliert, werden Körper-Bilder von Mädchen eher in Richtung gezeigter Sexualität, die nach Intimität verlangt, hin interpretiert. Somit haben gängige Präventionsbotschaften der Primärprävention, beim Sexting nur anonyme Teilaufnahmen zu verschicken, für Jungen und Mädchen unterschiedliche Bedeutung,

Feminism“, die Veröffentlichungen intimer Bilder als Gender-based Violence für verschiedenen Afrikanische Staaten problematisiert (<https://africanfeminism.com/?s=intimate>). [Zugriff jeweils zuletzt am 04.08.2022]

denn die (gesellschaftliche) Zuschreibung von Sexualität und Intimität lässt sich nicht nur über Empfehlungen für Bildausschnitte einholen. *Publikation 2* elaboriert somit entlang der Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen, wie gesellschaftliche Vorstellungen (Makroebene) von Geschlecht und Sexualität entlang körperlicher Attribute diskursiv über Aushandlungen im Rahmen sozialer Beziehungen (Mikroebene) individuell (Ontologische Ebene) wirkmächtig werden. Mit Rekurs auf Bourdieu (vgl. Bourdieu 1997:96f) lässt sich formulieren, dass eine kognitive Befassung mit der Bedeutung der Welt und sexuellen Realitäten im Besonderen, die „gründlichste Form politischen Kampfes“ (ebenda) ist, die jedoch vor der Schwierigkeit steht, „dass Geschlechterkonstruktionen und Herrschaftsverhältnisse dem Leib nicht äußerlich bleiben und auch das Unbewusste mitstrukturieren“ (Glammeier 2018:108).

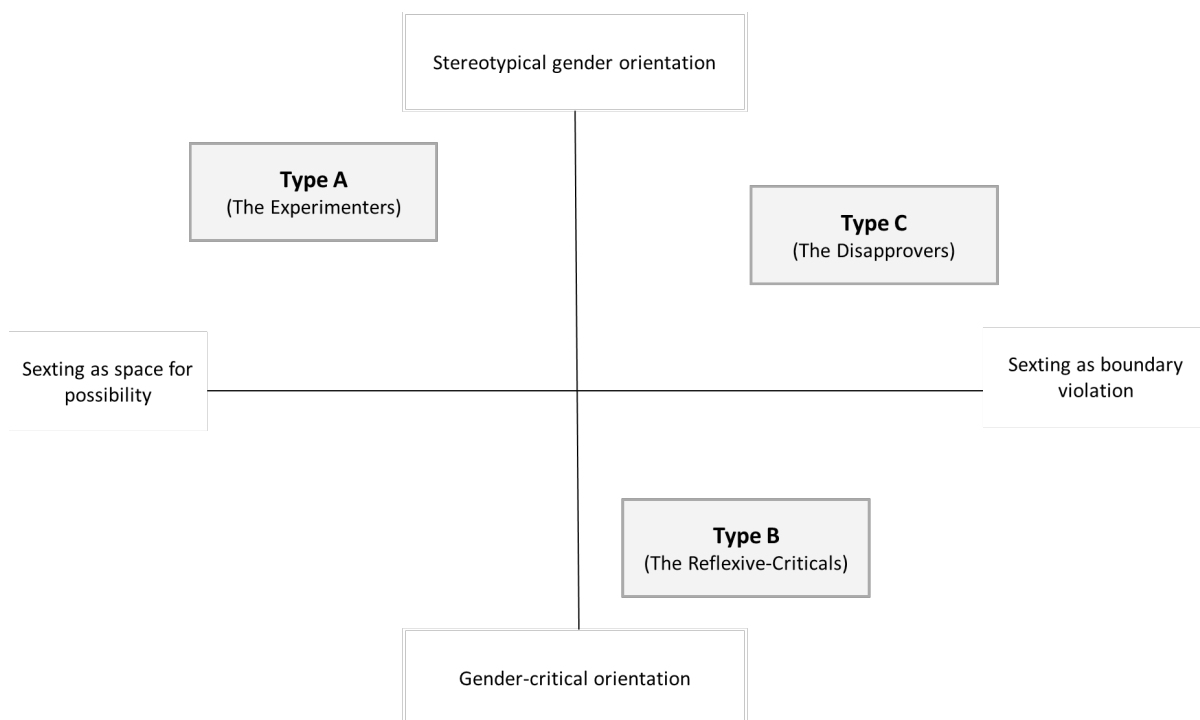
Anzumerken ist darüber hinaus, dass Jungen mit persönlicher Betroffenheit von Bildveröffentlichungen in den Gruppendiskussionen der Schüler:innen nicht sichtbar wurden. Und auch sonst wurde die Betroffenheit von Jungen in den Gruppendiskussionen eher randständig und wenn zumeist in der Figur der „Lachnummer“ (*Publikation 2*) erwähnt, während Mädchen kaum als veröffentlichende in Erscheinung traten. Darin wiederholt sich die eingangs beschriebene Unsichtbarkeit von Jungen als Opfer aber auch Mädchen als Täterinnen sexueller Grenzverletzungen und sexueller Gewalt (vgl. Kapitel 2.2), die sich mit den Möglichkeiten der Digitalität fortschreibt (vgl. Vobbe und Kärger 2020:49ff). Zudem zeigen sich auch in der Figur der „Lachnummer“ geschlechterstereotype Vorstellungen. Denn während die Abwertung bei Mädchen über die Zuschreibung sexueller Aktivität entsteht, wird sie bei Jungen durch die Absprache sexueller Potenz konstituiert (vgl. Witz 2021b:116). Daraus ergibt sich die Frage, inwiefern ein gesellschaftlich geteilter Devianz- und Abstinenzdiskurs in der Kombination mit Geschlechterdimensionen die Veröffentlichung und Weiterleitung intimen Bildmaterials trotz eines konstatierten Wissens um das Recht am eigenen Bild (vgl. Vogelsang 2017) daran mitwirken, dass es für viele Jugendliche kein Vergehen darstellt, die Bilder anderer weiter zu leiten, wenn diese als „Schlampen“ und „Lachnummern“ konnotiert werden.

Sexting-Aktivität und Verantwortungszuschreibung (Victim Blaming und Slutshaming)

Die in den ausgewerteten Gruppendiskussionen der Einzelpublikationen sich zeigende Geschlechterasymmetrie legt die Frage nahe, inwiefern Geschlechterkonstruktionen auch

für die Involviertheit Jugendlicher in Praktiken des intimen Bildertauschs bedeutsam sind. Die Hauptauswertung (vgl. [Budde, Witz, und Böhm 2022](#)) des Teilprojekts A wird stellt heraus, dass Geschlechteraspekte auch für die Abwägung eigener Sexting-Aktivität bzw. Enthaltbarkeit und vor allem für den Umgang mit nicht-konsensuellen Praktiken intimen Bildertauschs unter Jugendlichen relevant sind. Die allgemeine Konstruktion von Normalität in Bezug auf selbstgenerierte intime Bilder ist mit geschlechtsspezifischen Orientierungen verknüpft: Jugendliche, die Sexting unabhängig ihrer persönlichen Befürwortung oder Ablehnung ausschließlich im Horizont individueller Normorientierungen betrachten, neigen demnach dazu, Geschlechterstereotypen zu verstärken und reale Grenzverletzungen zu negieren. In der Zuschreibung der Verantwortung an die Betroffenen (Victim Blaming), die sich auch in der gleichzeitigen Abwertung weiblich sich zeigender sexueller Aktivität äußert (Slutshaming), bedingen sich geschlechterstereotype Orientierungen und die Akzeptanz nicht-konsensueller Praktiken als Normalität wechselseitig.

Für die Hauptauswertung wurden dabei mittels relationaler Typenbildung (vgl. [Nohl 2013](#)) drei verschiedene Typen (vgl. [Abbildung 1](#)) identifiziert, die unterschiedliche Orientierungen bezüglich Geschlecht und der Praktik des intimen Bilderaustauschs aufweisen, was die Ausprägung gezeigten Victim Blamings und Slutshamings beeinflusst (vgl. [Budde u. a. 2022](#)).



So dominieren bei Typ A, den *Experimentellen (the Experimenters)*, traditionelle Geschlechterstereotype in Kombination mit Victim Blaming und Slutshaming. Der Typ der *Experimentellen* betrachten Sexting als einen alltäglichen Teil intimer Kommunikation unter Jugendlichen, der einen Möglichkeitsraum für die Anerkennung durch andere bietet. Sexting wird dabei als individuelle Möglichkeit der persönlichen Entfaltung verstanden. Dies birgt auch Risiken, da Grenzverletzungen als immanenter Teil im Prozess der Strukturierung der sexuellen Kommunikation angenommen werden. Die Verantwortung für Grenzverletzungen wird demnach bei den Produzierenden der Bilder gesehen. Die Selbstbestätigung sowie die Möglichkeitsräume, die Sexting-Aktivitäten bieten, sowie die damit verbundenen Risiken werden als Normalität im Prozess des jugendlichen Experimentierens mit der eigenen Sexualität verstanden. Somit sind diejenigen, die sich (technisch) nicht zu schützen wissen, „selbst Schuld“, worin sich die zugrundeliegende individualisierende Annahme der Orientierung offenbart. Eine solche Konstruktion von Normalität geht einher mit geschlechterstereotypen Orientierungen, nach denen sexuell aktiv sich zeigende Jungen männliche Normen selbstbewusst und ironisch zu erfüllen und entsprechend Männlichkeit verobjektiviert wird (vgl. García-Gómez 2019). Sexuell aktiv sich zeigende Mädchen werden hingegen als Verantwortliche bei grenzverletzender Bilderweitergabe gesehen und werden mit Victim Blaming und Slutshaming konfrontiert (vgl. Attwood 2007). Die unterschiedlichen Beurteilungen, die im Spiel sind, wenn Jungen und Mädchen Grenzverletzungen ausgesetzt sind, werden von den Jugendlichen anerkannt, aber als normaler Aspekt adoleszenter Lebensrealität angesehen. Die Kritisch-Reflexiven (The Reflexive-Criticals) des Typ B zeigen hingegen kein Victim Blaming oder Slutshaming. Auch sie sind in Praktiken des Bildertauschs involviert. Anders jedoch als Typ A, für den das adoleszente Experimentieren und die Möglichkeit gegenseitiger Anerkennung im Vordergrund stehen, reflektieren sie zusätzlich nicht-einvernehmliche Praktiken als Grenzverletzungen, denen gegenüber sie sich ablehnend zeigen. Sexting wird als normale jugendliche Möglichkeit der Selbstvergewisserung anerkannt und auch erprobt, jedoch in Hinblick auf Grenzverletzungen als prekäre Illusion verstanden, in der dem selbstbestimmten Möglichkeitsraum die wirkmächtigere digitale Realität entgegensteht. Die Orientierung des Typs steht im Gegensatz zu gesellschaftlichen Geschlechterstereotypen. Sie verorten die Schuld nicht bei den abgebildeten Personen sondern suchen nach Verantwortlichen sowie eigenen

Handlungsmöglichkeiten. Indem Jungen z. B. den Täter mit seiner Handlung konfrontieren und über Möglichkeiten zur Unterstützung des Betroffenen reflektieren, widersprechen sie tradierten, grenzverletzenden Männlichkeitsvorstellungen. Die Mädchen des Typus B hingegen kritisieren sie einschränkende normierende Weiblichkeitsanforderungen, die sie in ihrer sexuellen Selbstbestimmung einschränken (vgl. Dobson und Ringrose 2016). Der dritte Typus C, der Missbilligenden (The Disapprovers), distanziert sich von jugendkulturellen Kommunikationsformen mittels intimer Bilder und sieht Sexting als „unnormale“ Praxis von »Anderen«, mit der sie nicht in Kontakt kommen wollen. Auch eine mögliche Bedeutung für Gleichaltrige im Sinne eines jugendkulturellen Ausprobierens wird negiert und – entgegen Typus A und B – ein eigenes Interesse am Experimentieren mit bildbasierter intimer Kommunikation nicht sichtbar. Dabei wird die eigene abstinente Haltung als Norm gesetzt. In der pauschalen Ablehnung in den Orientierungen des Typus C findet sich keine Differenzierung zwischen konsensuellen von nicht-konsensuellen Praktiken des Bildertauschs. Vielmehr wird die Grenzverletzung auf die eigene Konfrontation mit der sexuellen Kommunikation anderer reduziert. Auch die Orientierungen auf Geschlecht verzichten auf eine Unterscheidung zugunsten einer vermeintlichen Gleichheit, wodurch geschlechtsbezogene Asymmetrien im Erleben des intimen Bildertauschs nicht reflektiert werden und Machtgefälle und Stereotype (Slutshaming) implizit reproduziert werden. Die vermeintliche Neutralität marginalisiert dem entgegenstehende Entwürfe von Geschlecht und Sexualität und verhindert eine differenzierte Haltung gegenüber einvernehmlichen und nicht-konsensuellen Praktiken des intimen Bildertauschs.

Die hier dargestellten Befunde der Teilauswertungen, wie in *Publikation 2* und *4* (vgl. Kapitel 5.1) dargelegt, sowie der Hauptauswertung zeigen, dass Victim Blaming und Slutshaming bei Grenzverletzungen mit intimmem Bildmaterial eng mit den von Jugendlichen geteilten Geschlechterorientierungen verbunden sind. Dies bestätigen auch andere Forschungsergebnisse (vgl. Bindsbøl Holm Johansen, Pedersen, und Tjørnhøj-Thomsen 2019; Johnson u. a. 2018). Zudem lässt sich sowohl bei Schüler:innen als auch bei Lehrpersonen Victim Blaming in drei Orientierungsmuster unterscheiden (implizites, nicht-reflektiertes und explizites Victim Blaming). Dies verweist insgesamt auf die hohe Bedeutsamkeit geschlechterreflektierender (und betroffenenorientierter) Perspektiven pädagogischer Praxis sowie Präventionsbemühungen.

Doch ist für eine Verbesserung der Prävention missbräuchlichen Umgangs mit intimmem Bildmaterial nicht nur die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten auf Seiten der Jugendlichen, sondern auch auf Seiten Erwachsener relevant, was z. B. im Kontext pädagogischer Institutionen eine professionelle Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen verlangt. Denn eine „genderbezogene Selbstkompetenz“ (Vobbe 2018:311), verstanden als Reflexion der eigenen sexuellen Identität sowie von Geschlechterstereotypen, kann als Grundvoraussetzung dafür verstanden werden, „Position gegen Sexismus und Grenzverletzungen zu beziehen, ohne sexualfeindlichen Ressentiments zu verfallen, die neue Tabus schaffen, in deren Kontext Übergriffe nicht von selbstbestimmten Formen kindlicher und jugendlicher Sexualität zu unterscheiden sind“ (Vobbe 2018:311f). Die Analyse der Gruppendiskussionsausschnitte von Lehrpersonen und Schüler:innen in *Publikation 4* gibt für das Handlungsfeld Schule dahingehend Hinweise, dass geschlechterstereotype Orientierungen bei Lehrpersonen ebenfalls die Zuschreibung der Verantwortung an Mädchen als auch das Übersehen der Verantwortung derjenigen Akteur:innen, die die Grenzverletzung begangen haben, begünstigen. Es zeigt sich somit auch auf Seiten von Lehrpersonen eine Zuschreibung der Verantwortung für den missbräuchlichen Umgang mit intimmem Bildmaterial an die Betroffenen mit Aspekten von Slutshaming und Victim Blaming, wobei sich letzteres, wie bereits angeführt, auch für Lehrpersonen in drei Orientierungsmuster in Bezug auf Victim Blaming unterscheiden lassen (implizites, nicht-reflektiertes und explizites Victim Blaming) (vgl. Behrendt u. a. o. J.). Dieser Befund wird durch die in anderen Forschungszusammenhängen gemachte Beobachtung gestützt, nach der stereotype Geschlechtervorstellungen Erwachsener zu fehlerhaften Einschätzungen von Grenzverletzungen und implizitem Victim Blaming führen (Vgl. Busche u. a. 2016:49).

5.2.4 Haltung von Fachkräften und pädagogischem Personal

Über die bereits im Kapitel 5.2.3 dargelegte Bedeutung von Geschlechteraspekten und diesbezüglicher Reflexionskompetenz von Erwachsenen hinaus lassen sich für das Handlungsfeld Schule weitere Hinderungsgründe beschreiben, die einer wirksamen Prävention entgegen stehen.

So zeigt sich in den Beschreibungen der Schüler:innen bezüglich der schulischen Bearbeitung von Veröffentlichungsgeschehen sowie in den Orientierungen der Lehrpersonen (*Publikation 2*, *Publikation 3* und *Publikation 4*) eine Verweigerung von

Empathie und Hilfe gegenüber Betroffenen (vgl. auch Behrendt u. a. o. J.), die Sekundär- und Tertiärprävention gegenüber hinderlich sind. Denn, wie beschrieben (vgl. Kapitel 2.4), bleiben die Anerkennung des Leids durch Dritte sowie eine Verurteilung der Täter und ggf. Benennung von institutionellem und gesellschaftlichem Fehlverhalten aus. Darüber hinaus stehen die Orientierungen der Lehrpersonen im Gegensatz zum pädagogischen Auftrag zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung und Prävention sexueller Gewalt über alle drei zeitlichen Präventionsebenen hinweg.

Die mehrfach konstatierte Schuldumkehr deutet sich auch in der quantitativen Befragung im Teilprojekt B an. So verlassen bei regelmäßig im schulischen Rahmen stattfindenden Veröffentlichungen und Weiterleitungen intimer Aufnahmen häufiger von Weiterleitung Betroffene als ursächlich grenzverletzende Schüler:innen die Schule (vgl. Dekker, Behrendt, und Pregartbauer 2021). Auch geben Schulleitungen an, dass Ihnen in mehr als 25 Prozent der Vorfälle „keine Konsequenzen für die grenzverletzenden Schüler:innen bekannt [sind]“ (vgl. Dekker u. a. 2021), wodurch eine institutionelle Positionierung zu den grenzverletzenden Handlungen (Mesoebene) ausbleibt.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass fachlich formulierte Standards zum Umgang mit offline erlebten sexuellen Gewalterfahrungen, die gesellschaftlich und auch in der pädagogischen Praxis bereits breit geteilt werden, nicht in gleicher Weise für den Umgang mit nicht-konsensuellen Praktiken im Umgang mit *Sexts* auffindbar sind (*Publikation 4*).

Bei den in *Publikation 4* dargelegten Einschränkungen in der Kommunikation mit Lehrkräften zeigt sich neben der schwer auflösbaren Asymmetrie im Lehrpersonen-Schüler:innen-Verhältnis sowie der Frage grundlegenden Vertrauens, der schulische Umgang mit sexualitätsbezogener Scham für die Aufdeckung von bildbasierten sexuellen Gewalthandlungen bedeutsam. Aus Perspektive von Schüler:innen wird einerseits die Offenlegung gegenüber der Institution Schule als Beschämung verstärkend wahrgenommen. Andererseits behindert die spürbare Scham von Lehrpersonen in Bezug auf sexualitätsbezogenes Sprechen Schüler:innen darin, sich mit schambesetzten Themen an sie wenden. Auch wenn die Reflexion eigener Schamgrenzen als Bedingung dafür gesehen wird, Sexualkunde gelingend zu unterrichten (vgl. Blumenthal und Damrow 2017:47), wird Scham im Zusammenhang mit sexualitätsbezogenen Gesprächen von Fachkräften zumeist nicht als doppelte, sich im Verhältnis zu den Adressat:innen in Erscheinung tretende bedacht, sondern auf Seiten der Anderen verortet (vgl. Jannink und

Witz 2017).¹⁸ Demgegenüber wird Scham von den Schüler:innen auch auf Seiten der Lehrpersonen und damit als doppelte, „sich im Verhältnis zu einem Gegenüber entstehende beschrieben“ (ebenda:83). Sie verweisen damit darauf, dass die Offenlegung von Grenzverletzungen mit intimmem Bildmaterial als schambesetztes Erlebnis, einen Beschämung reduzierenden Rahmen erfordert. Zudem verweisen die Schüler:innen auch hier auf unreflektierte Schuldumkehr sowie die Abwertung weiblicher Sexualität auf Seiten der Lehrpersonen.

In der Zusammenschau der hier dargelegten rechtlichen Grundlagen, jugendkulturellen Orientierungen und schulischen Bearbeitungen jugendlichen Sextings sowie nicht-konsensueller Formen des Bildertauschs zeigt sich somit ein Widerstreit pädagogischer sowie moralischer und rechtlicher Diskurse, der sich in für die Prävention sexueller Gewalt im Zeitalter der Digitalität hinderlichen Repräsentationen schulischer Akteur:innen ausdrückt (vgl. Kolshorn 2018:144).

18 Für die Bedeutsamkeit von Scham auch in Zusammenhang mit Disclosure vgl. (Christmann 2021).

5.3 Fazit

Die dargelegten Befunde aus den Einzelpublikationen zeigen die Bedeutsamkeit, den missbräuchlichen Umgang mit intimmem Bildmaterial multifaktoriell zu betrachten und Präventionsbemühungen entsprechend umfänglich aufzustellen. So konnte dargelegt werden, dass die Prävention unterschiedlichen Hinderungsgründen auf den drei verschiedenen zeitlich zur sexuellen Gewalthandlungen stehenden Präventionsebenen (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) unterliegt. Es gilt von daher nicht nur auf Primärprävention im Sinne einer Verhinderung des Teilens intimer Bilder zu setzen sondern vielmehr zunächst konsensuelle von nicht-konsensuellen Praktiken klar zu unterscheiden sowie die Sekundär- sowie Tertiär-Prävention zu verbessern. Dies entspricht auch der eingangs beschriebenen fachlichen Perspektive (vgl. Kapitel 1), dass digitale und medial vermittelte Aktivitäten junger Menschen kaum von Eltern und Fachkräften zu kontrollieren sind, wodurch „Prävention stärker als bislang von der Unvermeidbarkeit sexueller Übergriffe her zu denken“ (Vobbe 2018:312) ist. Unter der Berücksichtigung der Besonderheiten digital vermittelter sexueller Gewalt (vgl. Kapitel 2.3) wird überdies deutlich, dass bei Eintreten einer sexuellen Gewalthandlung mittels digitaler Bilder schnelles und kompetentes Handeln von Personen der Hilfe notwendig ist. Pädagog:innen müssen demnach darauf vorbereitet sein, sekundär- und tertiär-präventiv auf (digital vermittelte) sexuelle Grenzverletzung erste Hilfestellung zu leisten und pädagogisch angemessen zu reagieren sowie bei gravierender sexueller Gewalt Wege ins professionelle Hilfesystem zu ebnen. Dabei gilt als wichtige Voraussetzung, Moralisationen zu unterlassen, um Schamgefühle der Betroffenen zu vermindern (vgl. Vobbe 2018:312).

Zudem wird deutlich, dass sich verschiedene Faktoren auf den unterschiedlichen vier Ebenen – der individuellen, der sozialer Beziehungen, der institutionellen sowie der gesellschaftlichen – im Sinne des in Kapitel 2.5 vorgestellten Ebenen-und-Faktoren-Modells (vgl. Hagemann-White u. a. 2010:191ff) als Hinderungsgründe bedeutsam zeigen. So ist der Faktor „Status von Kindern“¹⁹ relevant, der als Risikofaktor angenommen wird, indem nicht-volljährigen Personen Grundrechte verweigert werden und ihnen ein Urteilsvermögen bezüglich der eigenen Bedürfnisse und Wünsche abgesprochen wird.

¹⁹ Aus dem Kontext und der internationalen Diskussion um Kinderschutz ist zu schließen, dass an dieser Stelle Personen gemeint sind, die nicht die Rechte von Volljährigen besitzen.

Auch die Nichtahndung durch Strafverfolgungsbehörden, wie sie in einer nicht in die Auswertung eingeflossenen Erzählung einer von Veröffentlichung betroffenen Schülerin berichtet wird, sowie ausbleibende institutionelle Sanktionen entsprechend der analysierten Schülerinnen-Passage in *Publikation 4* sowie der Befunde aus dem Teilprojekt B, werden durch die Modell-Faktoren „Straffreiheit“ und „ausbleibende Sanktionen“ markiert. Besondere Relevanz haben jedoch Geschlechteraspekten, die sich entsprechend der Ausführungen in Kapitel 2.5 durch alle vier Ebenen ziehen. So wirken trotz beobachtbarer Transformationen von Geschlechterbildern und -positionen sowie deren Vervielfältigung, traditionelle Entwürfe von weiblicher und männlicher Sexualität fort. Entsprechend bleibt die in Kapitel 2.2 angesprochene Frage, einer nicht nur Fortschreibung sondern „Normalisierung“ sexueller Gewalt gegen vor allem weiblich gelesene Personen virulent und mahnt an, das Geschlechterthema insbesondere für Mädchen und Frauen nicht aus dem Blick zu verlieren (vgl. Glammeier 2018:105) und Jungen und Männer zu sensibilisieren. Dies verweist auf die Bedeutsamkeit, Geschlecht umfassend im Zusammenhang mit Sexting und der Veröffentlichung intimen Bildmaterials zu berücksichtigen. Dabei stellen sich zunächst Anforderungen an Eltern und (pädagogische) Fachkräfte und erst in einem zweiten (Vermittlungs-)Schritt an Kinder und Jugendliche, womit Vergeschlechtlichungen nicht nur in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (vgl. Jannink und Witz 2020) sondern auch auf darin wirksame Machtverhältnisse in der pädagogischen Bearbeitung sexualitätsbezogener Themen immer mitzudenken sind, um einem Fortwirkenden traditioneller Vorstellungen und Repräsentationen von männlicher und weiblicher Sexualität entgegenzuwirken. Es lässt sich also konstatieren, dass die pädagogischen Herausforderungen hoch sind, während gleichzeitig anzuerkennen ist, dass das Themenfeld nicht allein pädagogisch bearbeitet werden kann. Somit soll das Fazit dieser Arbeit mit einem umfassenden Zitat enden:

„Es gilt also, einerseits nicht der Illusion zu unterliegen, es könne ‚einfache‘ pädagogische Lösungen geben oder es sei möglich, eine Frage der Herrschaft und existenzieller Beunruhigung zu pädagogisieren. Andererseits ist die Pädagogik hier sehr wohl in der Verantwortung, ihren eigenen Beitrag zur Verfestigung von Geschlechterkonstruktionen und zur (Re-)Stabilisierung von geschlechterhierarchischen Machtverhältnissen kritisch zu prüfen und dies entsprechend abzubauen oder zumindest abzumildern. Erst in einem zweiten Schritt stände es an, pädagogische Interventionen zu

konzipieren, die geeignet sind, Geschlechterkonstruktionen in Frage zu stellen, ohne mit diesen Ansätzen erneut Zuschreibungen zu forcieren, und sie mit der Frage danach zu verbinden, wie wir in Zukunft miteinander leben wollen.“ (Glammeier 2018:108)

5.4 Limitationen und Impulse für weitere Forschung

Die Aussagekraft der hier dargestellten Ergebnisse ist aus methodologischen Gründen sowie der Wahl der Stichprobe einzugrenzen. So basieren die in den Publikationen präsentierten qualitativen Analysen von Gruppendiskussionen auf Erhebungen an Schulen – vornehmlich Gemeinschaftsschulen – aus dem ländlichen und städtischen norddeutschen Raum. Es wäre von daher für weitere Studien der Einbezug von mehr Gymnasien und weiteren Schulformen wie Berufs- und (spezialisierten) Förderschulen sowie eine Erweiterung um Schulen im großstädtischen Raum lohnenswert. Die analysierten Ausschnitte aus den Gruppendiskussionen umfassen zudem auch Teilbereiche oder Einzelthemen, deren weitere Überprüfung und Ausdifferenzierung in einem entsprechend angelegten Studiendesign sinnvoll erscheinen. Zudem bestehen Einschränkungen aufgrund des geschlechtshomogenen Designs der Gruppendiskussionen, welches zu einer Reifizierung von Geschlecht beitragen kann. Auch sind nicht-binäre Jugendliche nicht in der Stichprobe vertreten und Erfahrungen nicht-weiblicher Betroffener sowie positive Erfahrungen mit Sexting unterrepräsentiert. Eine breiter angelegte Studie mit einer größeren Anzahl von Teilnehmenden mit unterschiedlichen geschlechtlichen Identifizierungen sowie Erfahrungen beim Bildertausch könnte die Ergebnisse differenzieren und validieren. Dies trifft insbesondere auf die in dieser Studie gefundene „Absprache sexueller Potenz“ in der Figur der „Lachnummer“ bei von Veröffentlichung betroffener Jungen zu. Diesbezüglich gilt es über Forschungssettings und Rahmenbedingungen nachzudenken, die männliche Betroffenheit mit Jungen besprechbar machen.

Da kurz nach der Erhebungsphase die Coronapandemie ausgebrochen ist, die mit Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen für Kinder und Jugendliche sowie einem Anstieg (pädagogisch unbegleiteter) digitaler Kommunikation einher ging, wäre ein Studiendesign zur Frage möglicher Veränderungen in Bezug auf das Thema der Arbeit von hoher Aktualität.

Dass nur wenige Jugendliche über eigene positive Erlebnisse im Zusammenhang mit intemem Bildertausch berichtet, sollte auch im Zusammenhang mit der Methode der Gruppendiskussion reflektiert werden. So könnten sich durch das methodologische Setting der Diskussion in einer sozialen Gruppe und den Auswertungsfokus auf kollektive Orientierungen vor allem mehrheitlich geteilte Positionen bearbeitbar zeigen, sodass

Einzelpositionen, Intimes aber auch Widersprüche, Verschiebungen und Brüche kaum elaboriert werden.

Auch erscheint es dringend geboten, den Umfang von und Umgang mit weiteren digital vermitteltem sexuellen Gewalthandlungen (z. B. Cybergrooming, Sextortion, Taschengeldjugendliche etc.) die auch in den Gruppendiskussionen zur Sprache kamen, jedoch nicht systematisch ausgewertet wurden, gezielt zu erheben und auszuwerten. Im Bereich der Primärprävention wäre eine aktuelle und systematische Analyse von Präventionsmaterialien rund um den intimen Bildertausch bezüglich der Botschaften zu Sexualität, Körper und Geschlecht und daraus resultierender Zuschreibungen von Verantwortung hilfreich. Auch könnte die teilnehmende Beobachtung der Durchführung primärpräventiver Angebote bezüglich expliziter und impliziter Botschaften aufschlussreich sein. Darüber hinaus wären Studien über die Auswirkungen pädagogischer Interventionen bei sexuellen Grenzverletzungen im Zusammenhang mit intimmem Bildmaterial erforderlich. Zudem bedarf es mehr Forschung über tertiäre Prävention, die Bearbeitungen von Veröffentlichungen sowie Konsequenzen und Rehabilitation der Beteiligten in den Blick nehmen, um hier Gelingensbedingungen zu identifizieren und Empfehlungen zu formulieren. Denn in der Praxis führen Interventionen, die vor allem auf die Verantwortung von Mädchen abzielen, nicht nur zur Verurteilung der Grenzverletzenden sondern verstärken sowohl geschlechtsstereotype Orientierungen als auch Normalisierungen, die die Ausbildung selbstbestimmter sexueller Identitäten eher einschränken.

6 Literaturverzeichnis

- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. 2011. *Machbarkeitsstudie zur Bewertung der Möglichkeiten, Aussichten und des bestehenden Bedarfs für die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf den Gebieten Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder und Gewalt wegen sexueller Orientierung*. Luxemburg.
- Attwood, Feona. 2007. „Sluts and Riot Grrrls: Female Identity and Sexual Agency“. *Journal of Gender Studies* 16(3):233–47. doi: 10.1080/09589230701562921.
- Bange, Dirk. 2017. „Sprechen und forschen über das Unsagbare. Sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt – was unterschiedliche Begriffe bedeuten und wie sie entstanden sind.“ *Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können* (02/17):40.
- Behrendt, Pia, Christina Witz, Maika Böhm, Arne Dekker, und Jürgen Budde. o. J. „Victim Blaming bei nicht-konsensueller Weitergabe intimer Bilder aus der Perspektive der Dokumentarischen Methode“. *Zeitschrift für Sexualforschung* [angenommen].
- Bindesbøl Holm Johansen, Katrine, Bodil Maria Pedersen, und Tine Tjørnhøj-Thomsen. 2019. „Visual Gossiping: Non-Consensual ‘Nude’ Sharing among Young People in Denmark“. *Culture, Health & Sexuality* 21(9):1029–44. doi: 10.1080/13691058.2018.1534140.
- Blumenthal, Sara-Friederike, und Miriam Damrow. 2017. „Blumenthal, Sara-Friederike; Damrow, Miriam: Tabus in der Sexualaufklärung. Wie Scham das Sprechen über Sexualität prägt.“ *Erziehung & Unterricht*.
- Böhm, Maika, Jürgen Budde, und Arne Dekker. 2018. „Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – Annäherung an einen doppelten Verdeckungszusammenhang“. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 2018(Occasional Papers):1–18. doi: 10.21240/mpaed/00/2018.02.21.X.
- Bohnsack, Ralf. 2013. „Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode“. S. 241–70 in *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis*, herausgegeben von R. Bohnsack, I. Nentwig-Gesemann, und A.-M. Nohl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohnsack, Ralf, Iris Nentwig-Gesemann, und Arnd-Michael Nohl, Hrsg. 2013. *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. 3., aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, Ralf, und Arnd-Michael Nohl. 2013. „Exemplarische Textinterpretation: Die Sequenzanalyse der dokumentarischen Methode“. S. 325–29 in *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis*, herausgegeben von R.

Bohnsack, I. Nentwig-Gesemann, und A.-M. Nohl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Bonilla, Sara, Mallaigh McGinley, und Sharon Lamb. 2020. „Sexting, Power, and Patriarchy: Narratives of Sexting from a College Population“. *New Media & Society* 1461444820909517. doi: 10.1177/1461444820909517.
- Bourdieu, Pierre. 1997. „Männliche Herrschaft Revisited“. *Feministische Studien* 15(2):88–99. doi: 10.1515/fs-1997-0209.
- Budde, Jürgen, Maika Böhm, Victoria Wesemann, und Christina Witz. 2019. „Zum Verhältnis von Sexualität und digitalen Medien in Schule am Beispiel Sexting“. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis* 64. Jahrgang(2/2019):42–47.
- Budde, Jürgen, Maika Böhm, und Christina Witz. 2020. „Sexting – Sexuelle Grenzverletzung – Geschlecht“. S. 63–78 in *Geschlecht und Gewalt: Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*, herausgegeben von E. Breitenbach, W. Hoff, und S. Toppe. Verlag Barbara Budrich.
- Budde, Jürgen, und Christina Witz. 2021. *SaferSexting - Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – ein Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung. (Teilvorhaben A). Schlussbericht zum BMBF-Forschungsprojekt*. Flensburg: Europa-Universität Flensburg.
- Budde, Jürgen, Christina Witz, und Maika Böhm. 2022. „Sexual Boundary Violations via Digital Media Among Students“. *Frontiers in Psychology* 12:755752. doi: 10.3389/fpsyg.2021.755752.
- Busche, Mart, Sophie Domann, Daniela Krollpfeiffer, Tobias Norys, und Tanja Rusack. 2016. „Perspektiven auf sexualisierte Gewalt im Kontext der Jugend(verbands)arbeit und des Jugendsports – Aspekte geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“. S. 147–70 in *Erziehung, Gewalt, Sexualität: zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung, Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)*, herausgegeben von C. Mahs, B. Rendtorff, und T. V. Rieske. Opladen: B. Budrich.
- Caplan, Gerald. 1961. *Prevention of mental disorders in children*. New York: Basic Books.
- Choi, HyeJeong, Joris Van Ouytsel, und Jeff R. Temple. 2016. „Association between Sexting and Sexual Coercion among Female Adolescents“. *Journal of Adolescence* 53(1):164–68. doi: 10.1016/j.adolescence.2016.10.005.
- Christmann, Bernd. 2021. *Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten: Fachkräfte als Ansprechpersonen betroffener Schüler*innen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dekker, Arne, Pia Behrendt, und Lea Pregartbauer. 2021. „Zur nichtkonsensuellen Weiterleitung persönlicher erotischer Fotos an Schulen: Eine Befragung von Schulleitungen in Schleswig-Holstein zu sexuellen Grenzverletzungen mittels

digitaler Medien“. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 64(11):1391–97. doi: 10.1007/s00103-021-03436-4.

- Dekker, Arne, Thula Koops, und Peer Briken. 2016. *Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Berlin: UBSKM.
- Dobson, Amy Shields, und Jessica Ringrose. 2016. „Sext Education: Pedagogies of Sex, Gender and Shame in the Schoolyards of *Tagged* and *Exposed*“. *Sex Education* 16(1):8–21. doi: 10.1080/14681811.2015.1050486.
- Döring, Nicola. 2014a. „Consensual sexting among adolescents: risk prevention through abstinence education or safer sexting?“ *Cyberpsychology : journal of psychosocial research on cyberspace* 8(1).
- Döring, Nicola. 2014b. „Warum Sexting unter Jugendlichen (k)ein Problem ist“. *Medienbewusst.de - kinder.medien.kompetenz*. Abgerufen (<https://www.medienbewusst.de/ratgeber/warum-sexting-unter-jugendlichen-kein-problem-ist/>).
- Döring, Nicola. 2015a. „Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis“. S. 15–43 in *Gewalt im Netz: Sexting, Cybermobbing & Co, Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.
- Döring, Nicola. 2015b. „Smartphones, Sex und Social Media: Erwachsenwerden im Digitalzeitalter“. *Television* 1(28):12–19.
- Döring, Nicola, und M. Rohangis Mohseni. 2020. „Digitale interpersonale Gewalt und Aggression. Forschungsstand und medienpädagogische Herausforderungen“. *MERZ – Zeitschrift für Medienpädagogik* 64(1):14–23.
- Erkens, Christiane, Sara Scharmanski, und Angelika Heßling. 2021. „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung“. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 64(11):1382–90. doi: 10.1007/s00103-021-03430-w.
- Feierabend, Sabine, Theresa Plankenhorn, und Thomas Rathgeb. 2016a. *JIM 2016. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs).
- Feierabend, Sabine, Theresa Plankenhorn, und Thomas Rathgeb. 2016b. *KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs).
- Förderverein Kinderschutzportal e.V. 2016. „Begriffe“. Abgerufen 15. März 2022 (<http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualisierte-gewalt/praevention/begriffe/>).

- García-Gómez, Antonio. 2019. „Sexting and Hegemonic Masculinity: Interrogating Male Sexual Agency, Empowerment and Dominant Gendered Norms“. S. 313–39 in *Analyzing Digital Discourse: New Insights and Future Directions*, herausgegeben von P. Bou-Franch und P. Garcés-Conejos Blitvich. Cham: Springer International Publishing.
- Glammeier, Sandra. 2018. „Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt“. S. 102–10 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*, herausgegeben von A. Retkowski, A. Treibel, und E. Tuider. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Hagemann-White, Carol. 2016. „Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis“. S. 13–31 in *Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, herausgegeben von C. Helfferich, B. Kavemann, und H. Kindler. Wiesbaden: Springer VS.
- Hagemann-White, Carol, Barbara Kavemann, Heinz Kindler, Thomas Meysen, Ralf Puchert, Mart Busche, Sandra Gabler, Bianca Grafe, Melanie Kungl, Gila Schindler, Hartwig Schuck, Kevin Eschweiler, Karolina Schmitz, Sarah Kruse, und Svenja Eickhoff. 2010. *Review of Research on Factors at Play in Perpetration*.
- Hasinoff, Amy A. 2013. „Safer Sexting Tips“. Abgerufen 11. Juni 2021 (<https://amyhasinoff.wordpress.com/sexting-tips/>).
- Hauck-Thum, Uta, und Jörg Noller, Hrsg. 2021. *Was ist Digitalität? Philosophische und pädagogische Perspektiven*. Berlin [Heidelberg]: J.B. Metzler.
- Henry, Nicola, Asher Flynn, und Anastasia Powell. 2018. „Policing Image-Based Sexual Abuse: Stakeholder Perspectives“. *Police Practice and Research* 19(6):565–81. doi: 10.1080/15614263.2018.1507892.
- Jannink, Helge, und Christina Witz. 2017. „Die Doppelseitigkeit der Scham in der sexualpädagogischen Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten“. S. 127–39 in *Sexualität und Gender im Einwanderungsland: öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben - ein Lehr- und Praxishandbuch*, herausgegeben von U. Sielert, H. Marburger, und C. Griese. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Jannink, Helge, und Christina Witz. 2020. „Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit als Formen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. S. 154–70 in *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Johnson, Matthew, Faye Mishna, Moses Okumu, und Joanne Daciuk. 2018. *Non-Consensual Sharing of Sexts: Behaviours and Attitudes of Canadian Youth*. Ottawa: MediaSmarts.
- Kolshorn, Maren. 2018. „Die Ursachen sexualisierter Gewalt - ein komplexes Bedingungsgefüge“. S. 138–48 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*, herausgegeben von A. Retkowski, A. Treibel, und E. Tuider. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

- Kutscher, Nadia, und Ramona Bouillon. 2018. *Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Studie. 4.*
- Löchel, Von Rolf. o. J. „Naturkünstlich - Die Beiträge des Sammelbandes ‚Im Zeichen des Geschlechts‘ diskutieren Repräsentationen, Konstruktionen und Interventionen“ literaturkritik.de“. Abgerufen 15. Februar 2022 (<https://literaturkritik.de/id/12996>).
- Madigan, Sheri, Anh Ly, Christina L. Rash, Joris Van Ouytsel, und Jeff R. Temple. 2018. „Prevalence of Multiple Forms of Sexting Behavior Among Youth: A Systematic Review and Meta-Analysis“. *JAMA Pediatrics* 172(4):327–35. doi: 10.1001/jamapediatrics.2017.5314.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. 2021. *KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger.* Stuttgart: Landesanstalt für Kommunikation.
- Mishna, Faye, Elizabeth Milne, Charlene Cook, Andrea Slane, und Jessica Ringrose. 2021. „Unsolicited Sexts and Unwanted Requests for Sexts: Reflecting on the Online Sexual Harassment of Youth“. *Youth & Society* 0044118X2110582. doi: 10.1177/0044118X211058226.
- Mori, Camille, Julianna Park, Jeff R. Temple, und Sheri Madigan. 2021. „Are Youth Sexting Rates Still on the Rise? A Meta-Analytic Update“. *Journal of Adolescent Health* S1054139X21005589. doi: 10.1016/j.jadohealth.2021.10.026.
- Naezer, Marijke. 2018. „Sexy adventures: An ethnography of youth, sexuality and social media [Doctoral thesis]“. Ipskamp Printing.
- Naezer, Marijke, und Lotte Oosterhout. 2020. „Only sluts love sexting: youth, sexual norms and non-consensual sharing of digital sexual images“. *Journal of Gender Studies* 30(1):79–90. doi: <https://doi.org/10.1080/09589236.2020.1799767>.
- Nohl, Arnd-Michael. 2013. „Relationale Typenbildung“. S. 43–61 in *Relationale Typenbildung und Mehrebenenvergleich*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- O A. 2010. *Megan's Story*. Australien.
- O A. o. J. „Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien – UBSKM“. Abgerufen 8. Juni 2021 (<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien>).
- Oeffling, Yvonne, Veronika Winter, und Mechthild Wolff. 2018. „Prävention als organisationales Bildungskonzept“. S. 204–31 in *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: Mit Online-Materialien, Studienmodule Soziale Arbeit*, herausgegeben von C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff, und W. Schröer. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Prensky, Marc. 2001. „Digital Natives, Digital Immigrants Part 1“. *On the Horizon* 9(5):1–6. doi: 10.1108/10748120110424816.

- Przyborski, Aglaja. 2004. *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode: qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Przyborski, Aglaja, und Monika Wohlrab-Sahr. 2014. *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Retkowski, Alexandra. 2018. „Sexualisierte Gewalt und Generationenverhältnisse“. S. 252–60 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*, herausgegeben von A. Retkowski, A. Treibel, und E. Tuider. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Retkowski, Alexandra, Angelika Treibel, und Elisabeth Tuider, Hrsg. 2018. „Einleitung: Pädagogische Kontexte und sexualisierte Gewalt“. S. 15–30 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Rieske, Thomas Viola, Elli Scambor, und Ulla Wittenzellner. 2018. „Aufdeckungsprozesse - Dimensionen und Verläufe“. S. 700–708 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*, herausgegeben von A. Retkowski, A. Treibel, und E. Tuider. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Ringrose, Jessica, Laura Harvey, Rosalind Gill, und Sonia Livingstone. 2013. „Teen Girls, Sexual Double Standards and ‘Sexting’: Gendered Value in Digital Image Exchange“. *Feminist Theory* 14(3):305–23. doi: 10.1177/1464700113499853.
- Scambor, Elli, Ulla Wittenzellner, und Thomas Viola Rieske. 2018. „Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse“. S. 709–18 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*, herausgegeben von A. Retkowski, A. Treibel, und E. Tuider. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt, Anja. 2022. „MissbrauchsDarstellungen“ statt „Kinderpornographie“? *Rechtliche Expertise zur Ersetzung der Begriffe der Kinder- und Jugendpornographie in den §§ 184b, 184c StGB*.
- Schmidt, Gunter. 1998. *Sexuelle Verhältnisse: über das Verschwinden der Sexualmoral*. Vollst. überarb. und erw. Neuausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schneider, Hans Joachim. 2014. *Kriminologie: ein internationales Handbuch. Band 1: Grundlagen*. Berlin [u.a.]: De Gruyter.
- Sigusch, Volkmar. 2001. *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*. 3., neubearb. und erw. Aufl. Stuttgart: G. Thieme.
- Strasburger, Victor C., Harry Zimmerman, Jeff R. Temple, und Sheri Madigan. 2019. „Teenagers, Sexting, and the Law“. *Pediatrics* 143(5):e20183183. doi: 10.1542/peds.2018-3183.
- Symons, Katrien, Koen Ponnet, Michel Walrave, und Wannes Heirman. 2018. „Sexting Scripts in Adolescent Relationships: Is Sexting Becoming the Norm?“ *New Media & Society* 20(10):3836–57. doi: 10.1177/1461444818761869.

- Thull, Benjamin, Christina Dinar, und Felix Ebner. 2021. „Digitale Gewalt“. S. 202–11 in *Supplementarische Informationen zum DiDaT Weißbuch: Orientierungen Verantwortungsvoller Umgang mit Daten — Orientierungen eines transdisziplinären Prozesses*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Torenz, Rona. 2019. „Ja heißt Ja“?: *Feministische Debatten um einvernehmlichen Sex*. 1. Aufl. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. *Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt*. Berlin.
- Universität Regensburg. 2017. *M i K A D O – Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer*.
- Van Ouytsel, Joris, Sheri Madigan, Koen Ponnet, Michel Walrave, und Jeff R. Temple. 2019. „Adolescent Sexting: Myths, Facts, and Advice“. *NASN School Nurse* 34(6):345–50. doi: 10.1177/1942602X19843113.
- Van Ouytsel, Joris, Ellen Van Gool, Michel Walrave, Koen Ponnet, und Emilie Peeters. 2016. „Sexting: Adolescents’ Perceptions of the Applications Used for, Motives for, and Consequences of Sexting“. *Journal of Youth Studies* 1–25. doi: 10.1080/13676261.2016.1241865.
- Vobbe, Frederic. 2018. „Cyberspace und sexualisierte Gewalt“. S. 306–14 in *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*, herausgegeben von A. Retkowski, A. Treibel, und E. Tuidar. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Vobbe, Frederic, und Katharina Kärgel. 2020. „Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Jungen - Geschlechterbezogene Risiken und Herausforderungen für die Prävention“. *TUP - Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* (1):49–56.
- Vobbe, Frederic, und Katharina Kärgel. 2022. *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien: Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Vogelsang, Verena. 2017. *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter: Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Witz, Christina. 2022. „Jugendliches Sexting und Sexualmoral – über Konsens und Sexuelle Selbstbestimmung.“ in *Praxishandbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. divers – inklusiv – wertvoll*, herausgegeben von A. Henningsen und U. Sielert. Weinheim: Beltz Juventa [im Erscheinen].
- Witz, Christina. 2021a. „Jugendliches Sexting – Wo liegt das Problem?“ *MERZ – Zeitschrift für Medienpädagogik* 3(2021):43–48.

Witz, Christina. 2021b. „Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen“. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 13(3):106–21. doi: <https://doi.org/10.3224/gender.v13i3.08>.

Witz, Christina. 2021c. „Sexting und sexuelle Grenzverletzungen an Schulen: Lehrpersonen als Ansprechpersonen bei nicht-konsensuellen Praktiken“. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 69–88. doi: [10.21240/mpaed/00/2021.11.17.X](https://doi.org/10.21240/mpaed/00/2021.11.17.X).

YouGov. 2018. *Four in ten female millennials have been sent an unsolicited penis photo*.

7 Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden Schüler:innen

Anhang 2: Einwilligungserklärung Schüler:innen

7.1 Anhang 1: Interviewleitfaden Schüler:innen

SaferSexting: Interviewleitfaden Schüler_innen

<p>Phasen und Prinzipien <i>der Initiierung und Leitung von Gruppendiskussionen</i></p>	
<p>Joining und Vorrede</p>	<p>„Hallo. (Anmerkung: <i>Ansprache klären du/Sie</i>). Vielen Dank, dass ihr euch Zeit für diese Gruppendiskussion genommen habt. Ich möchte mich erst einmal kurz vorstellen. Mein Name ist Christina Witz und ich arbeite an der Europa-Universität Flensburg. Ich interessiere mich für die Themen digitale Medien, also Smartphones und Computer, und Sexualität. Wir möchten gerne mehr darüber wissen, welche Bedeutung diese Themen für Jugendliche haben.</p> <p>Ich möchte euch jedoch zuerst einmal etwas über den Rahmen erzählen. Wir haben jetzt etwa eine Stunde Zeit für die Gruppendiskussion. (Anmerkung: <i>Schriftliche Einwilligungserklärung gemeinsam durchgehen</i>.) Dass ihr an dieser Diskussion teilnehmt ist freiwillig und ihr bestimmt selbst, was ihr erzählen möchtet und was nicht. Eure Einwilligung könnt ihr auch später noch zurückziehen – daraus entstehen Euch keine Nachteile. Die Gruppendiskussion wird aufgezeichnet und später anonym ausgewertet, also so, dass keine Namen genannt werden, weder von euch noch von der Schule. Ich bitte euch darum, dass, wenn jemand in diesem Gespräch Persönliches von sich oder anderen erzählt, dies nicht weiter getratscht wird. Wenn euch im Zusammenhang mit der Gruppendiskussion etwas beschäftigt oder bedrückt, dürft ihr natürlich mit Menschen sprechen, die euch helfen können. Mit der schriftlichen Einwilligung erklärt ihr, dass ich euch eure Rechte erklärt habe und dass ihr die auch verstanden habt. (Anmerkung: <i>Schriftliche Einwilligung unterschreiben lassen, wer teilnehmen möchte</i>.)</p> <p>Habt ihr darüber hinaus noch eine Frage, bevor wir anfangen?</p> <p>Vielen Dank. Dann starten wir jetzt mit dem Gruppengespräch.“ (Anmerkung: <i>Aufnahmegerät an</i>.)</p> <p>Ich bitte euch, im Uhrzeigersinn (noch einmal) eure Namen zu sagen, damit ich beim Hören hinterher weiß, wem welche Stimme gehört.</p>

Erzählstimulus	<p>„Erzählt doch mal: Wie kann ich mir den Umgang mit Sexualität und sexuellen Themen bei euch im schulischen Alltag vorstellen? Welche Situationen erinnert ihr da, die euch wichtig sind? Bitte erzählt gemeinsam und ausführlich.“</p>
Immanente Nachfragen	<p><u>Detaillierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was ist da konkret passiert?“ • „Könnt ihr mehr darüber erzählen?“ • „Erinnert ihr weitere Situationen?“ • „Erzählt doch mal ein Beispiel. / Könnt ihr das mal beschreiben und ein Beispiel geben?“ • „Erzählt doch mal, wie ihr das erlebt habt?“ <p><u>Vervollständigung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ihr habt vorher von ... (<i>Situation</i>) gesprochen, dann allerdings nicht weiter erzählt. Was passierte dann...?“ <p><u>Verständnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Das habe ich nicht so ganz verstanden. Was habt ihr da gemacht?“ • „Ihr kamt immer wieder auf ... zu sprechen. Könnt ihr davon vielleicht noch etwas erzählen?“ <p><u>Naiv sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ich weiß so gut wie nichts darüber, wie Jugendliche das so machen.“ <p><u>Metakommunikation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Habt ihr noch was zu erzählen zu dem Thema?“ <p><i>Anmerkung: Nach dramatischem Höhepunkt/zentralem Thema (Fokussierungsmetapher), die nächste exmanente Fragen stellen.</i></p>

<p>Exmanente Nachfragen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. „Mich interessieren ja die beiden Themen: Sexualität und digitale Medien. Erzählt doch mal, wie für euch Smartphones und Computer (im schulischen Alltag) eine Rolle spielen.“ 2. „Manchmal verschicken Jugendliche sexuelle Inhalte per Handy. Habt ihr das schon mal mitbekommen? Erzählt doch mal, wie das war und wie ihr das erlebt habt.“ 3. „Immer wieder spielen sexuelle Grenzverletzung unter Jugendlichen eine Rolle. Wie erlebt ihr dieses Thema? Habt ihr so etwas schon mal in eurem Umfeld oder eurer Schule erlebt?“
<p>Direktive Nachfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Widersprüchliches, Auffälliges aufgreifen und präzise benennen - Positionen abfragen 	<p><i>Anmerkung: eventuell Widersprüchliches, Auffälliges aufgreifen, sonst:</i></p> <p>Geschlecht (<i>Anmerkung: wann immer im Interview es sich anbietet, da nur von einer Praxis in Bezug auf ein Geschlecht erzählt wird</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie machen die Mädchen/Jungen das denn? Wie gehen Jungen/Mädchen damit um? • Wie machen Lehrerinnen/Lehrer das denn? Wie gehen Lehrer/Lehrerinnen damit um? <p><u>Sexualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Wie werden die Themen Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen in der Schule behandelt?“ • „Was genau sind für euch sexuelle Grenzverletzungen?“ <p><u>Digitale Medien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Wie dürft ihr digitale Medien im Unterricht nutzen?“ <p><u>Sexting:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was denkt ihr: Welche Bedeutung hat es für Jugendliche, sexuelle intime Fotos oder Filme zu verschicken?“

Abschluss	„Gibt es noch etwas, was wir vergessen haben und was ihr gerne noch erzählen möchtet? Dann ganz herzlichen Dank für die Teilnahme und die Ausführlichkeit, mit der ihr über eure Erfahrungen gesprochen habt!“
Fragebogen <i>nach dem Interview von den TN der Gruppendiskussion ausfüllen lassen</i>	<i>Anmerkung: s. Dokument „Fragebogen“ zu sozialstatistischen Daten ausstellen/einsammeln: Alter, Geschlecht, Schulform, sexualpädagogische, gewaltpräventiven & medienpädagogischen Angebote, Motivation für die Teilnahme</i>
Ende der Gruppendiskussion	„Vielen Dank für Alles, dann mache ich jetzt mal das Aufnahmegerät aus.“ <i>Anmerkung: Aufnahmegerät aus, Downloadgutscheine aussuchen lassen und Infomaterial verteilen.</i>
Feldnotizen <i>nach dem Interview von den Interviewer_innen auszufüllen</i>	<i>Anmerkung: s. Dokument „Feldnotizen“</i>

7.2 Anhang 2: Einwilligungserklärung Schüler:innen

Informierte Einwilligungserklärung (informed consent)

Dieses Schreiben informiert über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Forschungsprojekt „SaferSexting - Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – ein Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung“, welches von der Abteilung Schulpädagogik der Europa-Universität Flensburg in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und der Hochschule Merseburg durchgeführt wird.

Ziel dieser Gruppendiskussion ist es, den Umgang mit den Themen Sexualität, sexuellen Grenzverletzungen und digitalen Medien aus der Perspektive von Jugendlichen zu beschreiben. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Mit der Unterschrift wird dokumentiert, dass über das Forschungsprojekt - wie oben beschrieben - informiert wurde sowie in die nachfolgenden Punkte eingewilligt wird:

Jürgen Budde
Professur für die Theorie der Bildung des
Lehrens und Lernens

Vizepräsident für Forschung
Geschäftsführender Direktor des ZeBSS
Direktoriumsmitglied im ZIL

Besucheranschrift
Auf dem Campus 1a
Gebäude EB | Raum 103
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2260
jueergen.budde@uni-flensburg.de

Sekretariat
Martina Petersen

Raum 113
Tel. +49 461 80 2199
Fax +49 461 805 2026
martina.petersen@uni-flensburg.de

www.uni-flensburg.de



Ich nehme freiwillig an der Gruppendiskussion teil. Alle Angaben, die ich im Rahmen der Gruppendiskussion machen werde, beruhen ebenfalls auf Freiwilligkeit.



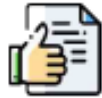
Ich bin darüber informiert, dass ich keinerlei Nachteile haben werde, wenn ich nicht an der Gruppendiskussion teilnehme oder diese währenddessen verlasse bzw. abbreche.



Die Gruppendiskussion wird mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichnet.



Die Daten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt anonymisiert und transkribiert d.h. wortwörtlich verschriftlicht. Die Audiodatei wird im Anschluss an die Transkription nicht öffentlich zugänglich aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.



Ausschnitte aus der Gruppendiskussion können in anonymisierter Form (ohne Nennung von Namen, der konkreten Schule oder anderer Merkmalen, die sich auf mich beziehen) veröffentlicht werden.



Obwohl die Anonymisierung mit großer Sorgfalt vorgenommen wird, kann insbesondere bei Forschungsvorhaben mit kleiner Teilnehmer_innenzahl nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass trotz Anonymisierung in Einzelfällen Rückschlüsse auf beteiligte Personen gezogen werden können.



Diese Einverständniserklärung wird getrennt von den transkribierten Daten des Interviews aufbewahrt.

Name: _____

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift: _____